



# **UNTERSTÜTZUNGSTOOLS ZUR UMSETZUNG UMFASSENDE SCHUTZKONZEPTE IM KINDER- UND JUGENDREISEN**

# IMPRESSUM

## Impressum

### Herausgeber

transfer e.V.  
Grethenstr. 30, 50739 Köln  
Fon 0221-9592190, Fax 0221-9592193  
service@transfer-ev.de  
www.transfer-ev.de

BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V.  
Senefelderstr. 14, 10437 Berlin  
Fon 030-44 65 04 10, Fax 030-44 65 04 11  
service@bundesforum.de  
www.bundesforum.de

Reisenetz – Deutscher Fachverband  
für Jugendreisen e.V.  
Esmarchstr. 4, 10407 Berlin  
Fon 030-2462 8430, Fax 030-2462 8490  
info@reisenetz.org  
www.reisenetz.org

### Redaktion

Oliver Schmitz (V.i.S.d.P.),  
Una Kliemann, Lina Kathe

### Mitarbeit & Autor\*innen

Christoph Edlinger, Una Kliemann, Helge Maul, Johannes-Wilhelm Rörig,  
Isabelle Schikora, Oliver Schmitz, Oliver Wolf,

### Lektorat

Lina Kathe, Una Kliemann, Simona Dunsche

### Layout & Satz

Arne Schmidt

### Druck

FLYERALARM GmbH  
Alfred-Nobel-Str. 18  
97080 Würzburg  
E-Mail: info@flyeralarm.de

### Auflage

1000

### Kontakt zur Redaktion

Wenn Sie Fragen, Anregungen oder Kommentare zu einzelnen Inhalten der Handreichung haben, senden Sie einfach eine E-Mail an: [schutzkonzepte@transfer-ev.de](mailto:schutzkonzepte@transfer-ev.de).  
Wir freuen uns auf Ihre Nachricht.

Die Handreichung „Unterstützungstools zur Umsetzung umfassender Schutzkonzepte im Kinder- und Jugendreisen“ wird gefördert vom:



# Inhalt

<b>1</b>	<b>Vorwort des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)</b>	
<b>2</b>	<b>Einleitung</b>	
<b>3</b>	<b>Darstellung der Einrichtung/der Organisation/der Unterkunft</b>	<b>7</b> <input type="checkbox"/>
3.1	Das Selbstverständnis/Leitbild	7 <input type="checkbox"/>
3.2	Die Öffentlichkeitsarbeit	9 <input type="checkbox"/>
<b>4</b>	<b>Personalverantwortung</b>	<b>13</b> <input type="checkbox"/>
4.1	Die standardisierte Personalauswahl	13 <input type="checkbox"/>
4.2	Die Sensibilisierung	15 <input type="checkbox"/>
4.3	Die Qualifizierung für Mitarbeitende und Teamende	19 <input type="checkbox"/>
4.4	Das Informieren der Kooperationspartner und Dienstleister	22 <input type="checkbox"/>
<b>5</b>	<b>Vorbereitung eines Reiseangebots</b>	<b>24</b> <input type="checkbox"/>
5.1	Die Risikoanalyse	24 <input type="checkbox"/>
5.2	Ansprechpersonen	26 <input type="checkbox"/>
5.3	Der Notfallplan	30 <input type="checkbox"/>
<b>6</b>	<b>Programmgestaltung im Rahmen eines Reiseprogramms</b>	<b>37</b> <input type="checkbox"/>
6.1	„Kinder stark machen“	37 <input type="checkbox"/>
6.2	Leitfäden	39 <input type="checkbox"/>
<b>7</b>	<b>Nachbereitung eines Reiseangebots</b>	<b>44</b> <input type="checkbox"/>
7.1	Die standardisierte Auswertung	44 <input type="checkbox"/>
7.2	Die konkrete Aufbereitung	46 <input type="checkbox"/>
<b>8</b>	<b>Literatur- und Materialtipps</b>	<b>50</b>
8.1	Print-Literatur	50
8.2	Web-Literatur	51
8.3	Zeitschriften	51
8.4	Arbeitsmaterialien	52
8.5	Weiterführende Informationen zum Download	53
8.6	Links	54
8.7	Kontakt	54
<b>9</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>55</b>
9.1	Literatur	55
9.2	Web-Literatur	55
<b>10.</b>	<b>Der Baukasten (Anlagen)</b>	<b>57</b>

# 1 Vorwort des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)



Liebe Leserinnen und Leser,

Reisen ohne Eltern bietet Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten, positive neue Erfahrungen mit Gleichaltrigen außerhalb ihres gewohnten Lebensumfeldes zu sammeln. Diese Erfahrungen fördern Identitätsentwicklung, Selbstbewusstsein und Toleranz – vorausgesetzt, dass Wohlergehen und Schutz der Minderjährigen für die Anbieter und Betreuenden im Mittelpunkt stehen.

Das BundesForum Kinder- und Jugendreisen e. V., der Zusammenschluss bundesweit tätiger Verbände, Träger und Organisationen, die im Bereich des Kinder- und Jugendreisens tätig sind, und Reisenetz e. V., der deutsche Fachverband des Kinder- und Jugendreisens, leisten mit dieser Handreichung einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexueller Gewalt. Mitarbeitende der Organisationen und Einrichtungen, aber auch ehrenamtliche Betreuungspersonen erhalten damit Orientierung und Sicherheit für ihr eigenes Handeln sowie praktische Materialien und Hilfestellungen, wie Kinder und Jugendliche auch auf Reisen und in Unterkünften besser geschützt werden können.

Die Handreichung setzt sich anschaulich mit der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten auseinander. Die auf hohem fachlichem Niveau erarbeiteten Inhalte basieren auf speziell für Kinder- und Jugendreisen erarbeiteten Qualitätsstandards unter Berücksichtigung des aktuellen fachpolitischen Diskurses. Der Schutz vor sexueller Gewalt im Rahmen von Kinder- und Jugendreisen stellt eine besondere Herausforderung dar. Ein allgemeingültiges Schutzkonzept kann es bei der Vielfalt der Angebote wie auch der Akteure (wie Veranstalter, Teamer/innen, Unterkünfte) nicht geben. Die Handreichung versteht sich daher als Anregung und Unterstützung, Konzepte für Schutz und Hilfe für das jeweilige Angebot und die Zielgruppe passgenau zu entwickeln und umzusetzen.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern eine bereichernde Lektüre und freue mich, wenn Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt überall dort, wo Kinder und Jugendliche älteren Jugendlichen oder Erwachsenen anvertraut sind, zum gelebten Alltag werden – auch auf Reisen.

*Johannes-Wilhelm Rörig*

*Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs*



Unabhängiger Beauftragter  
für Fragen des sexuellen  
Kindesmissbrauchs

## 2 Einleitung

Für Kinder und Jugendliche sind Reisen ohne Eltern eine zentrale Erfahrung, die die Selbständigkeit und das Selbstbewusstsein der Teilnehmenden fördern und neue Erfahrungen ermöglichen können. Dies geschieht in einem neuen Umfeld und ohne die gewohnten Bezugspersonen, denen man sich in der Regel anvertrauen kann. Dieses Spannungsfeld bereitet ein Spielfeld zur Persönlichkeitsentwicklung, birgt aber gleichzeitig auch Risiken und Gefahrenpotentiale für sexuelle Gewalt.

Um diesem Potential entgegenzuwirken, unterzeichneten das BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V. als Zusammenschluss bundesweit tätiger Verbände und das Reisenetz e.V., der Fachverband des Kinder- und Jugendreisens in Deutschland, bereits 2016 Vereinbarungen mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), in denen sich die Verbände verpflichten, ihre jeweiligen Mitglieder bei der Konzeption und Etablierung von passgenauen und praktikablen Schutzkonzepten zur Prävention von sexuellem Missbrauch zu unterstützen.

Für die Entwicklung und Umsetzung der Schutzkonzepte beauftragten sowohl das BundesForum als auch das Reisenetz den transfer e.V. Den einberufenen Projektverantwortlichen sowie dem eigens zu diesem Zweck gegründeten Expert\*innenpool zur Umsetzung des Vorhabens war bewusst, dass der Vielfalt und Vielschichtigkeit des Tätigkeitsfeldes „Kinder- und Jugendreisen“ in allen Facetten Rechnung getragen werden muss und singuläre Maßnahmen keinen Erfolg haben können. Aus diesem Grund kann es kein einheitliches, umfassendes Schutzkonzept, das zu allen Arten von Kinder- und Jugendreisen passt, geben. Jeder Anbieter, jede Organisation, jede Unterkunft und jedes weitere Format des Kinder- und Jugendreisens muss ein individuelles Schutzkonzept für seine spezifischen Angebote entwickeln.

Für den Expert\*innenpool und die Projektverantwortlichen ergab sich aus diesem Postulat die Notwendigkeit einer mehrstufigen Herangehensweise, um das Arbeitsfeld ganzflächig zu durchdringen. Im Wesentlichen wurde ein Dreiklang von Maßnahmen entwickelt, die auf den verschiedenen Umsetzungsebenen des Arbeitsfeldes zum Tragen kommen können. Dabei ist die Stoßrichtung der Qualitätsinitiative die Verbandsebene, während sich die Schulungen und die Handreichung an die Praxisebene des Arbeitsfeldes richten.

### **Qualitätsentwicklung im Kinder- und Jugendreisen**

Ein Expert\*innenpool zur Qualitätsentwicklung im Kinder- und Jugendreisen hat verbandsübergreifende und verbindliche Qualitätsstandards entwickelt, die in die jeweiligen Qualitätssysteme der angeschlossenen Organisationen eingearbeitet werden sollen. In diesen sogenannten „Jugendreise-Standard“ wurde das Umsetzungsgebot von Schutzkonzepten aufgenommen und mit der Implementierung sowohl im BundesForum wie im Reisenetz begonnen.

### **Schulungsveranstaltungen**

Im Jahr 2017 wurde der erste Fachtag zur Umsetzung von Schutzkonzepten in Berlin umgesetzt. Im Jahr 2018 sind weitere Fachtage im Norden, Süden und Westen Deutschlands sowie verbandsübergreifende Schulungsveranstaltungen zur Umsetzung und Gestaltung von Schutzkonzepten geplant.

## Handreichung „Unterstützungstools zur Umsetzung umfassender Schutzkonzepte im Kinder- und Jugendreisen“

Zielsetzung der Handreichung in einer Print- und Download-Version ist es, einzelne Jugendreiseorganisationen und -unterkünfte in die Lage zu versetzen, ihre bereits bestehenden Schutzsysteme mit den Bausteinen zum Schutz vor sexueller Gewalt zu ergänzen oder aber eine gänzlich neue Systematik zum Thema zu entwickeln.

Hierzu werden die folgenden erforderlichen Aspekte eines umfassenden Konzepts zum Schutz vor sexueller Gewalt aufgegriffen

- Darstellung der Einrichtung/Organisation
- Personalverantwortung
- Vorbereitung eines Reiseangebots
- Programmgestaltung im Rahmen des Reiseangebots (vor Ort)
- Nachbereitung eines Reiseangebots

und inhaltlich ausgearbeitet. Dabei legten die Autor\*innen großen Wert auf die Einbindung von Best-Practice-Beispielen zu jedem Unterabschnitt aus allen Bereichen des Kinder- und Jugendreisens. Weiterführende und detailliertere Informationen und Schriftsätze aus Veröffentlichungen finden sich in den Anlagen zur Handreichung.

Bei den Anlagen und Best-Practice-Beispielen ist zu berücksichtigen, dass die gewählten Beispiele aus organisationspezifischer Sicht verfasst worden sind und daher nicht durchgängig allgemein nutzbare Formulierungen und Bezeichnungen abgebildet werden konnten. Bei der Entwicklung eines eigenen Schutzkonzepts müssen die Formulierungen auf den jeweiligen Veranstalter, die jeweilige Organisation oder Unterkunft angepasst werden.

Den Autor\*innen war es beim Verfassen der Handreichung ein Anliegen, dass es bei der Entwicklung von umfassenden Schutzkonzepten zur Prävention von sexuellem Missbrauch einen holistischen und integrativen Ansatz zu bestehenden Systematiken geben sollte und kein zusätzliches System auf den bisherigen Bestand aufgesattelt wird. So sollte die Etablierung eines Schutzkonzeptes beispielsweise nicht zu einem zusätzlichen, gesonderten Leitbild führen, sondern das bestehende Leitbild der Organisation/des Trägers /der Unterkunft ergänzen.

*Hans-Dieter Heine, Vorstand BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V.*

*Klaus Eikmeier, Vorstand Reisenetz – Deutscher Fachverband für Jugendreisen e.V.*

### Kommentare der Autor\*innen

#### a) Zur Genderschreibweise

Für diese Handreichung haben sich die Autor\*innen für die Sternchenschreibweise entschieden, um möglichst alle Geschlechteridentifikationen abzubilden. Texte, die wir anderen Quellen entnommen haben, wurden so abgedruckt, wie sie im Original vorgefunden wurden. In Fällen, in denen Texte überarbeitet wurden, wurde dies kenntlich gemacht.

#### b) Zum Inhaltsverzeichnis

Die Autor\*innen haben sich dazu entschieden, den Leser\*innen über das Inhaltsverzeichnis eine kleine Arbeitshilfe zu bieten: Alle wichtigen Aspekte des umfassenden Schutzkonzeptes haben einen eigenen Gliederungspunkt und ein eigenes Kontrollkästchen. Wenn Sie diesen Punkt des Schutzkonzepts in Ihrer Organisation erfolgreich umgesetzt haben, können Sie ihn im Kästchen abhaken. So haben Sie immer einen aktuellen Überblick über ihr Schutzkonzept und ihre offenen ToDos.

## 3 Darstellung der Einrichtung/der Organisation/der Unterkunft

### 3.1 Das Selbstverständnis/Leitbild

Die Verantwortung einer Einrichtung oder Organisation für den Schutz vor sexueller Gewalt ist im Selbstverständnis, dem Leitbild, der Satzung oder der Selbstdarstellung verankert. Dabei wird betont, dass es um den Schutz aller Mädchen und Jungen geht, unabhängig von sozialer oder kultureller Herkunft oder Behinderung.

Ein jedes Selbstverständnis und/oder Leitbild sollte individuell und passgenau auf die Kinder- und Jugendreiseorganisation bzw. -unterkunft erstellt werden. Jeder Anbieter und jede Unterkunft sind einzigartig. Selbstverständnis und Leitbild sollten diese Einzigartigkeit berücksichtigen und wiedergeben.

#### 3.1.1 Hinweise zur Umsetzung

##### 3.1.1.1 Beispiele für die Ausgestaltung eines Leitbilds, einer Satzung und/oder der Selbstdarstellung:

##### Formulierungsvorschläge für ein Leitbild

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) hat Formulierungsvorschläge für ein Leitbild für das Arbeitsfeld „Schule“ erarbeitet. Aus diesen Formulierungsvorschlägen lassen sich beispielhaft folgende Formulierungsideen für das Arbeitsfeld des „Kinder- und Jugendreisens“ ableiten:

- „... Auf unseren Freizeiten wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie Teamerinnen und Teamern nicht geduldet – auch sexuelle Gewalt. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt ...“
- „... Mit einem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt wollen wir uns dem Schutzauftrag stellen, dem wir uns als verantwortungsbewusster Träger von Reiseangeboten für Kinder und Jugendliche verpflichtet fühlen (und der sich aus unserer Eigenschaft als anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe dem Sozialgesetz folgend ergibt).“
- „... Mit einem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt wollen wir dafür sorgen, dass Missbrauch auf unseren Ferienfreizeitangeboten keinen Raum erhält, aber Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, hier unmittelbar erste Hilfe finden ...“

Zudem können die übrigen Formulierungsvorschläge für Schulen (vgl. Anlage a) als weitere Inspirationsquelle für ein eigenes, individuell auf die Organisation angepasstes Leitbild dienen.

##### Anlage (a): Formulierungsvorschläge für ein Leitbild

(Johannes-Wilhelm Rörig, Formulierungsvorschläge für ein Leitbild, Kampagne: Kein Raum für Missbrauch [[https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/fileadmin/Inhalte/PDF/Formulierungsvorschlaege/290716\\_Formulierungsvorschlaege\\_Leitbild.pdf](https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/fileadmin/Inhalte/PDF/Formulierungsvorschlaege/290716_Formulierungsvorschlaege_Leitbild.pdf), Zugriff: 23.08.2017].)

## Qualitätskriterien des BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V.

In einem zweijährigen Prozess hat das Reisetnetz – Deutscher Fachverband für Jugendreisen e.V. mit Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (BMFSFJ) einen trägerübergreifenden Prozess zur Erarbeitung eines bundesweiten Jugendreise-Standards koordiniert. Darauf aufbauend hat das BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V. neue Qualitätskriterien für Kinder- und Jugendreisen verabschiedet, die für alle seine Mitglieder verbindlich sind und den Organisationen Kriterien vorgeben, anhand derer sich das Selbstverständnis eines Reiseanbieters und/oder einer Unterkunft orientieren soll. Als Anregung für die Entwicklung eigener Qualitätskriterien können die Punkte (2), (3) und (4), die sich auf die Implementierung eines Schutzkonzeptes beziehen, herangezogen werden:

- *2. Einhaltung und Umsetzung der UN Kinderrechtskonvention und der jugendschutzrechtlichen Bestimmungen*  
Auf allen Angeboten des Kinder- und Jugendreisens werden die Rechte der Kinder und Jugendlichen einbezogen und umgesetzt, alle jugendschutzrechtlich relevanten Bestimmungen eingehalten und der Schutz vor sexuellem Kindesmissbrauchs gewährleistet, insbesondere durch Betreuungskonzepte, Ausbildungskonzepte, Schutzkonzepte, Sicherheitsmanagement, Notfallpläne.
- *3. Notfall- und Krisenmanagement*  
Unabhängig von der Größe der Organisation muss eine Systematik im Falle eines Notfalls vorhanden sein. Dies beinhaltet Risikoanalyse, Sicherheitskonzept, Notfallmanagement und Krisenmanagement (intern und extern). Im Konzept sind klare Aussagen zur zeitlichen und organisatorischen Erreichbarkeit festgelegt.
- *4. Organisationsspezifisches Ausbildungskonzept für MitarbeiterInnen*  
Die Organisation stellt sicher, dass alle MitarbeiterInnen entsprechend ihres Einsatzgebietes im Rahmen eines Ausbildungskonzeptes aus- und fortgebildet werden. Dies gilt für alle MitarbeiterInnen, unabhängig von Anstellungsverhältnis oder ehrenamtlicher Stellung. Mit besonderem Blick auf TeamerInnen sollen die gesetzlichen und pädagogischen Grundlagen vermittelt werden.

### Die gesamten Qualitätskriterien finden Sie unter Anlage b).<sup>1</sup>

**Anlage (b): Qualitätskriterien des BundesForum Kinder- und Jugendreisen** (BundesForum, Qualitätskriterien des BundesForum Kinder- und Jugendreisen, überarbeitet 2016 [<http://www.bundesforum.de/qualitaet/qualitaetskriterien/>, Zugriff 24.11.2017].)

### Beispiel aus einem Leitbild für Betreuer\*innen

AWO-Tours Kinder- und Jugendreisen Strausberg hat für seine Betreuer\*innen ein Leitbild entwickelt, das mit einer Erklärung des Veranstalters zum Kinderschutz einhergeht. Aus diesem sei folgende Formulierung aufgeführt, die sich in ein Vereins-/Träger-/Organisationsleitbild einfügen lässt:

*„Der Schutz aller TeilnehmerInnen und die verantwortungsbewusste Betreuung sind unser oberstes Gebot. Wir schaffen Rahmenbedingungen, die Grenzverletzungen, Missbrauch und sexualisierte Gewalt verhindern, schauen nicht weg, bagatellisieren oder vertuschen nicht und dulden keine Zuwiderhandlungen.“*

Die Erarbeitung eines eigenen, individuellen Leitbildes ist jedoch unabdingbar. Das Leitbild für Betreuer\*innen von AWO-Tours, Kinder- und Jugendreisen Strausberg dient hier lediglich

<sup>1</sup> Bitte beachten Sie, dass die Qualitätskriterien des BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V. nicht mit den Qualitätsstandards einer Zertifizierung zu verwechseln sind!

als Inspirationsquelle.

**Quelle:** AWO-Tours Kinder- und Jugendreisen Strausberg, **Leitbild unserer BetreuerInnen** [<http://www.awo-kids-tours.de/startseite-awo-tours/betreuer/leitbild-betreuer/>], Zugriff: 27.11.2017].

### 3.1.2 Anmerkungen

Für weitere Anregungen zur Verfassung eines Selbstverständnisses und/oder Leitbildes siehe auch Kapitel 6.1 „Kinder stark machen“. Dort finden Sie alle Informationen zu den UN-Kinderrechtskonventionen, die in das Leitbild/Selbstverständnis einfließen sollten.

### 3.1.3 Links

Leitbild des Reisenetz e.V.:

[www.reisenetz.org/ueber-uns/leitbild\\_reisenetz/](http://www.reisenetz.org/ueber-uns/leitbild_reisenetz/)

Leitbild des BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V.:

[www.bundesforum.de/verein/leitbild/](http://www.bundesforum.de/verein/leitbild/)

Leitbild der Naturfreundejugend Deutschlands:

[www.naturfreundejugend.de/ueber\\_uns/leitbild/](http://www.naturfreundejugend.de/ueber_uns/leitbild/)

Leitbild der Evangelischen Jugend:

[www.ejh.de/artikeldetails/product/leitbild-fuer-die-arbeit-mit-kindern-und-jugendlichen](http://www.ejh.de/artikeldetails/product/leitbild-fuer-die-arbeit-mit-kindern-und-jugendlichen)

## 3.2 Die Öffentlichkeitsarbeit

Die im Selbstverständnis und/oder Leitbild dargestellte Haltung wird in die Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtung oder Organisation eingebunden. Wie offensiv dies umgesetzt wird, bleibt weitestgehend der Einrichtung/Organisation überlassen. Interessierte, insbesondere Teilnehmende und ihre Eltern bzw. Sorgeberechtigten, können in geeigneter Form und möglichst barrierefrei auf die Informationen zugreifen. Neben der Außendarstellung werden auch für die Aufklärung und Information nach innen (für die eigenen Mitarbeitenden) geeignete Instrumentarien vorgehalten.

### 3.2.1 Hinweise zur Umsetzung

#### 3.2.1.1 Vorstellung der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“

Eine gute und unkomplizierte Möglichkeit, sich als Kinder- und Jugendreiseanbieter oder -unterkunft klar und öffentlichkeitswirksam zum Schutz vor sexueller Gewalt zu positionieren, ist die sichtbare Unterstützung der Kampagne des UBSKM „Kein Raum für Missbrauch“.

Setzen Sie ein Zeichen, unterstützen Sie die „Kein Raum für Missbrauch - Kampagne“ und nutzen Sie die zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit entwickelten Materialien!

#### „KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH

Sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen findet täglich, real und überall statt. „Kein Raum für Missbrauch“ ist eine Initiative des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Ziel ist es, dass Orte, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, Missbrauch keinen Raum geben und sie dort kompetente Ansprechpersonen finden, wenn sie Hilfe brauchen. Das kann gelingen, indem Einrichtungen und Organisationen wie Schulen, Kitas, Heime, Sportvereine, Kliniken, Kinder- und Jugendreiseanbieter und -unterkünfte sowie Kirchengemeinden Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt

entwickeln und umsetzen.

Die Initiative richtet sich an alle in Einrichtungen und Organisationen Tätigen und betont die Bedeutung der Leitungskräfte, damit es gelingt, Verantwortung für den Kinderschutz wahrzunehmen. Schutzkonzepte stärken haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte und Akteure in ihrer Rolle als kompetente Ansprechpersonen, bei denen Kinder und Jugendliche Unterstützung und ein vertrauensvolles Gegenüber finden. Wenn Maßnahmen der Prävention und Intervention passgenau und mit Bedacht in den einzelnen Einrichtungen entwickelt werden, können die Spielräume von möglichen Tätern und Täterinnen eingeschränkt und die Einrichtungskultur im Sinne der Achtsamkeit verbessert werden.“

**Quelle:** Johannes-Wilhelm Rörig, *Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs*, Initiative: **Kein Raum für Missbrauch** [<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/initiative/>; Zugriff: 19.12.2017].

**Anlage (a): Flyer Kinder- und Jugendreisen** (*Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Kampagne: Kein Raum für Missbrauch, Flyer Kinder- und Jugendreisen* [[https://store.kein-raum-fuer-missbrauch.de/ubk/Custom/PDFPreview/UBSKM\\_Reise\\_Flyer\\_Ansicht.pdf#view=Fit](https://store.kein-raum-fuer-missbrauch.de/ubk/Custom/PDFPreview/UBSKM_Reise_Flyer_Ansicht.pdf#view=Fit); Zugriff: 19.12.2017].)

Der Flyer „Wie bringen wir auf den Weg, was nicht auf der Strecke bleiben darf?“ für Anbieter, Veranstalter und Unterkünfte von Kinder- und Jugendreisen bietet weitere Anregungen zum Umgang mit dem Thema Schutz von Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt.

**Anlage (b): Poster „Wie kommt Schutz am besten an?“** (*Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Kampagne: Kein Raum für Missbrauch, Plakat „Wie kommt Schutz am besten an?“* [<https://store.kein-raum-fuer-missbrauch.de/ubk/UserEditPrinting.aspx>; Zugriff: 19.12.2017].)

Ergänzend zum Flyer kann ein Plakat die Sichtbarkeit der Auseinandersetzung mit dem Thema unterstützen.

### 3.2.1.2 Formulierungs- und Gestaltungshinweise für Homepage und Flyer

Das Logo und die digitalen Banner der Kampagne können alle Unterstützer frei nutzen und auf ihren Plattformen (Homepage, Flyer, Katalog, Informationsblätter etc.) öffentlichkeitswirksam einpflegen. Auf diese Weise wird „dezent“, aber dennoch wirksam, ein Zeichen gesetzt, dass in dieser Organisation/Unterkunft kein Raum für Missbrauch besteht.

Damit Sie selber bestimmen können, wie offensiv oder zurückhaltend bzw. in welchem übergeordneten Kontext sie das Thema platzieren möchten, schlagen wir den Einsatz des Logos und/oder des Banners beispielsweise auf folgenden Unterseiten ihrer Homepageseiten vor:

- Startseite
- Unterseite „Sicherheit“ oder „Kinder- und Jugendschutz“
- Unterseite „Kampagnen, an denen wir uns beteiligen“
- Unterseite „Partnerschaften“, „Kooperationen“
- Unterseite „Selbstverständnis/Qualitätsmerkmale unserer Arbeit“

Die digitalen Banner, das Logo, den Informationsflyer „Kinder- und Jugendreisen“ sowie das Plakat zum Download und zur Bestellung von Print-Materialien finden Sie unter folgendem Link: [www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte/reisen/](http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte/reisen/)

### 3.2.1.3 Tipps und Hinweise für die Kommunikation nach innen an die eigenen Mitarbeiter\*innen

#### „Schutz contra Generalverdacht“

Wenn Sie das Thema Schutz vor sexueller Gewalt erstmals im Team zur Sprache bringen und erläutern, welche Maßnahmen Sie einleiten möchten, um den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu erhöhen, kann es sein, dass dies nicht auf uneingeschränkte Zustimmung stößt. Insbesondere langjährige und verdiente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter könnten sich einem „Generalverdacht“ ausgeliefert sehen, wenn sie „plötzlich“ ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen oder einen Verhaltenskodex unterschreiben sollen.

Nehmen Sie die Bedenken ernst und versuchen Sie den Fokus und den Blickwinkel der Mitarbeitenden zu verändern: Es geht nicht an erster Stelle um sie, sondern um die Kinder und Jugendlichen! Verdeutlichen Sie Ihrem Team, dass alle geplanten Maßnahmen den Zweck haben, den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu erhöhen und dies nach innen und außen transparent darzustellen.

Die Gewährleistung körperlicher, psychischer und seelischer Unversehrtheit sollte das höchste Gut aller Organisationen sein, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Unabhängig davon, ob sie als anerkannter Träger der Jugendhilfe durch die Bestimmungen im Sozialgesetzbuch sogar verpflichtet sind, Kinder und Jugendliche vor negativen Einflüssen zu bewahren, muss die Einhaltung der UN-Kinderrechtskonvention und der darin beschriebenen Schutzrechte selbstverständlicher Bestandteil der eigenen Arbeit sein. Alleine dieser Auftrag sollte alle Beteiligten in die Pflicht nehmen, eigene Befindlichkeiten in den Hintergrund zu stellen und die erforderlichen Maßnahmen zu unterstützen.

#### Wahrung des Kindeswohls als Existenzgrundlage

Über den Schutzgedanken hinaus, ist die Entwicklung eines umfassenden Schutzkonzeptes ein wesentliches Qualitätsmerkmal der eigenen Arbeit und ein Baustein des eigenen Qualitätsmanagements. Dieses ist wiederum integraler Bestandteil erfolgreichen Agierens und ein wichtiges Argument für Kinder, Jugendliche und vor allem deren Erziehungsberechtigte, sich für Ihre Angebote zu entscheiden. Die Umsetzung von Schutzmaßnahmen wird demnach langfristig zum Erhalt Ihrer Angebote und Ihrer Organisation beitragen.

Sollte sich bei einem Reiseangebot ein konkreter Vorfall ereignen und öffentlich werden, hat dies nicht nur für die beteiligten Kinder, Jugendlichen und Teams verheerende persönliche Folgen. Die Auswirkungen können auch die Existenz der gesamten Organisation gefährden. Auch wenn der Schutz vor sexueller Gewalt niemals mit 100%iger Sicherheit gewährleistet werden kann, so sollte es doch im Interesse aller Beteiligten sein, die Gefahr und das Risiko sexueller Gewalt so gering wie möglich zu halten.

Um die Akzeptanz der Maßnahmen möglichst hoch zu halten, empfiehlt sich eine frühzeitige und intensive Einbindung des Teams in die Entwicklung und Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen.

### 3.2.2 Material:



[www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/materialien/](http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/materialien/)

### 3.2.3 Links & Literatur

[www.beauftragter-missbrauch.de/presse-service/literatur-und-medien/](http://www.beauftragter-missbrauch.de/presse-service/literatur-und-medien/)

[www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte/reisen/](http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte/reisen/)

## 4 Personalverantwortung

### 4.1 Die standardisierte Personalauswahl

Wirksamer Schutz beginnt mit der Auswahl des Angestellten und ehrenamtlichen Personals\*: Welche Haltung hat eine Bewerberin oder ein Bewerber zum Thema Schutz vor sexuellem Missbrauch? Zeigt sie oder er sich offen für präventive Ansätze? Welche Erfahrungen gab es in vorherigen Arbeits- oder Betätigungsfeldern? Wie steht er oder sie zum offenen Umgang mit dem Thema?

Dieser Austausch beim Einstellungsgespräch und die Anforderung, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, bilden eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit. Eine Selbstauskunftserklärung kann ein ergänzendes Instrument sein, um Bewerberinnen und Bewerbern die eigene Haltung zu diesem Thema frühzeitig zu verdeutlichen.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema bleibt aber auch nach der Einstellung Gesprächsgegenstand. In Teamsitzungen und Mitarbeitergesprächen gibt die Leitung Raum für Austausch, Fragen und Anregungen.

\*Mit der Beschäftigung von Ehrenamtler\*innen geht oft auch ein Risiko einher, da aufgrund der Dankbarkeit gegenüber den ehrenamtlich tätigen Personen oft weniger strenge Kriterien angelegt werden. Es ist jedoch unabdingbar, alle für die Organisation tätigen Personen nach denselben Standards auszuwählen.

#### 4.1.1 Hinweise zur Umsetzung

##### 4.1.1.1 Bewerbungsgespräche und Personalauswahl

Um Sie bei der Personalauswahl zu unterstützen, bieten die Anlagen (a) und (b) zahlreiche Anregungen und Tipps zur Personalauswahl und für Personalgespräche. Daraus seien an dieser Stelle beispielhaft folgende Anregungen genannt:

##### Kriterien zur Vorauswahl

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Erweitertes Führungszeugnis

##### Fragestellungen für das Personalgespräch

- Hast du schon einmal im Bereich Kinder- und Jugendreisen gearbeitet?
- Hast du eine Vorstellung davon, was sexuelle Grenzüberschreitungen sind?
- Hast du bereits ein Seminar zum Thema „Kinderschutz“ besucht?
- Kennst du die UN-Kinderrechte? Was bedeuten diese im Kontext von Kinder- und Jugendreisen und für dich als Teamer\*in?
- Was würdest du tun, wenn ein männlicher Teamer wiederholt und alleine die Mädchenwaschräume aufsucht?
- Was würdest du tun, wenn du mitbekommst, dass sich drei Jungs (15) lautstark über die Oberweite einer Teilnehmerin (14) lustig machen?

**Anlage (a): Prävention beginnt schon beim Einstellungsgespräch** (Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (Hrsg.), Handlungsleitfaden für Vereine, Duisburg 2013, S.21.)

**Anlage (b): Fragenkatalog für Einstellungsgespräche** (Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (Hrsg.), Handlungsleitfaden für Vereine, Duisburg 2013, S.36f.)

#### 4.1.1.2 Erweitertes Führungszeugnis

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses halten wir für die Beschäftigung angestellten sowie ehrenamtlichen Personals in allen kinder- und jugendnahen Bereichen für unabdingbar. Detaillierte Informationen zum erweiterten Führungszeugnis können Sie u.a. dem Handlungsleitfaden für Vereine des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. entnehmen.

**Anlage (c): Das erweiterte Führungszeugnis** (Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (Hrsg.), Handlungsleitfaden für Vereine, Duisburg 2013, S. 24-26.)

#### 4.1.1.3 Selbstauskunftserklärung

Die Anlage d) ist ein Beispiel für eine Selbstauskunftserklärung, die dem Arbeitsvertrag als Anhang beigefügt werden kann. Mit dieser Auskunft versichern die Bewerberinnen und Bewerber, dass sie weder für eine Straftat rechtskräftig verurteilt wurden, noch ein Verfahren wegen einer Straftat gegen sie anhängig ist. In keinem Fall ersetzt die Selbstauskunftserklärung das erweiterte Führungszeugnis; sie ist lediglich als zusätzliches Instrument zu betrachten. Alle Anlagen dienen lediglich als Anregungen und Beispiele. Die individuelle Anpassung wird dringend empfohlen.

**Anlage (d): Kindeswohl und Selbstverpflichtung** (Landesjugendkammer der Evangelischen Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannover (Hrsg.), Kindeswohl und Selbstverpflichtung, S. 3 [[http://www.ejh.de/files/sites/ejh/mediathek/bestellen-downloads/kindeswohl/teamvertrag\\_selbstverpflichtung/teamvertrag\\_selbstverpflichtung\\_einzelseiten\\_v2012\\_02\\_web.pdf](http://www.ejh.de/files/sites/ejh/mediathek/bestellen-downloads/kindeswohl/teamvertrag_selbstverpflichtung/teamvertrag_selbstverpflichtung_einzelseiten_v2012_02_web.pdf); Zugriff: 03.08.2017].)

Anstelle der oder zusätzlich zur Selbstauskunftserklärung kann auch die folgende Erklärung direkt in den Arbeitsvertrag aufgenommen werden:

#### Erklärung

Der Beauftragte/Die Beauftragte versichert, dass er/sie nicht wegen einer für den Kinder- und Jugendbetreuungsbereich einschlägigen Straftat, insbesondere nicht wegen Drogen- oder Sexualdelikten vorbestraft ist und in diesem Bereich kein Ermittlungsverfahren gegen ihn anhängig ist.

**Quelle:** ruf Reisen - Reisen und Freizeit mit jungen Leuten e.V.

#### 4.1.2 Anmerkungen

Auch wenn das Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses und einer Selbstauskunftserklärung kein Garant dafür sind, dass kein sexueller Übergriff stattfindet, senden sie ein deutliches Signal an Mitarbeitende und potenzielle Täter\*innen: Wir als Verein/ Organisation/ Gästehaus setzen uns aktiv mit dem Thema „sexuelle Gewalt“ auseinander und handeln präventiv, um Kindern und Jugendlichen einen möglichst sicheren Raum zu schaffen.

Die „Selbstauskunftserklärung“, wie in der Anlage (d) aufgeführt, ist nicht mit einer „Selbstverpflichtungserklärung“, auch „Ehrenkodex“ genannt, zu verwechseln.\* Die Selbstauskunftserklärung

kunftserklärung gibt Auskunft über das Strafregister einer Person, wohingegen die Selbstverpflichtungserklärung ein deutliches Signal setzt, dass sich die Organisation/ der Verein/ das Gästehaus aktiv mit dem Thema „sexuelle Gewalt“ auseinandersetzt und welche Erwartungen sie an das Verhalten und die Haltung der Mitarbeitenden hat.

\*Dennoch wird die „Selbstauskunftserklärung“ in der Literatur und anderen Ratgebern oft auch als „Selbstverpflichtung“ geführt. Zur Verdeutlichung siehe auch Kapitel 4.2.

### 4.1.3 Links & Literatur & Download

#### Zur Personalauswahl

- *Erzbistum Köln (Hrsg.)*, Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept, **Heft 3: Personalauswahl und -entwicklung/ Aus- und Fortbildung**, Köln 2015 ([http://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/thema/praevention/.content/.galleries/downloads/Heft\\_3\\_V.pdf](http://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/thema/praevention/.content/.galleries/downloads/Heft_3_V.pdf); Zugriff: 23.08.2017).
- *Schmitz, Oliver, Fuß, Manfred, Marx, Ritva*, **Sex. Sex! Sex? – Umgang mit Sexualität und sexueller Gewalt bei Internationalen Begegnungen, Kinder- und Jugendreisen, Mitarbeiter(innen)auswahl**, Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (Hrsg.), Hannover 2013, S. 120-123.

#### Zum erweiterten Führungszeugnis

- *Güthoff, Friedhelm, Huxoll, Martina, Werthmanns-Reppekus, Ulrike*, **(Erweitertes) Führungszeugnis in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und in der Arbeit des Kinderschutzbundes – Eine Arbeitshilfe**, Paritätisches Jugendwerk NRW und Deutscher Kinderschutzbund LV NRW e.V. (Hrsg.), Wuppertal 2010.)
- *Erzbistum Köln (Hrsg.)*, Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept, **Heft 5: Verhaltenskodex & Selbstauskunftserklärung**, Köln 2015, S. 11 ([http://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/thema/praevention/.content/.galleries/downloads/Heft\\_5\\_V.pdf](http://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/thema/praevention/.content/.galleries/downloads/Heft_5_V.pdf); Zugriff: 23.08.2017).

## 4.2 Die Sensibilisierung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeder Form von Gewalt geht alle an: vom Putz- und Hausmeister\*innenteam über die Programmleitung bis zur Geschäftsführung und zum Vorstand. Nur wenn allen haupt- und ehrenamtlichen Beschäftigten das nötige Basiswissen zum Thema Missbrauch vermittelt wird, können sie dessen Relevanz durchdringen und die nötige Sensibilität entwickeln.

Klare Regeln zum Umgang miteinander und mit Kindern und Jugendlichen, Rollenklarheit in Bezug auf Aufgaben und Zuständigkeiten geben Sicherheit beim eigenen Handeln und Verhalten. Zusammen mit Information und Qualifikation werden so nicht nur die Kinder und Jugendlichen, sondern auch die Mitarbeitenden vor unüberlegten Handlungen und/oder risikobehafteten Situationen geschützt.

Ein Verhaltenskodex (oder eine Selbstverpflichtungserklärung) dient Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Mädchen und Jungen. Die Regeln und Verbote zielen auf den Schutz vor sexuellem Missbrauch und schützen zugleich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor falschem Verdacht. Der Verhaltenskodex sollte nicht von der Leitung vorgegeben oder von anderen Einrichtungen unreflektiert übernommen werden. Stattdessen sollte er in geeigneter Art und Weise unter Beteiligung von Mitarbeitenden entwickelt werden, da er auf die eigenen Arbeitsbedingungen und die damit verbun-

denen Situationen, die von Täter\*innen ausgenutzt werden könnten, zugeschnitten sein muss. Um ein Höchstmaß an Verbindlichkeit herzustellen, kann er auch als Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag gestaltet oder durch eine Unterschrift besiegelt werden. Zudem sollte aufgrund stetiger Mitarbeiterwechsel und der Beschäftigung von Ehrenamtler\*innen der erarbeitete Verhaltenskodex in regelmäßigen Abständen vorgestellt werden.

## 4.2.1 Hinweise zur Umsetzung

### 4.2.1.1 Selbstverpflichtung

Die Selbstverpflichtung, auch Selbstverpflichtungserklärung oder Ehrenkodex genannt, dient den Mitarbeitenden als Stütze, um einen grenzachtenden, ethischen und moralischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen wahren zu können. Die Anlagen a) – c) geben Ihnen eine Orientierung, wie eine solche Selbstverpflichtung aussehen kann, wie sie genutzt werden und welche Wirkung sie haben kann.

**Anlage (a): Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung** (Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Handlungsleitfaden für Vereine, Duisburg 2013, S. 22f.)

**Anlage (b): Selbstverpflichtung** (Stadt Karlsruhe - Sozial- und Jugendbehörde | Öffentliche Jugendhilfe (Hrsg.): SEXUELLE GEWALT IN INSTITUTIONEN Standards zur Prävention und Intervention, Karlsruhe 2012, S. 14.)

### 4.2.1.2 Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

Der Verhaltenskodex gibt, im Gegensatz zur Selbstverpflichtung bzw. dem Ehrenkodex, explizite Verhaltensregeln vor, die von allen Mitarbeitenden einzuhalten sind. Ein Beispiel, Anlage (c), für einen sehr detaillierten Verhaltenskodex für Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bietet Reisen und Freizeit mit jungen Leuten e.V. Mit insgesamt 15 Punkten hat er zum Ziel, einerseits die Sicherheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu gewährleisten und andererseits den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ihrem Handeln Sicherheit zu geben. Der Verhaltenskodex muss vor Arbeitsbeginn von allen Mitarbeitenden unterschrieben werden.

Die Anlagen (c) und (d) können beide als Inspirationsquellen für einen eigenen, individuell auf die Einrichtung zugeschnittenen Verhaltenskodex dienen. Wie ausführlich oder wie detailliert der Verhaltenskodex ausfällt, hängt von der jeweiligen Organisation / dem jeweiligen Träger / dem jeweiligen Gästehaus ab. Besonders wichtig ist jedoch, dass alle Mitarbeitenden den Verhaltenskodex kennen und sich verbindlich nach seinen Regeln verhalten.

**Anlage (c): Verhaltenskodex – für Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** (ruf Reisen - Reisen und Freizeit mit jungen Leuten e.V.)

**Anlage (d): Formulierungsvorschläge für einen Verhaltenskodex** (Johannes-Wilhelm Rörig, Formulierungsvorschläge zu Zielen, Verbindlichkeiten und erforderlicher Transparenz des Verhaltenskodex, Initiative: Kein Raum für Missbrauch [[https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/fileadmin/Inhalte/PDF/Formulierungsvorschl%C3%A4ge/290716\\_Formulierungsvorschlaege\\_Verhaltenskodex\\_1\\_.pdf](https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/fileadmin/Inhalte/PDF/Formulierungsvorschl%C3%A4ge/290716_Formulierungsvorschlaege_Verhaltenskodex_1_.pdf); Zugriff: 23.08.2017].)

### 4.2.1.3 Beispiel für ein Leitbild für Betreuer\*innen sowie der Ehrenkodex zum Kinderschutz

AWO-Tours Kinder- und Jugendreisen Strausberg hat für seine Betreuer\*innen ein Leitbild entwickelt, das mit einer Erklärung des Veranstalters zum Kinderschutz einhergeht. Aus

diesem vorbildlichen Leitbild samt Ehrenkodex seien folgende Aspekte beispielhaft aufgeführt:

*„Der Ehrenkodex ist Teil der BetreuerInnenausbildung und des Leitbildes der BetreuerInnen. Mit dem Jugendamt Märkisch-Oderland wurde eine Vereinbarung zum Kinderschutz abgeschlossen.“*

Der Schutz aller TeilnehmerInnen und die verantwortungsbewusste Betreuung sind unser oberstes Gebot. Wir schaffen Rahmenbedingungen, die Grenzverletzungen, Missbrauch und sexualisierte Gewalt verhindern, schauen nicht weg, bagatellisieren oder vertuschen nicht und dulden keine Zuwiderhandlungen. Wir berücksichtigen mit folgenden Regelungen den Kinderschutz auf den Reisen der AWO-Tours:

- Wir fühlen uns für das Wohl jedes Kindes verantwortlich und tun alles für uns Mögliche, die anvertrauten Kinder vor seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt zu schützen.
- Wir beziehen aktiv Stellung gegen sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges, verbales oder nonverbales Verhalten.
- Wir respektieren die Kinder in ihrer Persönlichkeit, Würde, Entwicklung und Kommunikation. Wir sind uns unserer Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst und nutzen sie nicht aus.
- Kinder toben mit uns herum. Es gibt im Spiel körperliche Kontakte. Kinder wollen getröstet werden, auch mal in den Arm genommen werden, aber ein NEIN ist ein NEIN. Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Für männliche Betreuer sind Mädchenduschen- und Toiletten tabu. Gleiches gilt umgekehrt. Ausnahmen sind Gefahr im Verzug, dann handeln 2 BetreuerInnen.
- TeilnehmerInnen haben in Sanitärbereichen der BetreuerInnen nichts zu suchen.
- Wir klopfen in Zimmern an.
- BetreuerInnen sind mit Kindern nie in einem geschlossenen Zimmer allein.
- ...“

Die Erarbeitung eines eigenen, individuellen Leitbildes und Ehrenkodex ist jedoch unabdingbar. Das Leitbild und der damit verbundene Ehrenkodex von AWO-Tours, Kinder- und Jugendreisen Strausberg dient hier lediglich als Inspirationsquelle.

**Anlage (e): Leitbild unserer BetreuerInnen** (AWO-Tours Kinder- und Jugendreisen Strausberg, Leitbild unserer BetreuerInnen [<http://www.awo-kids-tours.de/startseite-awo-tours/betreuer/leitbild-betreuer/>; Zugriff: 27.11.2017].)

**Anlage (f): Erklärung zum Kinderschutz** (AWO-Tours Kinder- und Jugendreisen Strausberg, Schutzplan und Erklärung zum Kinderschutz der AWO-Tours Kinder- und Jugendreisen Strausberg – Ehrenkodex [<http://www.awo-kids-tours.de/startseite-awo-tours/kinderschutz/>; Zugriff: 27.11.2017].)

#### 4.2.1.4 Tipps und Hinweise für die Hausordnung o.ä.

Neben klassischen Hausregeln, wie Regelungen zur Nachtruhe, zum Umgang mit den Gemeinschaftsräumen, Regeln für Zimmer und Baderäume, die Lautstärke von Musik sollten auch Regeln zum Umgang und Wahrung der persönlichen Grenzen in der Hausordnung festgelegt werden. Diese können sich beispielsweise an den UN-Kinderrechtskonventionen orientieren (siehe dazu Kapitel 6.1 „Kinder stark machen“). Folgende Regeln sind hier denkbar:

- Wir legen Wert auf einen respektvollen Umgang miteinander. Daher wird hier niemand ausgelacht, beschimpft oder beleidigt.
- Alle Kinder und Jugendlichen sind gleich. Niemand darf aufgrund seiner Hautfarbe, seines Geschlechts, seiner Genderidentität, seiner Sexualität, seiner Herkunft oder seiner Religion benachteiligt werden.
- Für sexuelle Gewalt ist bei uns kein Raum. Solltest du eine Situation erlebt oder beobachtet haben, die dir ein komisches Gefühl gegeben hat, dann wende dich bitte an unsere Vertrauensperson [NAME].
- Nein heißt nein. Niemand darf sich über deine persönlichen Grenzen hinwegsetzen.
- ...

Weitere Anregungen zu Hausregeln können Sie den Verhaltenskodexen, den UN-Kinderrechtskonventionen (siehe Kapitel 6.1) sowie den Leitbildern (siehe Kapitel 3.1) entnehmen.

#### 4.2.2 Material, Übungen

Um die Chance zu erhöhen, dass der Ehren- sowie der Verhaltenskodex von allen Mitarbeitenden aus Überzeugung und nicht aufgrund einer Vorgabe umgesetzt und eingehalten werden, empfehlen wir dringend, diese gemeinsam mit dem Team zu erarbeiten und das Team aktiv in die Formulierung der einzelnen Punkte einzubinden. Berufen Sie dazu eine Arbeitsgruppe ein, an der sich Mitarbeitende beteiligen können. Stellen Sie der AG eine Auswahl der oben genannten Links zur Verfügung oder bitten Sie die AG, nach weiteren Formulierungen zu suchen bzw. eigene Ideen und Vorschläge einzubringen.

Basierend auf den Vorlagen können die Beteiligten individuelle und spezifisch auf die eigene Organisation angepasste Aspekte entwickeln. Die formulierten Punkte sollten der Haltung und Organisationskultur entsprechen und sich aufeinander sowie auf Selbstverständnis, Leitbild oder Satzung beziehen. Die AG sollte als drei bis fünf Personen bestehen und die Möglichkeit erhalten, ihre Ergebnisse in die gesamte Mitarbeiterschaft zu tragen, bevor sie endgültig verabschiedet und als verbindlich umgesetzt werden.

Im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung sollten der Ehren- und der Verhaltenskodex alle drei bis fünf Jahre überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden.

#### 4.2.3 Links & Literatur & Download

- *Erzbistum Köln (Hrsg.), **Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept – Heft 5: Verhaltenskodex & Selbstauskunftserklärung**, Köln 2015, S. 2-9, 11 [[http://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/thema/praevention/.content/.galleries/downloads/Heft\\_5\\_V.pdf](http://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/thema/praevention/.content/.galleries/downloads/Heft_5_V.pdf)]; Zugriff: 30.11.2017].*
- *Nordelbisches Jugendpfarramt (Hrsg.), **Komm mir nicht zu nah! – Selbstverpflichtung**, Plön 2011 [<http://www.komm-mir-nicht-zu-nah.de/wp-content/uploads/2013/01/Selbstverpflichtung.pdf>]; Zugriff: 23.08.2017].*
- ***Verhaltenskodex – Beispiel „Bayerischer Jugendring“** (Schmitz, Oliver, Fuß, Manfred, Marx, Ritva, Sex. Sex! Sex? – Umgang mit Sexualität und sexueller Gewalt bei Internationalen Begegnungen, Kinder- und Jugendreisen, Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (Hrsg.), Hannover 2013, S. 121 f. [PDF-Dokument der beiliegenden CD]).*
- ***Verhaltenskodex – Beispiel „Deutsches Jugendrotkreuz“** (Schmitz, Oliver, Fuß, Manfred, Marx, Ritva, Sex. Sex! Sex? – Umgang mit Sexualität und sexueller Gewalt bei Internationalen Begegnungen, Kinder- und Jugendreisen, Arbeitsgemeinschaft der Evange-*

lischen Jugend in Deutschland e.V. (Hrsg.), Hannover 2013, S. 123 [PDF-Dokument der beiliegenden CD].)

- **Ehrenerklärung – Beispiel „CITY-KIDS“** (Schmitz, Oliver, Fuß, Manfred, Marx, Ritva, Sex. Sex! Sex? – Umgang mit Sexualität und sexueller Gewalt bei Internationalen Begegnungen, Kinder- und Jugendreisen, Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (Hrsg.), Hannover 2013, S. 124 [PDF-Dokument der beiliegenden CD].)
- Landesjugendkammer der Evangelischen Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannover (Hrsg.), **Kindeswohl und Selbstverpflichtung**, S. 2 [[http://www.ejh.de/files/sites/ejh/mediathek/bestellen-downloads/kindeswohl/teamvertrag\\_selbstverpflichtung/teamvertrag\\_selbstverpflichtung\\_einzelseiten\\_v2012\\_02\\_web.pdf](http://www.ejh.de/files/sites/ejh/mediathek/bestellen-downloads/kindeswohl/teamvertrag_selbstverpflichtung/teamvertrag_selbstverpflichtung_einzelseiten_v2012_02_web.pdf); Zugriff: 23.08.2017].
- **Verhaltensregeln für einen grenzachtenden Umgang auf Kinder- und Jugendfreizeiten** (Zartbitter e.V., Verhaltensregeln für einen grenzachtenden Umgang auf Kinder- und Jugendfreizeiten, Projekt: Sichere Orte schaffen, [[http://sichere-orte-schaffen.de/wp-content/uploads/Verhaltensregeln\\_Schutz\\_vor\\_sexuellen\\_%C3%9Cbergriffen\\_auf\\_Kinder-und-Jugendfreizeiten.pdf](http://sichere-orte-schaffen.de/wp-content/uploads/Verhaltensregeln_Schutz_vor_sexuellen_%C3%9Cbergriffen_auf_Kinder-und-Jugendfreizeiten.pdf), Zugriff: 24.11.2017].)

### 4.3 Die Qualifizierung für Mitarbeitende und Teamende

Das realistische Ziel von Fortbildungen ist es, Beschäftigte in ihrer Rolle als Schützensende zu stärken und nicht etwa alle möglichen Taten zu verhindern. Gelungene Fortbildungen steigern die Motivation der Beschäftigten, die Entwicklung bzw. Umsetzung eines Schutzkonzepts mitzutragen und ihren Teil zum Schutz der Kinder und Jugendlichen beizutragen. Daher werden die Qualifizierungen handlungs- und praxisnah gestaltet und ermöglichen einen kollegialen Fachaustausch. Neben Grundlagenwissen über sexuellen Missbrauch und insbesondere Täter\*innenstrategien sind die einzelnen Bausteine des einrichtungs-/organisationsspezifischen Schutzkonzeptes Bestandteil jeder Basis-Qualifizierung neuer Mitarbeitender.

Um die Mitarbeitenden auf die spezifischen Anforderungen des eigenen Schutzkonzeptes vorzubereiten und einzustimmen und den unterschiedlichen Aufgaben und Tätigkeiten der einzelnen Mitarbeitenden gerecht zu werden, sind unterschiedliche Schulungsformate notwendig (insbesondere mit Blick auf Umfang und Inhalte der Qualifizierung).

#### 4.3.1 Hinweise zur Umsetzung

##### 4.3.1.1 Leitlinien zur Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamt

Die Schulungsmappe „Sex. Sex! Sex? – Umgang mit Sexualität und sexueller Gewalt bei Internationalen Begegnungen, Kinder- und Jugendreisen“ informiert umfassend und praxisorientiert rund um das Thema Sexualität. Auf S. 46 erhalten Sie einen Überblick, was bei der Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamtlichen zu beachten ist.

**Anlage (a): Leitlinien zur Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamt** (Schmitz, Oliver, Fuß, Manfred, Marx, Ritva, Sex. Sex! Sex? – Umgang mit Sexualität und sexueller Gewalt bei Internationalen Begegnungen, Kinder- und Jugendreisen, Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (Hrsg.), Hannover 2013, S. 46.)

##### 4.3.1.2 Ansatzpunkte für Schulungskonzepte

In Abhängigkeit des jeweiligen Verantwortungsbereiches und mit Blick auf die Kontaktdichte zu Kindern und Jugendlichen empfiehlt es sich, mit unterschiedlichen Schulungsformaten zu arbeiten. Je nach interner Organisationsstruktur sind die folgenden Formate für die jeweils

benannten Zielgruppen denkbar:

### **Sensibilisierung von nicht-pädagogischen MA (Hauswirtschaft, Küche, Verwaltung)**

Dauer: 2-3 h

Kernthemen: Definitionen und Aspekte von sex. Gewalt, Einschätzung von beobachtetem Verhalten, Tipps zum eigenen Verhalten

Methoden: Fallbeispiele, Handlungsanweisungen, Verhaltenstipps, Kontakte, Ansprechpersonen und interne Kommunikationsketten

### **Sensibilisierung von pädagogischen MA (ehrenamtliche Teamer/innen)**

Dauer: 3-4 h (integriert in die Basis-Schulung)

Themen: rechtl. Grundlagen; Definition und Aspekte von sex. Gewalt; Einschätzung von beobachtetem Verhalten, Verhalten im Notfall

Methoden: Kurzvorträge; Fallbeispiele; Übungen aus Sex. Sex! Sex?; Beispiele und Übungen zu den Bereichen Recht und Krisenmanagement

### **Qualifizierung von pädagogischen MA (ehrenamtliche Teamer/innen)**

Dauer: ca. 16 h (2 Tage)

Themen: alles aus b) plus: Sexualität im Kindes- und Jugendalter; Tipps und Hinweise zur Prävention, Umgang mit sexualitätsbezogenen Stimmungen und Haltungen unter den Jugendlichen

Methoden: Fallbeispiele, Rollenspiele, Übungen aus Sex. Sex! Sex?; Übungen zur Selbstreflexion und zum gegenseitigen Austausch

### **Qualifizierung von pädagogischen MA (Personalverantwortliche)**

Dauer: 6 h

Themen: Bausteine Schutzkonzept, Zusammenarbeit mit externen Partnern, Ansätze zur Auswahl und Qualifizierung der MA, Notfallplan, Intervention bei Vorfällen

Methoden: Train-the-Trainer mit Methoden aus Sex. Sex! Sex?

### **Qualifizierung für Leitungskräfte**

Dauer: 6 h

Themen: Erarbeitung eines Schutzkonzeptes; Personalauswahl und -qualifizierung

Methoden: Umsetzungsideen zur Umsetzung der Bausteine; Schwerpunkt: Rund ums Personal und Schaffung von Strukturen

**Anlage (b): Schulungsbausteine** (Schmitz, Oliver, Fuß, Manfred, Marx, Ritva, Sex. Sex! Sex? – Umgang mit Sexualität und sexueller Gewalt bei Internationalen Begegnungen, Kinder- und Jugendreisen, Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (Hrsg.), Hannover 2013, S. 99-105 [PDF-Dokument der beiliegenden CD].)

### 4.3.1.3 Arbeitsbogen für Gruppenleiter/innen

Der Arbeitsbogen für Gruppenleiter\*innen, entwickelt von präetect und dem Bayerischen Jugendring, kann als Diskussionsgrundlage und zur Veranschaulichung dienen. Gruppenleiter\*innen und Teamende können anhand fiktiver Situationen einschätzen lernen, bei welchem Verhalten es sich um Formen sexueller Gewalt oder grenzüberschreitenden Verhaltens handelt.

**Anlage (c): Arbeitsbogen „Ist das sexuelle Gewalt?“** (Dieser „Arbeitsbogen für Gruppenleiter/innen – Ist das sexuelle Gewalt?“ entstand im Rahmen der Fachberatung Präetect des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R. Unveränderter Abdruck mit Genehmigung des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R., vertreten durch den Präsidenten Matthias Fack. [[https://www.bjr.de/fileadmin/redaktion/allgemein/Praevention/Praetect\\_Materialien/Materialsammlung/Fachwissen\\_Schulungen/2015-03-23\\_ArbeitsbogenSexuelleGewalt.pdf](https://www.bjr.de/fileadmin/redaktion/allgemein/Praevention/Praetect_Materialien/Materialsammlung/Fachwissen_Schulungen/2015-03-23_ArbeitsbogenSexuelleGewalt.pdf), Zugriff 24.11.2017.])

### 4.3.2 Anmerkungen

Wie aus den beschriebenen Schulungsformaten ersichtlich wird, spielen bei der Qualifizierung der Mitarbeitenden die in dieser Handreichung beschriebenen Bausteine eine zentrale Rolle. Zur inhaltlichen und methodischen Gestaltung der Schulungen können daher die in den einzelnen Kapiteln benannten Inhalte, Materialien, Literaturempfehlungen und Links eingesetzt werden.

Tipps und Hinweise für personelle Unterstützung zur Konzipierung oder Durchführung der Schulungen erhalten sie bei transfer e.V., dem Reisetz e.V. oder dem BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V.

### 4.3.3 Material, Übungen

- Schmitz, Oliver, Fuß, Manfred, Marx, Ritva, **Sex. Sex! Sex? – Umgang mit Sexualität und sexueller Gewalt bei Internationalen Begegnungen, Kinder- und Jugendreisen**, Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (Hrsg.), Hannover 2013.

Die Schulungsmappe „Sex. Sex! Sex? – Umgang mit Sexualität und sexueller Gewalt bei Internationalen Begegnungen, Kinder- und Jugendreisen“ informiert umfassend und praxisorientiert rund um das Thema Sexualität und sexuelle Gewalt auf Internationalen Begegnungen und Kinder- und Jugendreisen. Die Arbeitshilfe richtet sich gleichermaßen an Personalverantwortliche und Teamende. Sie ist das Ergebnis einer mehrjährigen Zusammenarbeit von Trägern der verbandlichen Kinder- und Jugendhilfe, gewerblichen Jugendreiseanbietern sowie Trägern der Internationalen Jugendarbeit. Die Informationen und Arbeitsmaterialien sollen dazu anregen, sich mit dem Thema kritisch auseinanderzusetzen und passgenaue Schulungseinheiten in der eigenen Organisation zu etablieren. Die Mappe ist modular aufgebaut und legt den Fokus auf einen bewussten Umgang mit Sexualität. Sie nimmt dazu sowohl Risiken als auch Lernchancen in den Blick.

Bei Interesse können Sie die Schulungsmappe zum Preis von 24,95€ (+ Versandkosten) bei transfer e.V. via E-Mail an [service@transfer-ev.de](mailto:service@transfer-ev.de) bestellen.

- Bayerischer Jugendring K.d.ö.R. (Hrsg.), **Praxis der Prävention sexueller Gewalt – Konzept und Beispiele für strukturelle und pädagogische Präventionsmethoden in der Jugendarbeit**, München 2013, S. 6-17.

## 4.4 Das Informieren der Kooperationspartner und Dienstleister

Kaum eine Einrichtung/Organisation kann bei der Durchführung einer Reise auf die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen/Einrichtungen verzichten: Busunternehmen, Kanu-Verleih, Beherbergungsbetrieb, Programmanbieter. Die Liste ist lang und vielfältig. Um einen umfassenden Schutz zu ermöglichen, werden alle Kooperationspartner\*innen und Dienstleister\*innen in geeigneter Art und Weise über die Haltung der Einrichtung/Organisation zum Thema Kinder- und Jugendschutz informiert. Sofern möglich informiert sich die Einrichtung/Organisation auch über die Haltung ihrer Partner zu dem Thema. \*

\*Eine positive Haltung zum Kinderschutz oder das Vorhandensein von Schutzkonzepten bei Kooperationspartnern und Dienstleistern können nicht immer eingefordert werden. Dennoch sollte man nachfragen, um das Thema präsent zu machen. Wenn alle Jugendreiseunternehmen und -unterkünfte Nachfragen anstellen, wird sich die Grundhaltung zum Schutz vor sexueller Gewalt auf Kinder- und Jugendreisen verändern.

### 4.4.1 Hinweise zur Umsetzung

#### **Anschreiben an externe Geschäfts- und Kooperationspartner**

Bei dem folgenden Beispiel von ruf Reisen – Reisen und Freizeiten mit jungen Leuten e.V. handelt es sich um ein Anschreiben zur Ansprache externer Geschäfts- und Kooperationspartner\*innen, das als Formulierungsvorschlag für ein eigenes Anschreiben an externe Kooperationspartner und Dienstleister dienen kann, um diese über Ihre Haltung zum Thema „Schutz vor sexueller Gewalt“ zu informieren:

*Sehr geehrte Geschäftspartner\*innen, liebe Kooperationspartner\*innen,*

*die Vorbereitungen sind fast abgeschlossen und wir freuen uns sehr auf die bevorstehende Zusammenarbeit. Auch in diesem Jahr möchten wir die Gelegenheit nutzen, mit diesem kurzen Schreiben unsere gute Zusammenarbeit zu unterstreichen und Sie zugleich auf einen Aspekt aufmerksam machen, der uns für unsere Zusammenarbeit besonders wichtig ist:*

*Die Sensibilisierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unserer externen Partner bezüglich des Themas „sexuelle Belästigung und sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen“ liegt uns besonders am Herzen. Die Grenzen zwischen einem offenen und freundschaftlichen Miteinander und einer Belästigung oder Bedrängung sind zuweilen fließend und manche Situationen können von den Beteiligten unterschiedlich aufgenommen oder interpretiert werden. Daher gehen wir dieses Thema aufmerksam an und möchten auch Sie bitten, diese Angelegenheit ernst zu nehmen und Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dahingehend zu sensibilisieren, einen freundlichen, seriösen und verantwortungsvollen Umgang mit unseren Kindern und Jugendlichen, aber auch mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu wahren und dabei stets die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen zu beachten!*

*Sollten Sie oder Ihre Kollegen bzw. Kolleginnen diesbezüglich Rückfragen haben oder Unterstützung benötigen, so stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.*

*Mit freundlichem Gruß*

*Die Geschäftsführung*

**Quelle:** ruf Reisen - Reisen und Freizeit mit jungen Leuten e.V.: **Anschreiben an externe Geschäfts- und Kooperationspartner** (Hier abgedruckt: überarbeitete Version von Una Kliemann).

Je nach Bedarf können Sie Ihr eigenes Schreiben noch ausführlicher gestalten, indem Sie das Leitbild Ihrer Organisation (siehe auch Kapitel 3.1), Ihren Verhaltenskodex (siehe auch Kapitel 4.1), die „Bestandteile eines umfassenden Schutzkonzepts im Kinder- und Jugendreisen“ (Anlage a) und/ oder den Flyer „Wie bringen wir auf den Weg, was nicht auf der Strecke bleiben darf?“ (siehe Kapitel 3.2) des Unabhängigen Beauftragten dem Schreiben beifügen. Eine weitere Möglichkeit stellt eine E-Mail dar, in der Sie die Kampagne [www.kein-raum-fuer-missbrauch.de](http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de) verlinken und verdeutlichen, dass Ihre Organisation die Kampagne und ihre Inhalte unterstützt.

**Anlage (a): Bestandteile eines umfassenden Schutzkonzepts im Kinder- und Jugendreisen** (transfer e.V., Bestandteile eines umfassenden Schutzkonzepts im Kinder- und Jugendreisen - Ein Leitfaden des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Köln 2016.)

#### 4.4.2 Anmerkungen

Beachten Sie unbedingt die Ansässigkeit Ihrer Geschäfts- und Kooperations-partner\*innen. Recherchieren Sie sorgfältig, wie die Kinderschutzbestimmungen im Zielland aussehen und ob bzw. welche Auswirkungen diese auf Ihr Reiseformat haben können.

Für Informationen und Anregungen, wie Sie mit Partnern im Ausland zusammenarbeiten können, finden Sie auf [www.kindeschutz.venro.org/wie-arbeite-ich-mit-partnern-aus-dem-ausland/](http://www.kindeschutz.venro.org/wie-arbeite-ich-mit-partnern-aus-dem-ausland/).

Für Vorschläge bzw. Anregungen zur Beschreibung der eigenen Haltung gegenüber Kooperationspartnern und Dienstleistern siehe auch Kapitel 3.1 „Selbstverständnis und Leitbild“.

#### 4.4.3 Links & Literatur & Download

Kampagne: [www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte/reisen/](http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte/reisen/)

Flyer: [www.store.kein-raum-fuer-missbrauch.de/ubk/Custom/PDFPreview/UBSKM\\_Reise\\_Flyer\\_Ansicht.pdf#view=Fit](http://www.store.kein-raum-fuer-missbrauch.de/ubk/Custom/PDFPreview/UBSKM_Reise_Flyer_Ansicht.pdf#view=Fit)

## 5 Vorbereitung eines Reiseangebots

Wurden in den beiden ersten Bereichen allgemein Grundlagen für ein Schutzkonzept gelegt, geht es in den folgenden Bereichen um Maßnahmen bei konkreten Reiseangeboten. Diese sind sehr speziell und erfordern daher auch eine jeweils spezifische Betrachtung.

### 5.1 Die Risikoanalyse

Reisen bieten Kindern und Jugendlichen vielfältige Erfahrungsräume und zahlreiche Möglichkeiten, sich selbst und ihr Umfeld zu erkunden und zu erproben. Natürlich birgt dies auch Risiken, die sich einem auf den ersten Blick oft nicht zeigen. Daher ist die Risikoanalyse ein zentrales Element, um sich mit den Gefahren vertraut zu machen und sensibel für mögliche Angriffspunkte zu sein. Je besser und umfangreicher sich die Verantwortlichen mit diesen auseinandergesetzt haben, umso gezielter können sie agieren und reagieren.

#### 5.1.1 Hinweise zur Umsetzung

##### 5.1.1.1 Leitfragen für eine Risikoanalyse

Wie genau man eine Risikoanalyse angeht, was sie beinhaltet und worauf man den Blick lenken sollte, erklären die Anlagen a) und b). Der Unabhängige Beauftragte sowie das Erzbistum Köln haben Leitfragen erarbeitet, die bei der Durchführung einer umfassenden Risikoanalyse helfen.

Mögliche Leitfragen zum Start können die folgenden sein:

- 1) Mit welcher Zielgruppe arbeitet meine Organisation/Unterkunft?
- 2) In welchem (Macht)Verhältnis stehen die unterschiedlichen Akteur\*innen (Reiseleitung, Teamende, Teilnehmende etc.) zueinander?
- 3) Finden Übernachtungs-, Transport- und/oder spezielle Wohnsituationen statt und welche Risiken bringen diese mit sich?
- 4) Gibt es (nicht aufgearbeitete) Vorerfahrungen mit sexueller Gewalt?
- 5) Sind alle Ebenen der Organisation / der Unterkunft mit den Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei einem Verdachtsfall von sexueller Gewalt vertraut?

**Anlage (a): Risikoanalyse – Handbuch UBSKM** (UBSKM, *Risikoanalyse*, in: *Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch*, UBSKM, Berlin 2013, S. 6f., [[https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse\\_Service/Publikationen/UBSKM\\_Handbuch\\_Schutzkonzepte.pdf](https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse_Service/Publikationen/UBSKM_Handbuch_Schutzkonzepte.pdf); Zugriff: 18.10.2017].)

**Anlage (b): Überlegungen und Fragestellungen für eine Risikoanalyse** (Erzbistum Köln, *Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept – Heft 2: Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren*, Köln 2015, S. 4-7 [[https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/thema/praevention/content/galleries/downloads/Heft-2\\_09.17\\_Internet.pdf](https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/thema/praevention/content/galleries/downloads/Heft-2_09.17_Internet.pdf); Zugriff: 30.11.2017].)

##### 5.1.1.2 Ideen und Ansätze zur Umsetzung einer Risikoanalyse

Wenn Sie eine Risikoanalyse für Ihr Reiseangebot umsetzen möchten, sollten mindestens drei Bereiche berücksichtigt werden:

## **Welche Risiken bestehen mit Blick auf die Örtlichkeiten, in denen das Angebot umgesetzt wird?**

Eine Ortsbegehung im Vorfeld eines Angebotes sollte immer – und nicht nur dann, wenn man den Ort nicht genau kennt - im Rahmen der Gewährleistung der Aufsichtspflicht zum Standard gehören. In diesen Rundgang können neben den bekannten Sicherheitsaspekten (Stolperfallen, Klettergeräte, abschüssiges Gelände, Gewässer etc.) auch Aspekte zum Schutz vor sexueller Gewalt einfließen (nicht beleuchtete Bereiche im Außengelände, (un)verschlossene Räumlichkeiten, abgelegene Bereiche, Zugang zu Zimmern und Sanitärbereichen).

Ziel der Risikoanalyse ist es jedoch nicht, alle potentiell gefährlichen Orte unzugänglich zu machen, sondern das Team für diese zu sensibilisieren und zu überlegen, wie man damit umgeht. Schließlich geht es nicht darum, Kindern und Jugendlichen jegliche Rückzugsmöglichkeiten und Intimitäten zu nehmen.

## **Gibt es bestimmte Zeiträume, in denen besondere Risiken entstehen könnten?**

Im Team sollte das Programm und der Ablauf des Angebotes auf potentiell „gefährliche“ Zeiten reflektiert werden („programmfreie“ Zeit, besondere Programmpunkte, „betreuungs-freie“ Zeit, Abend, Nacht...) Auch hier steht eine Sensibilisierung im Vordergrund. Niemand erwartet eine 24/7 Betreuung!

Welche Personen sind in die Angebote eingebunden? In die Umsetzung des Angebotes sind in der Regel zahlreiche Personen eingebunden. Neben dem eigenen Team werden für einzelne Leistungen externe Personen eingebunden, die z.B. das Programm umsetzen, den Transfer sicherstellen oder für die Übernachtung und Verpflegung sorgen.

Die Teamleitung sollte sich daher im Vorfeld mit ihrem Team vertraut machen. Den Teammitgliedern sollte die Möglichkeit gegeben werden, sich frühzeitig kennenzulernen und einen Eindruck zu erhalten, mit wem sie zusammenarbeiten werden. Darüber hinaus sollte sich das Team darüber informieren können, mit welchen Externen sie bei der Umsetzung des Angebots in Kontakt kommen.

Natürlich sind insbesondere die Möglichkeiten, sich intensiv über alle externen Beteiligten zu informieren oder sogar Einfluss auf Auswahl der Mitarbeitenden zu nehmen, unrealistisch. Aber zumindest sollte man sich auf die Einhaltung von klaren Regeln im Umgang und in der Ansprache an alle Beteiligten verständigen und diese bei Bedarf klar kommunizieren können. Damit wissen die Externen zumindest, was von ihnen erwartet wird und welche Haltung ihnen gegenübersteht.

### **5.1.2 Anmerkungen**

Jede Risikoanalyse gestaltet sich unterschiedlich. Organisationen und Träger des Kinder- und Jugendreisens werden sich zum Teil andere Fragen stellen müssen, als Jugendunterkünfte. Eine vollständige Risikoanalyse wird Ihnen jedoch helfen, ein umfassendes Schutzkonzept für Ihre Organisation/Unterkunft zu erstellen und ein Verständnis dafür zu entwickeln, wo der Schutz von Kindern und Jugendlichen besonders gefährdet sein könnte und welche Maßnahmen zu entwickeln sind, um Teilnehmenden und Teamenden einen möglichst sicheren Rahmen zu schaffen.

### 5.1.3 Material, Übungen

- Zartbitter e.V., Sichere Orte schaffen, Fachkräfte: *Fair ist Schwer (Schullandheim/ Jugendherberge) – animierte Illustration „Jugendherberge“*, 2015 [<http://sichere-orte-schaffen.de/?p=657>; Zugriff: 18.10.2017].
- Zartbitter e.V., Sichere Orte schaffen, *Institutionelle Risikoanalyse unter Berücksichtigung von Partizipation*, 2015, [<http://sichere-orte-schaffen.de/wp-content/uploads/Institutionelle-Risikoanalyse.pdf>; Zugriff: 18.10.2017].

### 5.1.4 Links & Literatur & Download

- *Erzbistum Köln (Hrsg.)*, Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept, Heft 2: *Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren*, Köln 2015 [[http://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/thema/praevention/.content/.galleries/downloads/Heft\\_2\\_Auflage\\_2\\_V.pdf](http://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/thema/praevention/.content/.galleries/downloads/Heft_2_Auflage_2_V.pdf); Zugriff: 23.08.2017].

## 5.2 Ansprechpersonen

Kinder und Jugendliche verlassen für eine Reise in der Regel ihr gewohntes Umfeld. Manchmal sind sie nicht nur von ihren erwachsenen Bezugspersonen getrennt, sondern auch von ihren Freunden. Daher ist der Bedarf nach einem/einer Ansprechpartner\*in enorm. Die Einrichtung/Organisation/Unterkunft sollte daher Kontakte in Form eines Sorgentelefon oder einer Kummernummer für Teilnehmende bereithalten. Da Kinder und Jugendliche jedoch nur wenig bis kaum telefonische Unterstützungsangebote nutzen, ist eine echte Ansprechperson unverzichtbar. Vor allem Jugendliche brauchen manchmal den persönlichen Kontakt; manchmal ist die Anonymität des Telefons hilfreich.

Ein externer Kontakt ist allerdings auch für die Betreuerinnen und Betreuer wichtig. Auch diese sollten eine geeignete Fachkraft (intern und/oder extern) kontaktieren können, wenn sie Unterstützung oder Rat brauchen. Außerdem verfügen sie über das Wissen, an wen sie sich bei der Organisation/beim Träger, aber auch an welche Fachberatungsstelle sie sich wenden können.

### 5.2.1 Hinweise zur Umsetzung

#### 5.2.1.1 Sammlung von bundesweiten Beratungsstellen

Die im Folgenden aufgeführten Links und Telefonnummern geben Ihnen einen Überblick über externe qualifizierte Institutionen und Ansprechpartner\*innen, die Sie, Teamende und/oder Betroffene im Falle eines Vorfalls kontaktieren können. Zudem verfügen die Städte in der Regel über eine Auflistung der ortsansässigen Stellen (vgl. Anlage (a) für Bayern), die bei (Verdachts)Fällen per Telefon oder Email weiterhelfen. Auch die kommunalen Jugendämter können über geeignete Beratungsangebote in ihrem Zuständigkeitsbereich Auskunft geben. Es lohnt sich in jedem Fall, sich im Vorfeld einer Reise oder einer Begegnung zu informieren und den Teamenden eine entsprechende Information oder Übersicht mit auf den Weg zu geben! **Es ist jedoch dennoch von größter Wichtigkeit, dass Ihre Organisation/Ihr Träger/Ihre Unterkunft über eine direkte Ansprechperson verfügt!**

Hier finden Sie eine Auswahl bundesweiter Sorgentelefone, Kummernummern und Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche, Betreuende und Veranstalter von Kinder- und Jugendreisen sowie Unterkünfte:

## Datenbanken bundesweiter Beratungsstellen

[www.dajeb.de](http://www.dajeb.de)

[www.hilfeportal-missbrauch.de/hilfen-fuer/betroffene-erwachsene.html](http://www.hilfeportal-missbrauch.de/hilfen-fuer/betroffene-erwachsene.html)

## Datenbank bundesweiter Beratungsstellen und Informationen für Betreuende

[www.hilfeportal-missbrauch.de/hilfen-fuer/fachkraefte.html](http://www.hilfeportal-missbrauch.de/hilfen-fuer/fachkraefte.html)

## Hotlines

Berliner Hotline für Kinderschutz	Tel.: 030 - 61 00 66
Kindernotdienst	Tel.: 030 - 61 00 61
Jugendnotdienst	Tel.: 030 - 61 00 62
Mädchennotdienste	Tel.: 030 - 61 00 63
Wildwasser-Mädchenberatungsstelle	Tel.: 030 - 786 28 222
Bundesweite Nummer gegen Kummer	Tel.: 0800 - 111 0 333
Kinderschutz-Zentrum Berlin e. V., Krisentelefon	Tel.: 0800 – 111 0 444
Neuhland - Hilfen in Krisen, bei Suizidgefährdung und psychischen Problemen	Tel.: 030 - 873 01 11
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	Tel.: 0800 – 2255530

## Links

Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e. V. für geeignete Fachreferentinnen und -referenten

[www.jugendhilfe-bewegt-berlin.de/uploads/media/Sexuelle\\_Gewalt\\_Web\\_150317.pdf](http://www.jugendhilfe-bewegt-berlin.de/uploads/media/Sexuelle_Gewalt_Web_150317.pdf)

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

[www.beauftragter-missbrauch.de/hilfe/hilfetelefon/](http://www.beauftragter-missbrauch.de/hilfe/hilfetelefon/)

Hilfeportal Sexueller Missbrauch

[www.beauftragter-missbrauch.de/hilfe/hilfeportal/](http://www.beauftragter-missbrauch.de/hilfe/hilfeportal/)

Online-Beratung für Jugendliche der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V., Foren, Chats, E-Mail-Beratung

[www.bke-jugendberatung.de](http://www.bke-jugendberatung.de)

Das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ bietet ein an allen Standorten kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und deshalb therapeutische Hilfe suchen.

[www.kein-taeter-werden.de](http://www.kein-taeter-werden.de)

**Anlage (a): Merkblatt für Freizeiten – sexuelle Übergriffe, sexueller Missbrauch, sexuelle Belästigung** (Steinbach, Beate: Merkblatt für Freizeiten (2016). Hg.: Bayerischer Jugendring K.d.ö.R., München 2016. Unveränderter Abdruck mit Genehmigung des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R., vertreten durch den Präsidenten Matthias Fack. Das Merkblatt entstand im Rahmen

der Fachberatung Präetect. [<https://shop.bjr.de/media/pdf/7f/11/75/2016-Material-Merkblatt-Praetect.pdf>, Zugriff 24.11.2017, S. 2].)

### 5.2.1.2 Sammlung internationaler Beratungsstellen

IPPF – International Planned Parenthood Federation

Delivering sexual and reproductive healthcare services around the world, fighting for sexual rights

[www.ippf.org](http://www.ippf.org)

UNICEF - United Nations Children's Fund

[www.unicef.org](http://www.unicef.org)

Kindernothilfe e.V.

[www.kindernothilfe.de](http://www.kindernothilfe.de)

### 5.2.1.3 Ansprechpartner für Krisenmanagement in der Touristik

*ts|medialog*

crash consulting - Branchengerechtes Krisenmanagement für die Touristik

Die ts|medialog GmbH ist eine Agentur, die sich auf Krisenmanagement für die Touristik spezialisiert hat und seit mehr als 15 Jahren selbst als Veranstalter für Gruppenreisen tätig ist.

Vor diesem Hintergrund beraten Geschäftsführer Thomas Seidenberg und sein Team zahlreiche namhafte mittelständische Unternehmen der Touristik und nicht-kommerzielle Organisationen.

E-Mail: [kontakt@ts-medialog.de](mailto:kontakt@ts-medialog.de)

Web: [www.crash-consulting.de](http://www.crash-consulting.de)

Telefon: 0521 96768 0

**Für Nachfragen und weitere Informationen zu Schutzkonzepten vor sexueller Gewalt auf Kinder- und Jugendreisen können Sie folgende Stellen kontaktieren:**

BundesForum Kinder- und Jugendreisen e. V.

Das BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V. versteht sich als Zusammenschluss bundesweit tätiger Verbände, Träger und Organisationen, die im Bereich des Kinder- und Jugendreisens tätig sind.

Ziel ist die Förderung, Weiterentwicklung und Stärkung des Kinder- und Jugendreisens.

E-Mail: [service@bundesforum.de](mailto:service@bundesforum.de)

Web: [www.bundesforum.de](http://www.bundesforum.de)

Telefon: 030 44 65 04 10

Reisenetz – Deutscher Fachverband für Jugendreisen e. V.

Wir bilden Vertrauen für sicheres Jugendreisen. Das Reisenetz – der deutsche Fachverband für Jugendreisen ist eines der aktivsten und größten Netzwerke im Bereich Jugendreisen in Deutschland.

Unsere Mitglieder kommen aus allen Bereichen des Jugendreisens. Gemeinsam liegt uns vor allem das sichere Reisen für Kinder und Jugendliche am Herzen.

E-Mail: [info@reisenetz.org](mailto:info@reisenetz.org)

Web: [www.reisenetz.org](http://www.reisenetz.org)

Telefon: 030 24 62 84 30

Koordinationsstelle „Schutzkonzepte im Kinder- und Jugendreisen“ – transfer e. V.

Das zentrale Selbstverständnis unseres Vereins beinhaltet die Förderung eines gelingenden Aufwachsens junger Menschen. Neben dem Ausbau individueller Lebenskompetenzen durch eine Stärkung ihrer Kritik-, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit, gehört für uns auch die Weiterentwicklung von Strukturen und Rahmenbedingungen in der formalen und non-formalen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dazu.

Da das gesunde Aufwachsen nur gelingen kann, wenn die körperliche, seelische und psychische Unversehrtheit gewährleistet ist, spielt der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt bei unseren Beratungs-, Qualifizierungs- und Vernetzungsangeboten eine elementare Rolle.

E-Mail: [schutzkonzepte@transfer-ev.de](mailto:schutzkonzepte@transfer-ev.de)

Web: [www.transfer-ev.de](http://www.transfer-ev.de)

Telefon: 0221 959 21 90

**5.2.2 Anmerkungen**

Neben dem Vorliegen und Erstellen von Listen mit Fachberatungsstellen und Expert\*innen ist es wichtig, extern sowie intern eine Vertrauensperson zu benennen.

Die interne Vertrauensperson innerhalb der Organisation / der Unterkunft ist mit dem Schutzkonzept und den einzuleitenden Maßnahmen im Verdachtsfall vertraut. Sie ist telefonisch und per Email jeder Zeit zu erreichen. Allen Mitarbeitenden sind die Vertrauensperson und deren Kontaktdaten bekannt.

Um im Verdachtsfall schnellstmöglich externe Fachkräfte zur Unterstützung heranziehen zu können, ist es hilfreich, frühzeitig Kontakt zu einer Fachberatungsstelle, Jurist\*innen, Psycholog\*innen und Ärzt\*innen etc. aufzubauen. Die erste Kontaktaufnahme bietet sich im Rahmen der Erstellung, Aktualisierung und/oder Überarbeitung Ihres Schutzkonzeptes an. Es ist immer hilfreich, das Gesicht am anderen Ende der Telefonleitung zu kennen, wenn Sie einen Verdachtsfall melden. Ein persönliches Kennenlernen in den eigenen Räumen kann zudem der Fachkraft helfen, die Situation im Ernstfall besser und schneller einschätzen zu können.

Wussten Sie schon, dass Sie gesetzlich festgeschriebenen Anspruch auf Beratung und Unterstützung haben?!

## I. Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

### § 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien

1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie
2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

**Quelle:** Sozialgesetzbuch – Achtes Buch: Kinder- und Jugendhilfe, Stand 2017 [<http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8b.html>]; Zugriff: 30.11.2017].

#### Wer hat einen Anspruch auf Beratung? Wer führt die Beratung durch?

„Für Professionelle und Ehrenamtliche auch außerhalb der Jugendhilfe stehen im Kreisgebiet in den Jugendämtern benannte, spezialisierte Fachkräfte für die Beratung nach § 8b SGB VIII zur Verfügung.

Der Begriff Fachkraft definiert sich zunächst allgemein über §72 SGB VIII (Fachkräftegebot).

Die Fachkraft ist nicht mit Tätigkeiten des § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) befasst und außerhalb des ASD/RSD/KSD3 angesiedelt. Es käme sonst zu einer Rollenkollision, da der eigene Schutzauftrag des Jugendamtes aktiviert würde.

Die beratende Fachkraft sollte über mehrjährige Berufserfahrung im Kinderschutz verfügen und/oder ist zertifiziert und erfahren in der Analyse und Führung des Prozesses der Risikoeinschätzung. Dies bedeutet insbesondere, dass fundierte theoretische Kenntnisse vorhanden und durch berufspraktische Erfahrungen untermauert sein sollen.

[...]

Die Zuständigkeit für die Beratung richtet sich grundsätzlich nach dem Wohnort des Kindes.

Bei Anfragen bezüglich Kindern, die außerhalb des Kreisgebietes wohnen, oder ohne Kenntnis des Wohnorts, berät das Jugendamt, das zuerst angefragt wird.“

**Quelle:** Kreis Soest, Handlungsempfehlung zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in den Jugendämtern der Städte Lippstadt, Soest, Warstein und des Kreises Soest – **Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gemäß § 8b SGB VIII Abs. 1**, Stand 2015, S. 4 [[http://www.kreis-soest.de/familie\\_soiales/familie/kinderundjugendschutz/beratung/beratung\\_zum\\_kinderschutz.php.media/204241/2015\\_08\\_17\\_Handlungsempfehlung\\_8b.pdf](http://www.kreis-soest.de/familie_soiales/familie/kinderundjugendschutz/beratung/beratung_zum_kinderschutz.php.media/204241/2015_08_17_Handlungsempfehlung_8b.pdf)]; Zugriff: 30.11.2017].

## 5.3 Der Notfallplan

Ein schriftlich fixiertes Verfahren zum Vorgehen in Kinderschutzfällen und insbesondere beim Verdacht auf sexuelle Gewalt (auch innerhalb der Einrichtung oder Organisation) ist unerlässliches Element eines Schutzkonzepts.

Der Notfallplan verpflichtet die Organisation/Einrichtung dazu, in (Verdachts-)Fällen von sexueller Gewalt Fachleute, wie sie in spezialisierten Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt, aber auch in den eigenen Strukturen der Träger und Verbände zu finden sind, bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung zum Vorgehen einzubeziehen. So können Fehlentscheidungen und ein Vorgehen, das den Ruf der Einrichtung über das Kindeswohl stellt, verhindert werden. Damit die Kooperation im Beratungsfall reibungslos funktioniert, sollte der Kontakt unabhängig von einem konkreten Anlass gesucht und gepflegt werden. So sollten frühzeitig Kooperationen zu Beratungsstellen, Ärzten, Juristen hergestellt werden – am besten nicht nur am Sitz der Einrichtung/Organisation, **sondern auch in der Reisedestination**.

Zu den Notfall-Skills der Betreuerinnen und Betreuer vor Ort sollten neben Grundkenntnissen in Krisenmanagement und medizinischer und psychologischer Erster Hilfe auch Kenntnisse zur Dokumentation von Notfällen gehören.

### 5.3.1 Hinweise für die Umsetzung

#### 5.3.1.1 Notfallplan für die Geschäftsstelle

Im akuten Notfall hilft die folgende Anleitung bei einer strukturierten und planvollen Bearbeitung:

- Ein Anruf geht auf dem Notfallhandy ein oder in der Geschäftsstelle meldet ein Teamer oder eine Teamerin konkreten Vorfall
- Eigene Handlungsfähigkeit herstellen
- Ein Mitglied des Notfallteams informieren
- Geschäftsleitung informieren
- Notfallteam einberufen
  - Arbeitsplan festlegen
  - Lage klären – was ist passiert? (5 „W“-Fragen: Wer?, Was?, Wo?, Wie?)
  - Stand der aktuellen Maßnahmen?
  - Wer ist verantwortliche Ansprechperson für die Gruppe?
  - Wer ist wie direkt betroffen?
  - Wer ist wie indirekt betroffen?
  - Wer sind die Einsatzkräfte und Ansprechpersonen (auch der Leistungsgeber, z.B. Busunternehmen) vor Ort?
  - Ständig Entwicklung vor Ort beobachten und bewerten
- Protokollführung festlegen
- Pressestelle einsetzen
  - Die Kommunikation mit Medien und den Angehörigen planen und strukturieren
  - Pressekontakte managen
  - Medienbriefing aller Mitarbeitenden – auch vor Ort

- Presseerklärung/ Pressemappe vorbereiten
- Presseerklärung abgeben, ggf. Pressekonferenz
- Pressearbeit im Nachgang des Vorfalls
- Aufrechterhaltung der Kommunikation
  - Internetauftritt anpassen
  - Technik bereitstellen (plus Personal und Bargeld)
  - Allgemeine Info an alle Mitarbeitenden
- Externe Unterstützung kontaktieren (psychologische und rechtliche Betreuung),
  - Scout und psychologische Unterstützung für das Team vor Ort
  - Reiserechtliche Prüfung durchführen
  - Haftpflichtfragen klären
- Indirekt Betroffene versorgen
- Angehörige benachrichtigen (ggf. Rücksprache Polizei!)
- Aufarbeitung im Nachgang des Notfalls

**Quelle:** *Die Krise managen – Strategien für das Handeln am Limit*, Dokumentation eines Seminars der Reisetz-Akademie, 2009.

Einen Notfallplan für Teamende vor Ort finden Sie in Kapitel 6.2 „Leitfäden“.

Die Anlagen (a) informiert und liefert Beispiele, welche Interventionsschritte in welcher Reihenfolge im Verdachtsfall eingeleitet werden müssen. Auch hier gilt es, dass der Notfallplan individuell auf die Organisation / den Veranstalter / die Unterkunft angepasst werden muss, um einen möglichst sicheren Raum zu schaffen.

**Anlage (a): Empfohlene Interventionsschritte, Beispiel einer Intervention**

(Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Handlungsleitfaden für Vereine, Duisburg 2013, S. 30-31.)

### 5.3.1.2 Informationskette

Der Informationsbogen (b) liegt in der Geschäftsstelle, bei einer Ansprechperson der Destination und beim Team vor Ort vor! Es erfolgt eine regelmäßige gegenseitige Aktualisierung! Die Teilnehmendenliste geht mit allen Informationen bereits im Vorfeld ans Team!

Der Infobogen enthält alle wichtigen Kontaktdaten zu folgenden Personen bzw. Organisationen: Geschäftsstelle, Krisenteam/Notfallkontakt, Versicherer, alle beteiligten Leistungsträger (z.B. Busunternehmer, Destination, ...), alle wichtigen Vor-Ort-Kontakte (z.B. Krankenhaus, Ärzte, ...), Teamende und Teilnehmende.

**Anlage (b): Infobogen** (Die Krise managen – Strategien für das Handeln am Limit, Dokumentation eines Seminars der Reisetz-Akademie, 2009.)

### 5.3.1.3 Dokumentation (Beobachtungsprotokoll, Notfallmeldebogen,

## Dokumentationshilfe)

### Das Beobachtungsprotokoll

Wenn Situationen und Erzählungen zu grenzverletzendem Verhalten nicht eindeutig einzuordnen sind, kann es helfen, das Gehörte/Beobachtete aufzuschreiben. Dazu ist es hilfreich, folgende Angaben zu notieren:

- Datum, Uhrzeit, Situation, fragliche Beobachtungen
- Wer hat etwas beobachtet?
- Was wurde beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig?
- Wer ist involviert?
- Wie war die Gesamtsituation?
- Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?

Da ein Protokoll personenbezogene Daten enthält, soll es für andere nicht einsehbar sein. Es ist unter Verschluss zu halten. Eventuell dokumentierte Namen sollten verschlüsselt werden. Nur wenn ein Verdacht besteht oder ein bestehender Verdacht vertieft wird, kann man sich an entsprechende Vertrauenspersonen im Verein/Unternehmen wenden. Um die Beobachtungen und Befürchtungen klarer zu sehen oder besser einschätzen zu können, hilft es, sie in einem Gespräch zu strukturieren und die weitere Vorgehensweise zu planen. Das Gespräch kann mit einer verbands- /unternehmensinternen Vertrauensperson oder in einer Fachberatungsstelle stattfinden. Gibt es eine Vertrauensperson im Verband oder in der Einrichtung? Es muss trotz des Gesprächs die Verschwiegenheit gewahrt werden, um niemanden zu diskreditieren oder vorzuwarnen.

**Quelle:** *Das Beobachtungsprotokoll* (Schmitz, Oliver, Fuß, Manfred, Marx, Ritva, *Sex. Sex! Sex? – Umgang mit Sexualität und sexueller Gewalt bei Internationalen Begegnungen, Kinder- und Jugendreisen, Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (Hrsg.), Hannover 2013, S.107 [PDF-Dokument der beiliegenden CD].)*

### Notfallmeldebogen, Dokumentationshilfe

Angelehnt an den exemplarischen Notfallmeldebogen des Reisetnetz e.V. kann der folgende Fragebogen zur eigenen Nutzung im Verdachts- bzw. Notfall zur Dokumentation verwendet werden. Die genaue Dokumentation eines Verdachtsfalles hilft dem Veranstalter / der Organisation / der Unterkunft, dem möglichen Opfer sowie der Verdachtsperson bei der Aufklärung und Aufarbeitung.

Notfallmeldebogen	
Per Fax an (bitte telefonisch ankündigen!)	
WER? Hier ist _____ von der Freizeit _____ in Name Bezeichnung _____! Ort	
WAS? Es ist Folgendes passiert: (Stichpunkte) _____ _____	
WO? Wir befinden uns zurzeit: (Genaue Ortsbezeichnung) _____ _____	
WIE GEHT ES DEM TEAM? (Betroffene, Beteiligte...) _____ _____	
WIE GEHT ES DEN TEILNEHMENDEN? (Betroffene, Beteiligte...) _____ _____	
WIR BRAUCHEN? (zusätzliche Betreuung, externe Beratung, ...) _____ _____	
ICH BIN TELEFONISCH ERREICHBAR UNTER _____ und/oder _____	
Name Einsatzleitung	_____
Name beteiligte Externe	_____
Tel.-Nr.-Rettungsleitstelle	_____

**Quelle:** *Notfallmeldebogen* (Die Krise managen – Strategien für das Handeln am Limit, Dokumentation eines Seminars der Reisetz-Akademie, 2009.)

Die Anlagen (c) und (d) zeigen zwei weitere Bögen zur Dokumentation und Meldung von Verdachtsfällen.

**Anlage (c): Anregung zur Dokumentation zur Umsetzung des Schutzauftrages gegen Kindeswohlgefährdung** (Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers – Evangelische Jugend, Kindeswohl – eine Arbeitshilfe, Hannover 2012, S.20f. [<http://www.praevention.landeskirche-hannovers.de/materialien/broschueren>; Zugriff: 19.12.2017].)

**Anlage (d):** Dokumentationshilfe (Schmitz, Oliver, Fuß, Manfred, Marx, Ritva, **Sex. Sex! Sex? – Umgang mit Sexualität und sexueller Gewalt bei Internationalen Begegnungen, Kinder- und Jugendreisen**, Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (Hrsg.), Hannover 2013, S.109 [PDF-Dokument der beiliegenden CD].)

### 5.3.1.4 Informationen zur psychologischen Erste Hilfe

#### Der psychische Notfall

Der psychische Notfall wird ausgelöst durch ein direktes oder indirektes Betroffensein durch extreme psychische Belastungen und/ oder dem Erleben eines potentiell traumatisierenden Ereignisses.

Zum Erleben psychischer Not gehört die Einschränkung und/oder das plötzliche Fehlen vertrauter wichtiger vitaler Funktionen auf der Ebene des Denkens, Fühlens und Handelns.

Das Erleben psychischer Not wird ausgelöst durch das plötzliche Auftreten unvertrauter, heftiger körperlicher und psychischer Reaktionen.

Bei der Anwendung Psychologischer Erster Hilfe ist es wichtig, dass ich selbst möglichst angemessen ruhig bin, mir von der Situation einen ersten Eindruck verschaffe und unverzüglich gemäß meiner erlernten Regeln helfe.

#### Psychologische Erste Hilfe

Eine Anwendung wird erforderlich nach extrem belastenden Ereignissen, traumatischen Ereignissen und akuten psychischen Erkrankungen. Sie basiert auf der Grundeinstellung, dass jeder Mensch das Recht hat, Hilfe anzunehmen oder abzulehnen und dass jeder Mensch eine individuelle Persönlichkeit ist. Darüber hinaus gelten auf der Erkenntnis grundlegender funktionaler psychischer Bedürfnisse die folgenden vier Grundregeln:

##### I. Sichern – das Bedürfnis nach Sicherheit

Nach einem Ereignis bestehen erhebliche psychische Gefahren für die körperlich und psychisch Verletzten, unbeteiligte Zuschauer, Angehörige und Ersthelfer.

Nach Gewährleistung der medizinischen Erste Hilfe wird Sicherheit erreicht, indem der Zugang zu psychisch belastenden Reize so gut es geht eingeschränkt wird.

Die Ersthelfer sollten also unter Beachtung der Bedürfnisse der Betroffenen versuchen, sowohl die äußere örtliche Sicherheit herzustellen als auch die innere psychische. Durch eigene Beobachtungen und Informationen müssen die Gefährdungen fortlaufend neu eingeschätzt werden. Objektive Informationen und subjektive Eindrücke fließen dabei gleichberechtigt in die Bewertung ein und müssen bei der Entscheidung über notwendige Maßnahmen berücksichtigt werden.

##### II. Sprechen – das Bedürfnis nach Kontakt

Belastende, traumatische Ereignisse können Angst, Panik, Hilflosigkeit, Fassungslosigkeit und vor allem Sprachlosigkeit auslösen. Um diese zu überwinden und das Bedürfnis nach Kontakt aufbauen zu können, gilt es, durch den ersten Gesprächskontakt eine „provisorische Brücke“ aufzubauen. Die Ersthelfer übernehmen also die wichtigen Aufgaben, zu dem Menschen den enorm wichtigen persönlichen Kontakt aufzunehmen, herzustellen und insbesondere zu halten.

Dabei sollten die Betroffenen direkt und freundlich, nach Möglichkeit beim Namen, angesprochen werden. Neben dem Angebot zu helfen, ist es in dieser Situation wichtig, den Betroffenen immer zu sagen, was man tun möchte und sie nach ihren Wünschen zu befragen. Darüber hinaus sollte man genau zuhören, was die Betroffenen sagen und die erforderlichen Informationen weitergeben.

### III. Schützen – das Bedürfnis nach Schutz

Der Anblick von Blut, zerbrochene Fensterscheiben, o.ä. wirken bei den Betroffenen als sogenannte „Trigger“, die in besonderer Weise wahrgenommen werden, nachhaltig als negative, belastende Signalreize bestehen bleiben und bei erneuten psychisch belastenden Ereignissen heftigste Reaktionen auslösen können. Vor allen potentiellen Triggern sollten Betroffene geschützt werden, indem sie an sichere Orte gebracht werden, die z.B. auch vor neugierigen Blicken oder Selbstverletzung schützen. Der Schutz der Betroffenen umfasst demnach alle Maßnahmen, die weitere Gefahren und Verletzungen abwenden und körperliche wie psychische Belastungen verhindern können.

### IV. Stützen – das Bedürfnis nach Unterstützung

Der psychische Zusammenbruch ist ein mindestens kurzzeitiger Verlust von psychischen Fähigkeiten, die unser Überleben sichern. Lebenswichtige Funktionen sind plötzlich wie eingefroren oder gelähmt. Ohne Unterstützung und eine persönliche Stütze schafft man es kaum, aus dieser Starre herauszufinden. Eine Stütze beim Aushalten der ersten heftigen und betäubenden Gefühle vermittelt Halt. Eine Unterstützung bei den ersten Versuchen der Bewältigung der Notsituation ist genauso wichtig wie die Hilfe bei der Suche nach weitergehender psychosozialer Versorgung.

**Quelle:** W. Wilk, Werner, Wilk, Margarete, *Psychologische Erste Hilfe bei Extremereignissen am Arbeitsplatz*, Erich Schmidt Verlag, Berlin 2007.

#### 5.3.2 Material, Übungen

- **Check-up zur Konflikt diagnose** (Schmitz, Oliver, Fuß, Manfred, Marx, Ritva, Sex. Sex! Sex? – Umgang mit Sexualität und sexueller Gewalt bei Internationalen Begegnungen, Kinder- und Jugendreisen, Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (Hrsg.), Hannover 2013, S. 98-101.)
- **Kriseninterventionsplan – schematische Darstellung** (Schmitz, Oliver, Fuß, Manfred, Marx, Ritva, Sex. Sex! Sex? – Umgang mit Sexualität und sexueller Gewalt bei Internationalen Begegnungen, Kinder- und Jugendreisen, Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (Hrsg.), Hannover 2013, S.135 [PDF-Dokument der beiliegenden CD].)
- **Das Verfahren in einem Verdachtsfall – Beispiel ruf** (Schmitz, Oliver, Fuß, Manfred, Marx, Ritva, Sex. Sex! Sex? – Umgang mit Sexualität und sexueller Gewalt bei Internationalen Begegnungen, Kinder- und Jugendreisen, Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (Hrsg.), Hannover 2013, S. 114-118 [PDF-Dokument der beiliegenden CD].)
- **Handlungsschritte für den Ernstfall** (Häger-Hoffmann, Carola, Grapentin, Siegmars, Komm mir nicht zu nah! – Prävention sexualisierter Gewalt, Jugendpfarramt in der Nordkirche (Hrsg.), Plön 2012, S.19-21, [[http://www.komm-mir-nicht-zu-nah.de/handreichung\\_komplett.pdf](http://www.komm-mir-nicht-zu-nah.de/handreichung_komplett.pdf); Zugriff: 30.11.2017].)
- **Notfallmeldebogen** (Schmitz, Oliver, Fuß, Manfred, Marx, Ritva, Sex. Sex! Sex? – Umgang mit Sexualität und sexueller Gewalt bei Internationalen Begegnungen, Kinder- und Jugendreisen, Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (Hrsg.), Hannover 2013, S.108 [PDF-Dokument der beiliegenden CD].)

## 6 Programmgestaltung im Rahmen eines Reiseprogramms

### 6.1 „Kinder stark machen“

**Partizipation** von Mädchen und Jungen ist ein zentraler Bestandteil eines Schutzkonzepts. Kinder und Jugendliche sollen an Entscheidungen beteiligt werden. Das stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle zu den Erwachsenen. Des Weiteren kann die Partizipation von Kindern und Jugendlichen gestärkt werden, indem zu Reisebeginn die Rechte der Kinder und Jugendlichen, der Verhaltenskodex, der für den Zeitraum der Reise gilt, sowie die zuständige Vertrauensperson vorgestellt werden.

Das **Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen** sollte im Alltag der Einrichtung oder Organisation thematisiert und von Kindern und Jugendlichen tatsächlich erlebt werden.

Die Einrichtung oder Organisation sollte nicht nur über funktionierende **Beschwerdeverfahren** verfügen, sondern auch allgemeine Rückmeldemöglichkeiten für Teilnehmende vorhalten. Kinder und Jugendliche in ihren Wünschen, Ängsten und Bedürfnissen ernst zu nehmen, trägt wesentlich zu einem Vertrauensverhältnis bei, das es ihnen erlaubt, offen und ehrlich zu agieren.

#### 6.1.1 Hinweise zur Umsetzung

##### 6.1.1.1 Umsetzung von Partizipation

Damit Kinder und Jugendliche ihre eigene Position stärken, ihre Rechte wahrnehmen und aktiv einfordern können, ist eine partizipative Mitgestaltung einer Ferienfreizeit oder Begegnung essentiell. Um dies zu ermöglichen sind folgende Methoden denkbar:

- Zu Beginn besprechen alle Teamenden und Teilnehmenden gemeinsam **Regeln** für die Ferienfreizeit. Neben Nachtruhe, Küchendiensten und Regeln rund um Alkohol- und Drogenkonsum, gehören hierzu auch der Respekt voreinander, die Wahrung der persönlichen Grenzen, freie Meinungsäußerung und vieles mehr. Wichtig sind zudem Regeln wie „Mein Körper gehört mir!“, „Nein, heißt nein!“ und „Ich kann mir jeder Zeit Hilfe holen, wenn mich etwas bedrückt.“
- Die Kinder und Jugendlichen wählen eine **Vertrauensperson**.
- Die **Kinderrechte, Verhaltensregeln** und **Informationen zu sexueller Gewalt** (sowie zu Drogen- und Alkoholkonsum, Sexualität, gesunder Ernährung etc.) hängen gut sichtbar aus.
- **Gemeinsame Runden**, bei denen der Tag gemeinsam ausgewertet wird. Was ist passiert? Was gefiel mir gut? Was tat mir nicht so gut? So entsteht ein Raum, in dem die Kinder und Jugendlichen ihre Bedürfnisse äußern können.
- Bereits im Vorfeld der Reise überlegt sich das Team, an welchen Stellen es die Kinder und Jugendlichen **aktiv in die Gestaltung der Angebote einbinden** kann. Dies kann, je nachdem wie fest Programm und Rahmenbedingungen vorgegeben sind, Fragen rund um die Verpflegung, die Zimmeraufteilung, Essenszeiten und -abläufe, gemeinsame Gruppenaktionen, Wahlmöglichkeiten für Freizeitaktivitäten o.ä. betreffen.
- Das Team kennt die **UN-Kinderrechtskonvention** und die **Bedürfnispyramide** (in

Anlehnung an Maslow) und richtet sein Verhalten und insbesondere den Umgang mit den Kindern und Jugendliche daran aus.

### 6.1.1.2 Ideen und Anregungen für Beschwerde und Rückmeldemöglichkeiten

Neben der Stärkung der eigenen Position sollten Kinder und Jugendliche auch die Möglichkeit haben, die Freizeit zu bewerten, ihre Wünsche und Anregungen einzubringen sowie während und nach der Ferienfreizeit, Beschwerden und Rückmeldungen einzureichen. Zu diesem Zweck sind folgende Methoden denkbar:

- **Der Kummerkasten:** Zu Beginn der Freizeit wird den Teilnehmenden der Kummerkasten vorgestellt. Dort können anonym wie personalisiert Nachrichten eingeworfen werden. Den Teilnehmenden wird transparent gemacht, wer die Nachrichten liest und in welcher Form sie aufgearbeitet werden – ob in der Gruppe oder im Einzelgespräch.
- **Die Vertrauensperson:** Zu Beginn der Freizeit wird den Teilnehmenden eine Vertrauensperson vorgestellt. Diese kann von den Teilnehmenden gewählt oder vom Veranstalter bestimmt werden. Diese sollte von den Teilnehmenden zu jeder Zeit persönlich und/oder telefonisch kontaktierbar sein. Zudem kann eine „Sprechstunde“ während der Freizeit eingerichtet werden.
- **Die Evaluation:** Im Anschluss an die Freizeit sollte den Teilnehmenden die Möglichkeit eröffnet werden, die Freizeit auszuwerten. Dies kann über ein Online-Tool oder einen Fragebogen geschehen sowie im Rahmen einer gemeinsamen Feedback-Runde. Für Methoden zur Evaluation siehe Kapitel 7.1.

### 6.1.2 Anmerkungen

Alle diesem Kapitel beigefügten Anlagen und Materialien können einerseits bei Teamer\*innenschulungen und andererseits auf Kinder- und Jugendfreizeiten zur Information der Teilnehmenden genutzt werden, um grenzverachtendem Verhalten entgegenzuwirken. Sie alle informieren über die Rechte und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Denn nur wenn Teamende und Teilnehmende um ihre Rechte wissen, können sie aktiv für diese eintreten und sie wahren.

**Anlage (a): Bedürfnispyramide** (Eigene Abbildung, angelehnt an Maslow, A. (1943): A Theory of Human Motivation. In *Psychological Review*, 1943, Vol. 50, 4, Seite 370–396)

**Anlage (b): Die Kinderrechtskonventionen der Vereinten Nationen** (unicef, Plakat: Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen - Für alle Kinder und Jugendlichen von 0-18 Jahren – weltweit!; 2012 [<https://www.unicef.de/download/9426/ed8fc82876360ee6624479e1941e2b72/p0011-aktionstags-poster-kinderrechte-pdf-data.pdf>; Zugriff: 15.12.2017].)

**Anlage (c): Die 10 Grundrechte der Kinder** (zusammenfassende Darstellung) (Oliver Schmitz, Meike Groen)

### 6.1.3 Material

- Zartbitter e.V., **Sichere Orte schaffen, Alle Mädchen haben Rechte – in 12 Sprachen, 2017** [[http://sichere-orte-schaffen.de/wp-content/uploads/Brosch\\_Alle\\_Maedchen\\_UE\\_WZ\\_net.pdf](http://sichere-orte-schaffen.de/wp-content/uploads/Brosch_Alle_Maedchen_UE_WZ_net.pdf); Zugriff: 30.11.2017].
- Zartbitter e.V., **Sichere Orte schaffen, Alle Jungen haben Rechte – in 12 Sprachen, 2017** [[http://sichere-orte-schaffen.de/wp-content/uploads/Brosch\\_Jungen-Rechte\\_UE\\_WZ\\_net.pdf](http://sichere-orte-schaffen.de/wp-content/uploads/Brosch_Jungen-Rechte_UE_WZ_net.pdf); Zugriff: 30.11.2017].
- Zartbitter e.V., **Sichere Orte schaffen, Alle Kinder haben Rechte, 2015** [[38](http://sichere-</a></li></ul></div><div data-bbox=)

[orte-schaffen.de/wp-content/uploads/Minibrosch\\_Kinderrechte.pdf](https://orte-schaffen.de/wp-content/uploads/Minibrosch_Kinderrechte.pdf); Zugriff: 30.11.2017].

- Zartbitter e.V., **Sichere Orte schaffen, Alle Kinder haben Rechte – Plakat** [[http://sichere-orte-schaffen.de/wp-content/uploads/Plakat\\_Kinderrechte.pdf](http://sichere-orte-schaffen.de/wp-content/uploads/Plakat_Kinderrechte.pdf); Zugriff: 30.11.2017].
- **Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention:**  
[www.netzwerk-kinderrechte.de](http://www.netzwerk-kinderrechte.de)
  - o UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut
  - o Kritischer Schattenbericht dazu über Deutschland
  - o Kritische Artikel insbesondere für den pädagogischen Bereich
- **Kinderrechte in Deutschland:**  
[www.kinderrechte.de](http://www.kinderrechte.de)
  - o Informationen zu den einzelnen Kinderrechten
  - o Methodendatenbank und Materialien zum Download (Kinderrechtekoffer)
  - o Kinderrechte in einfacher Sprache

#### 6.1.4 Links & Literatur & Download

- UBSKM, **Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch: Kinder und Jugendliche – einbeziehen, informieren und aufklären**, Berlin 2013, S. 23-27 [[https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse\\_Service/Publicationen/UBSKM\\_Handbuch\\_Schutzkonzepte.pdf](https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse_Service/Publicationen/UBSKM_Handbuch_Schutzkonzepte.pdf); Zugriff: 18.10.2017].
- UN-Kinderrechtskonvention, **Die Rechte der Kinder** [<https://www.kinderrechtskonvention.info/die-rechte-der-kinder-3231/>; Zugriff: 15.12.2017].
- Jörg Maywald, **Kinder haben Rechte! – Kinderrechte kennen, umsetzen, wahren**, Beltz Verlag, Weinheim Basel 2012.
- Reh, S. et al, **Sexualisierte Gewalt in pädagogischen Institutionen. Sondierungen und Verständigungen zu einem bislang vernachlässigten Thema**, in: Thole, W./ Baader, M. et al (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik, Barbara Budrich Verlag, Opladen Berlin 2012, S. 13-23.
- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (Hrsg.), **Demokratie von Anfang an – Arbeitsmaterialien für die Kitapraxis**, Eigendruck, Dresden [[https://www.dkjs.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/themen/Fruhe\\_Bildung/Demokratie\\_von\\_Anfang\\_an-Arbeitsmaterialien\\_fuer\\_die\\_Kitapraxis.pdf](https://www.dkjs.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/themen/Fruhe_Bildung/Demokratie_von_Anfang_an-Arbeitsmaterialien_fuer_die_Kitapraxis.pdf); Zugriff: 15.12.2017].

## 6.2 Leitfäden

Die Arbeit vor Ort verlangt im Laufe einer Reise von den verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Betreuungspersonen die Erfüllung zahlreicher Aufgaben und den Einsatz unterschiedlichster Kompetenzen. Daher bedarf es neben einer ausreichenden Schulung und Vorbereitung der Tätigkeiten auch einer konkreten Unterstützung vor Ort. Leitfäden zur Prävention, Intervention und Auf- bzw. Nachbereitung von Fällen sexueller Gewalt bieten den Verantwortlichen eine wichtige und hilfreiche Orientierung. Sie geben ihnen Halt und erleichtern den Einsatz des erlernten Wissens. Gerade in extremen Belastungssituationen, wie es z.B. ein konkreter Vorfall oder auch der Verdacht auf einen Übergriff darstellen können, ist es eine enorme Herausforderung, einen „kühlen Kopf“ zu behalten und besonnen zu agieren. Leitfäden sind hierbei eine unerlässliche Stütze.

## 6.2.1 Hinweise für die Umsetzung

### 6.2.1.1 Beispiel für einen individuellen Vereins-Handlungsleitfaden

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. hat einen individuellen Handlungsleitfaden für Vereine zum Thema „Prävention und Intervention vor sexualisierter Gewalt im Sport“ herausgegeben. Dieser Handlungsleitfaden enthält auch wertvolle Anregungen für Anbieter und Unterkünfte im Kinder- und Jugendreisen, um einen eigenen, individuellen Handlungsleitfaden zu entwerfen. Übertragen auf das Kinder- und Jugendreisen wären aus dem Handlungsleitfaden die folgenden nachstehenden Passagen denkbar:

- 1. Der Vorstand [*Alternativ: Die Geschäftsführung/ das Schulungsteam / der Arbeitskreis u.a.*] hat das Thema Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Kinder- und Jugendreisen zur „Vorstandssache“ erklärt und wird die heute vereinbarten Maßnahmen nachhaltig vorbringen.
- 2. [*NAME Kinder- und Jugendreiseanbieter/Unterkunft*] wird sich aus diesem Grund der [*NAME Initiative/Kampagne/Qualitätsstandard*] Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs anschließen.  
ODER
- 2. [*NAME Kinder- und Jugendreiseanbieter/Unterkunft*], Mitglied im Reisenetz e.V. und/oder BundesForum Kinder- und Jugendreisen, wird der Vereinbarung des Reisenetz und/oder des BundesForum mit dem UBSKM nachkommen, ein institutionelles Schutzkonzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt zu entwickeln und zu implementieren.
- 3. Wir, der Vorstand [*Alternativ: die Geschäftsführung/ das Schulungsteam / der Arbeitskreis u.a.*] und die Abteilungsleitungen, sind uns unserer Verantwortung bewusst. Der erste Vorsitzende/Die erste Vorsitzende bzw. sein/ihre Vertretung ist über jeden konkreten Verdachtsfall in der [*Organisation/der Unterkunft*] unmittelbar in Kenntnis zu setzen.
- 4. Die jeweiligen [*Organisations-/Unterkunftsebenen*] – Abteilungsleitungen, Teamerinnen und Teamer, Hausverwaltung... [*Aufzählung der unterschiedlichen Organisations-/Unterkunftsebenen*] – nehmen die Verantwortung in ihrem eigenen Aufgabebereich wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter Gewalt bekannt wird.
- 5. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden dokumentieren mit der Unterzeichnung des anliegenden Ehrenkodex, dass sie die Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen in unserer [*Organisation/Unterkunft*] unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten gestalten. Die unterschriebene Rücksendung an die Geschäftsstelle wird als Zeichen der Solidarität in unserer [*Organisation/Unterkunft*] gewertet und ist verbindlich.
- 6. Alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen in einem 5-jährigen Rhythmus ein „erweitertes Führungszeugnis“ gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZGR) vorlegen.
- 7. ...

Den gesamten Handlungsleitfaden als Anregung für einen eigenen, individuellen Handlungsleitfaden finden Sie in Anlage a).

**Anlage (a): Beispiel für einen individuellen Vereins-Handlungsleitfaden** (Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Handlungsleitfaden für Vereine, Duisburg 2013, S. 34f.)

### 6.2.1.2 Leitfaden/Handlungsempfehlungen zur Umsetzung von Interventionsmaßnahmen für Teamende vor Ort

- Wichtige Infos müssen vor Ort für alle Teamenden zugänglich sein
- Die Stellvertretungen müssen klar geregelt und allen bekannt sein
- Alle Teamenden müssen über Sicherheitsvorkehrungen vor Ort informiert sein
- Alle Teamenden müssen entsprechende, sicherheitsrelevante Belehrungen halten haben
- Alle Teamenden dürfen vor Ort nur nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle Gespräche mit den Angehörigen oder der Öffentlichkeit (z.B. Presse) führen und verweisen diese bei Anrufen oder Nachfragen nach Möglichkeit immer direkt an die Geschäftsstelle!
- Konkrete Maßnahmen im Notfall:
  - Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten und Notruf abgeben
  - Um die Gruppe und die/ den Betroffenen kümmern, z.B. durch Aufteilung des Teams und Zuteilung einzelner zu besonderen Aufgaben!
  - Sich einen Überblick über die Gesamtsituation verschaffen (als Hilfestellung die 5 „W“-Fragen)
  - Die Geschäftsstelle / Verantwortliche beim Träger informieren
  - Notfallmeldebogen ausfüllen
  - Alle Schritte, Maßnahmen und Gespräche frühzeitig und sorgfältig dokumentieren!

**Quelle:** *Die Krise managen – Strategien für das Handeln am Limit*, Dokumentation eines Seminars der Reisenetz-Akademie, 2009.

### Handlungsempfehlungen bei einem Verdachtsfall

GO	NO GO
Ruhe Bewahren	Den vermeintlichen Täter mit dem Verdacht konfrontieren
Verhalten beobachten - Anhaltspunkte suchen	Das vermeintliche Opfer direkt mit dem Verdacht konfrontieren
Vertrauenspersonen einbeziehen - im Team besprechen	Den Verdacht unter den TN bekannt machen
Weiteres Vorgehen im Team besprechen	Die Eltern von Opfer/Täter kontaktieren
Kontaktaufnahme mit einer (externen) Fachberatungsstelle	Auf eigene Faust „ermitteln“ und Detektiv spielen

**Handlungsempfehlungen im Moment der Mitteilung**

GO	NO GO
Ruhe Bewahren	Drängen und Verhören
Zuhören, ernst nehmen und Glauben schenken	Warum-Fragen stellen
Partei für das Opfer ergreifen – Schuldgefühle entgegen	Großzügige Versprechungen und Zusagen machen
Vertraulichkeit und Einbeziehung zusichern, aber auch Bedarf nach Hilfe ankündigen	Zusage, mit niemandem darüber zu reden
Grenzen und Widerstände akzeptieren	Druck ausüben

**Handlungsempfehlungen nach der Mitteilung**

GO	NO GO
Ausführlich dokumentieren	Strafanzeige stellen
Vertrauliche Kontaktaufnahme mit Verantwortlichen	Konfrontation oder Information des Täters/der Täterin
Weiteres Vorgehen im Team besprechen	Opfer bei Entscheidungen außen vor lassen
Kontakt zu einer Fachberatungsstelle	Dem Opfer das Gefühl von Ausgrenzung geben
Als Ansprechpartner und Vertrauensperson da sein	Sich ohne Erklärung aus dem Fall herausziehen

**Handlungsempfehlungen bei einer offensichtlichen Grenzverletzung**

GO	NO GO
Aktiv werden – dazwischen gehen und Situation unterbinden	Wegschauen
Situation klären	Unter den Teppich kehren
Offensiv Stellung beziehen	Bagatellisieren/ Verharmlosen
Vorfall bei Gruppenbetreuern zur Sprache bringen	Verantwortliche Gruppenbetreuer außen vor lassen
Je nach Art des Vorfalls: Information der Eltern, der Polizei, Kontakt zu einer Beratungsstelle	

## Allgemeine Handlungsempfehlungen

1. Ruhe bewahren!
2. Das weitere Vorgehen muss gut überlegt sein. Unterstützung gibt es in Beratungsstellen!
3. Glaube dem Kind!
4. Versichere ihm, dass es keine Schuld hat.
5. Signalisiere, dass es über das Erlebte sprechen darf. Versuche einfach nur, zuzuhören.
6. Nimm es ernst und höre zu! Kinder und Jugendliche, die sich jemandem anvertrauen, erzählen häufig zunächst nur einen kleinen Teil dessen, was ihnen geschehen ist.
7. Mache nur Angebote, die erfüllbar sind.
8. Unternimm nichts über den Kopf des Kindes hinweg!
9. Stelle sicher, dass das Kind sich nicht ausgegrenzt, nicht ernst genommen oder bestraft fühlt.
10. Keine voreilige Information bzw. Konfrontation des vermutlichen Täters/ der Täterin.
11. Behandle das Dir Erzählte vertraulich, aber teile dem Kind mit, dass Du Dir selbst Hilfe holen wirst.
12. Protokolliere nach dem Gespräch Aussagen und Situation.

**Quelle (2.1 - 2.6):** Jugendreiseakademie, Handlungsempfehlungen

Für weitere Informationen zu Interventionsmaßnahmen siehe Kapitel 5.3.

### 6.2.2 Anmerkungen

Für Tipps und Hinweise zur Einbindung externer Fachkräfte siehe Kapitel 5.2 „Ansprechpersonen“.

Für Ideen und Anregungen zur Auf- und Nachbereitung siehe Kapitel 7.1 „Standardisierte Auswertungen“ und 7.2 „Konkrete Aufbereitung“.

### 6.2.3 Material, Übungen

- Schmitz, Oliver, Fuß, Manfred, Marx, Ritva, *Sex. Sex! Sex? – Umgang mit Sexualität und sexueller Gewalt bei Internationalen Begegnungen, Kinder- und Jugendreisen, Übung zur Selbstreflexion*, Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (Hrsg.), Hannover 2013, S. 80-98 (PDF-Dokument der beiliegenden CD).

## 7 Nachbereitung eines Reiseangebots

### 7.1 Die standardisierte Auswertung

Die Auswertung einer Reise gehört zum Standard professioneller Einrichtungen und Organisationen. Aus den Rückmeldungen der Teilnehmenden und der Betreuerinnen und Betreuer können wertvolle Impulse für weitere Angebote und Maßnahmen gewonnen werden. Daher sind die Rückmeldungen auszuwerten und in die Fortentwicklung der Reisekonzepte einzubeziehen.

#### 7.1.1 Hinweise zur Umsetzung

##### 7.1.1.1 Beispiele für die Evaluation

###### Fragebogen Teilnehmer\*innen

Bei Anlage (a) von AWO-Tours Kinder- und Jugendreisen Strausberg handelt es sich um einen bewährten Fragebogen für Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Dieser dient dazu, Rückmeldungen zu sammeln und anhand dieser die kommenden Freizeiten zu optimieren und/oder umzugestalten, aber auch um sich und das bestehende Programm zu bestärken. Es wird jedem Veranstalter / jeder Organisation / jeder Unterkunft empfohlen, einen eigenen Evaluationsbogen zu diesem Zweck zu entwickeln.

**Anlage (a): Fragebogen Teilnehmer\*innen** (AWO Strausberg e.V., AWO-Tours Kinder- und Jugendreisen, Strausberg 2017.)

###### Fragebogen „Du bist gefragt“ zur Selbstevaluation

„Dieses online-gestützte Tool zeigt Ihnen, wie sicher und verstanden sich Jugendliche (14 - 18 Jahre bzw. 8. - 13. Jahrgangsstufe) in Ihrer Einrichtung, Organisation bzw. Schule fühlen. Die Rückmeldungen der Jugendlichen dienen Ihnen als Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung von Schutzmaßnahmen, die die Kultur Ihrer Einrichtung, Organisation bzw. Schule beeinflussen.“

**Quelle:** [www.fragen-an-dich.de](http://www.fragen-an-dich.de)

###### i-EVAL-Freizeiten

i-EVAL-Freizeiten, die Plattform zur Evaluation von Freizeiten und KonfiCamps, ermöglicht die Selbst-Evaluation einer Freizeit durch den Einsatz von Papier- und Online-Fragebögen für Teilnehmende und Mitarbeitende. Die Ergebnisse bleiben anonym und werden statistisch und grafisch ausgewertet. Die Nutzung ist kostenfrei. Weitere Informationen auf [www.i-eval-freizeiten.de](http://www.i-eval-freizeiten.de) und [www.i-eval.eu](http://www.i-eval.eu).

#### 7.1.2 Material und Übungen

Alle nachstehenden Methoden zielgruppengerechter, interaktiver Evaluationsmethoden für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen können auch auf Kinder- und Jugendfreizeiten genutzt werden, um gemeinsam eine partizipative Auswertung mit Teilnehmenden und Teamenden zu ermöglichen.

**Wetterkarte:**

Ort: Vorzugsweise in einem Raum

Dauer: 40-60 Minuten

Gruppe: 1 0-30 Spieler ab 12 Jahren

Hilfsmittel: DIN-A4-Blätter, Stifte, ein Bogen mit Wettersymbolen, evtl. Schreibunterlagen, ein großes Poster für den „Wetterbericht“

Einsatzmöglichkeiten: Zwischen- oder Abschlussbilanz

Beschreibung: Zunächst werden die Symbole für die Wetterkarte der Gruppe kurz vorgestellt und erläutert. Anregungen der Teilnehmer zur Erweiterung oder Variation der Karte können aufgegriffen werden. Dann werden alle aufgefordert, zunächst für sich den zurückliegenden Aktivitäten Symbole zuzuordnen. Die einzelnen Einschätzungen werden für den Wetterbericht der Gruppe gesammelt und auf einem Poster eingetragen. Dieser Wetterbericht ist die Grundlage für die Auswertung des zurückliegenden Tages.

Variante: Statt eines chronologischen Wetterberichts kann die Aufgabe auch lauten, die wichtigsten Erfahrungen, Höhe- und Tiefpunkte durch Symbole auf einer persönlichen Wetterkarte festzuhalten.

Sonnig: wohlgefühlt, viele gute Erfahrungen gemacht

Heiter bis wolkig: gute und weniger gute Erfahrungen im Wechsel

Regen: ärgerlich, wenig Interessantes erlebt

Nebel: noch unsicher, was davon zu halten ist

Frost: kühle Atmosphäre, nicht ganz wohl gefühlt

Gewitter: Spannungen, Konflikte, Schwierigkeiten

**Quelle:** Gilsdorf, Rüdiger, Kistner, Günter, *Kooperative Abenteuerspiele - Eine Praxishilfe für Schule und Jugendarbeit*, Seelze-Velber: Kallmeyer 1996, S.173.

**Papierkorb oder Schatzkästlein:**

Ort: In einem Raum oder im Freien

Dauer: 20-30 Minuten

Gruppe: 10-30 Spieler ab 10 Jahren

Hilfsmittel: 1 Papierkorb, 1 kleines Kästchen, verschiedenfarbiges Papier, Stifte

Einsatzmöglichkeiten: Zwischenbilanz

Beschreibung: Der Leiter präsentiert der versammelten Gruppe zwei wertvolle Gegenstände: den Papierkorb, in dem man alles Unangenehme und Ärgerliche, was so passiert ist, hineinwerfen kann, und das Schatzkästlein, in dem alle schönen Eindrücke und Erinnerungen aufbewahrt werden können.

Nacheinander können die Teilnehmer dann angenehme und unangenehme Aspekte des gemeinsam Erlebten benennen. Diese werden vom Leiter jeweils auf einem Zettel festgehalten und in den Papierkorb geschmissen bzw. ins

Schatzkästlein gelegt. Anschließend werden die Inhalte der beiden Behälter getrennt voneinander noch einmal vorgelesen und die Gruppe kann sich darüber unterhalten, wie künftig solcher Müll vermieden, die Schätze jedoch gehegt bzw. weitere gesammelt werden können.

Papierkorb und Schatzkästchen werden von der Gruppe oder vom Leiter sorgfältig aufbewahrt und können zu einem späteren Zeitpunkt wieder hervorgeholt werden, um zu besprechen, was aus den Vorsätzen geworden ist.

**Kommentar:** Diese relativ freie Form der Rückmeldung gibt den Teilnehmern die Möglichkeit, sowohl Rückmeldung untereinander und zum Gruppenprozess zu geben, als auch Kritik am Leitungsverhalten und am Programm zu äußern.

**Quelle:** Gilsdorf, Rüdiger, Kistner, Günter, *Kooperative Abenteuerspiele - Eine Praxishilfe für Schule und Jugendarbeit*, Seelze-Velber: Kallmeyer 1996, S.167.

Für weitere interaktive Evaluationsmethoden kontaktieren Sie gerne transfer e.V. telefonisch oder per Email (Tel.: 0221 9 59 21 90, E-Mail: [service@transfer-ev.de](mailto:service@transfer-ev.de)).

### 7.1.3 Anmerkungen

Egal für welche Form der Evaluation Sie sich entscheiden – entscheidend ist, dass Teilnehmende die Möglichkeit haben, ihre Erfahrungen, Verbesserungsvorschläge und Anmerkungen im Sinne einer partizipativen Mitgestaltung rückmelden können. Im Anschluss an die Evaluation gilt es, die Befragungsergebnisse und Rückmeldungen auszuwerten und daraus Umsetzungsvorhaben zu entwickeln. Denn nur eine Auf- und Einarbeitung der Evaluationsergebnisse in bestehende Konzepte kann langfristig zu einer Verbesserung und Optimierung Ihres Programms führen!

### 7.1.4 Links & Literatur & Download

- Link zum Selbstevaluationstool: [www.fragen-an-dich.de](http://www.fragen-an-dich.de)
- Link zu i-EVAL: [www.i-eval-freizeiten.de/](http://www.i-eval-freizeiten.de/)
- Link zu i-EVAL für die Auswertung internationaler Begegnungen: [www.i-eval.eu](http://www.i-eval.eu)

## 7.2 Die konkrete Aufbereitung

Sollte es im Rahmen einer Reise zu einem Fall sexueller Gewalt kommen, ist die Einrichtung/Organisation darauf vorbereitet, angemessen mit Opfer, Täter\*in sowie deren Angehörigen und allen direkt und indirekt Betroffenen umzugehen. Für den Fall eines ausgeräumten Verdachts gegen Mitarbeitende gibt es ein Rehabilitationsverfahren. In jedem Fall ist eine professionelle Aufbereitung notwendig.

Die Analyse der Bedingungen, die einen Vorfall ermöglicht haben, ist zugleich Bestandteil der kontinuierlich fortzuführenden Risikoanalyse und Organisationsentwicklung.

### 7.2.1 Hinweise zur Umsetzung

#### 7.2.1.1 Weiterführende Informationen zum Rehabilitationsverfahren

##### Ausführungen zum Rehabilitationsverfahren

Die Jugendbehörde der Stadt Karlsruhe hat ein Papier zum Thema „*Sexueller Missbrauch in Institutionen. Standards für Prävention und Intervention*“ entwickelt. Auf Seite 10 erläutert das Papier, worauf bei einem Rehabilitationsverfahren geachtet werden sollte, sofern der Verdacht auf sexuellen Missbrauch ausgeräumt werden konnte.

## „Rehabilitation, soweit der Verdacht auf sexuellen Missbrauch ausgeräumt werden kann

Ein Fehlverdacht hat schwerwiegende Auswirkungen für die falsch verdächtige Person und die Zusammenarbeit in dem betroffenen Team. Ziel der Rehabilitation ist die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis unter den Mitarbeitenden und der Arbeitsfähigkeit der Betroffenen im Hinblick auf die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Die Verantwortung für den Prozess trägt die jeweilige Leitung. Folgende Punkte werden dabei berücksichtigt:

- Der Schwerpunkt liegt auf der Beseitigung des Verdachts.
- Es wird die gleiche Intensität und Korrektheit wie bei der Verdachtsklärung aufgebracht. Mit zwischenmenschlichen
- Reaktionen aller Beteiligten muss sensibel umgegangen werden.
- Eine Dokumentation erfolgt nur, solange der Verdacht noch nicht entkräftet ist. Wenn er ausgeräumt wurde, werden alle
- diesbezüglichen Vorgänge (inkl. aller bis dahin gefertigten Dokumentationen) vernichtet. Es werden keine Unterlagen in
- die Personalakte aufgenommen. Der Verdacht gilt arbeitsrechtlich als nie aufgekommen und darf insofern auch in keiner
- Dokumentation mehr erwähnt werden.
- Die Dienststellen, die in die Bearbeitung des Verdachts involviert waren, werden informiert.
- Alle Schritte werden mit dem Mitarbeiter beziehungsweise der Mitarbeiterin abgestimmt.
- Unterstützende Maßnahmen, wie die des Internen Beratungsdienstes und Team-/Supervision, werden genutzt mit dem Ziel,
- dass alle konstruktiv miteinander arbeiten können.
- Das Gleiche gilt für die Wiederherstellung des Vertrauens zwischen weiteren Beteiligten wie Kindern, Jugendlichen und
- Eltern, der verdächtigten Person, Team und Führungskräften.
- Gegebenenfalls wird ein Stellenwechsel (sofern personalwirtschaftlich möglich) angeboten.
- Die Erstattung etwaiger Kosten notwendiger Rechtsverfolgung (zum Beispiel Rechtsanwalt) wird auf Antrag geprüft.“

**Quelle:** Stadt Karlsruhe – Sozial- und Jugendbehörde/ Jugendamt (Hrsg.), *Sexuelle Gewalt in Institutionen – Standards zur Prävention und Intervention*, Karlsruhe 2012, S.10 [[https://www.karlsruhe.de/b3/soziales/hilfsangebote/kinderschutz/infomaterial/HF\\_sections/content/1416488805306/ZZjWI04oKz2aKq/Standard%20sexuelle%20Gewalt%20in%20Institutionen.pdf](https://www.karlsruhe.de/b3/soziales/hilfsangebote/kinderschutz/infomaterial/HF_sections/content/1416488805306/ZZjWI04oKz2aKq/Standard%20sexuelle%20Gewalt%20in%20Institutionen.pdf); Zugriff: 15.12.2017].

### 7.2.1.2 Informationen zu nicht aufklärbaren Verdachtsfällen

Es ist wichtig, zwischen einem ungeklärten und einem ausgeräumten Verdachtsfall zu unterscheiden. Nur ein ausgeräumter Verdacht kann ein Rehabilitationsverfahren auslösen. Um diese Unterscheidung vornehmen zu können, sind die Ausführungen aus der Kavemann-Veröffentlichung „Nicht aufklärbare Verdachtsfälle bei sexuellen Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiter\*innen in Institutionen“ hilfreich:

## „Was ist ein nicht aufklärbarer Fall?“

Als nicht aufklärbar ist ein Fall von Vermutung oder Verdacht dann zu verstehen, wenn es Hinweise oder Äußerungen gibt, die auf ein entsprechendes Fehlverhalten hindeuten, die aber nicht „erhärten“, also nicht in ausreichendem Maße bestätigt werden können, um Maßnahmen entsprechend des vorgesehenen Handlungsplans einzuleiten.

Die Expert\*innen konnten dafür viele Gründe nennen:

- Ein Mädchen oder ein Junge macht Andeutungen, ist aber nicht bereit, sich weiter zu äußern und schweigt seitdem. Es gibt keine weiteren Anhaltspunkte.
- Einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter fällt das Verhalten einer Kollegin oder eines Kollegen unangenehm auf. Es ist jedoch kein eindeutiges Fehlverhalten zu erkennen. Ein ungutes Gefühl bzw. eine deutliche Irritation bleibt jedoch.
- Es liegt eine anonyme Beschwerde vor, für die aber keinerlei Nachweis gefunden werden kann, weil die Angaben nicht ausreichen.

Immer wieder wurde die Relevanz der Kommunikation im Team für die Entscheidungsfindung und den Umgang mit einem Verdacht betont. Oft entstehen Unsicherheiten über die Frage: „Was darf ich?“ (auch im Hinblick auf Körperkontakt bei Trösten oder Beruhigen). Ein gutes Schutzkonzept bedeutet immer auch Schutz für Mitarbeitende, indem es Klarheit und Orientierungsmöglichkeiten schafft. Prävention gelingt in dieser Hinsicht auch über das Schaffen einer bestimmten Kultur, die Transparenz, Partizipation und Sensibilisierung beinhaltet. Dabei gilt es, auch die Tatsache auszuhalten, dass Täter\*innen immer Wege finden können und Graubereiche bleiben, die auch vom besten Schutzkonzept nicht ausgeräumt werden. Trotzdem gibt es viel, was getan werden kann, um die Risiken zu minimieren und kritische Selbstreflexion im Team ist die beste Grundlage.“

**Quelle:** Kavemann, Barbara, Rothkegel, Sibylle, Nagel, Bianca, *Nicht aufklärbare Verdachtsfälle bei sexuellen Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiter\*innen in Institutionen – Nicht 100 Prozent Sicherheit, aber 100 Prozent Professionalität*, Berlin 2015, S.48 [[http://www.barbara-kavemann.de/download/2015\\_Broschuere\\_nicht\\_aufklaerbare\\_Verdachtsfaelle.pdf](http://www.barbara-kavemann.de/download/2015_Broschuere_nicht_aufklaerbare_Verdachtsfaelle.pdf); Zugriff: 15.12.2017].)

### 7.2.2 Anmerkungen

Nebst einer professionell begleiteten Aufarbeitung eines Vorfalls oder ausgeräumten Verdachts ist die wiederholte und kontinuierliche Analyse der Bedingungen, die einen Vorfall ermöglicht haben. Dazu gehörten unter anderem eine regelmäßige Risikoanalyse, die mit der Anpassung von Leitfäden, Notfallplänen, Schulungseinheiten und gegebenenfalls anderen Bausteinen des umfassenden Schutzkonzeptes einhergeht.

### 7.2.3 Links & Literatur & Download

- Stadt Karlsruhe – Sozial- und Jugendbehörde/ Jugendamt (Hrsg.), *Sexuelle Gewalt in Institutionen – Standards zur Prävention und Intervention*, Karlsruhe 2012, [[https://www.karlsruhe.de/b3/soziales/hilfsangebote/kinderschutz/infomaterial/HF\\_sections/content/1416488805306/ZZjWI04oKz2aKq/Standard%20sexuelle%20Gewalt%20in%20Institutionen.pdf](https://www.karlsruhe.de/b3/soziales/hilfsangebote/kinderschutz/infomaterial/HF_sections/content/1416488805306/ZZjWI04oKz2aKq/Standard%20sexuelle%20Gewalt%20in%20Institutionen.pdf); Zugriff: 15.12.2017].
- Kavemann, Barbara, Rothkegel, Sibylle, Nagel, Bianca, *Nicht aufklärbare Verdachtsfälle bei sexuellen Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiter\*innen in Institutionen – Nicht 100 Prozent Sicherheit, aber 100 Prozent Professionalität*, Berlin 2015, [[http://www.barbara-kavemann.de/download/2015\\_Broschuere\\_nicht\\_aufklaerbare\\_Verdachtsfaelle.pdf](http://www.barbara-kavemann.de/download/2015_Broschuere_nicht_aufklaerbare_Verdachtsfaelle.pdf); Zugriff: 15.12.2017].



## 8 Literatur- und Materialtipps

### 8.1 Print-Literatur

- Andreas Zimmer, Andreas, Lappehsen-Lengler, Dorothee, Weber, Maria, Götzinger, Kai: **Sexueller Kindesmissbrauch in kirchlichen Institutionen - Zeugnisse, Hinweise, Prävention. Ergebnisse der Auswertung der Hotline der Deutschen Bischofskonferenz für Opfer sexueller Gewalt.** Weinheim, Basel 2014.
- Crone, Gerburg, Liebhardt, Hubert (Hrsg.), **Institutioneller Schutz vor sexuellem Missbrauch,** Weinheim, Basel 2015.
- Fegert, Jörg M., Rassenhofer, Miriam, Schneider, Thekla, Seitz, Alexandra, Spröber, Nina, **Sexueller Kindesmissbrauch - Zeugnisse, Botschaften, Konsequenzen,** Weinheim, Basel 2013.
- Fegert, Jörg. M., Wolff, Mechthild (Hrsg.), **Kompendium «Sexueller Missbrauch in Institutionen». Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention,** Weinheim, Basel 2015.
- Gilsdorf, Rüdiger, Kistner, Günter, **Kooperative Abenteuerspiele - Eine Praxishilfe für Schule und Jugendarbeit,** Seelze-Velber: Kallmeyer 1996, S.173.
- Güthoff, Friedhelm, Huxoll, Martina, Werthmanns-Reppekus, Ulrike, **(Erweitertes) Führungszeugnis in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und in der Arbeit des Kinderschutzbundes – Eine Arbeitshilfe,** Paritätisches Jugendwerk NRW und Deutscher Kinderschutzbund LV NRW e.V. (Hrsg.), Wuppertal 2010.
- Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (Hrsg.), **Handlungsleitfaden für Vereine,** Duisburg 2013.
- Reisenetz e.V., **Die Krise managen – Strategien für das Handeln am Limit,** Dokumentation eines Seminars der Reisenetz-Akademie, 2009.
- Schmitz, Oliver, Fuß, Manfred, Marx, Ritva: **Sex. Sex! Sex? – Umgang mit Sexualität und sexueller Gewalt bei Internationalen Begegnungen,** Kinder- und Jugendreisen, Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (Hrsg.), Hannover 2013.
- Stadt Karlsruhe - Sozial- und Jugendbehörde | Öffentliche Jugendhilfe (Hrsg.): **SEXUELLE GEWALT IN INSTITUTIONEN Standards zur Prävention und Intervention,** Karlsruhe 2012.
- transfer e.V., **Bestandteile eines umfassenden Schutzkonzepts im Kinder- und Jugendreisen - Ein Leitfaden des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs,** Köln 2016.
- W. Wilk, Werner, Wilk, Margarete, **Psychologische Erste Hilfe bei Extremereignissen am Arbeitsplatz,** Erich Schmidt Verlag, Berlin 2007.
- Wolff, Mechthild, Schröder, Wolfgang, Fegert, Jörg. M. (Hrsg.), **Schutzkonzepte in Theorie und Praxis,** Weinheim, Basel 2017.
- Bayerischer Jugendring K.d.ö.R. (Hrsg.), **Praxis der Prävention sexueller Gewalt – Konzept und Beispiele für strukturelle und pädagogische Präventionsmethoden in der Jugendarbeit,** München 2013.

## 8.2 Web-Literatur

- AWO-Tours Kinder- und Jugendreisen Strausberg, **Leitbild unserer BetreuerInnen** [<http://www.awo-kids-tours.de/startseite-awo-tours/betreuer/leitbild-betreuer/>, Zugriff: 27.11.2017].
- AWO-Tours Kinder- und Jugendreisen Strausberg, **Schutzplan und Erklärung zum Kinderschutz der AWO-Tours Kinder- und Jugendreisen Strausberg – Ehrenkodex**, [<http://www.awo-kids-tours.de/startseite-awo-tours/kinderschutz/>, Zugriff: 27.11.2017].
- Bayerischer Jugendring, **Prätect – Merkblatt für Freizeiten**, München 2016, [<https://shop.bjr.de/media/pdf/7f/11/75/2016-Material-Merkblatt-Praetect.pdf>, Zugriff: 24.11.2017]).
- BundesForum, **Qualitätskriterien des BundesForum Kinder- und Jugendreisen**, überarbeitet 2016 [<http://www.bundesforum.de/qualitaet/qualitaetskriterien/>, Zugriff 24.11.2017].
- Kavemann, Barbara, Rothkegel, Sibylle, Nagel, Bianca, **Nicht aufklärbare Verdachtsfälle bei sexuellen Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiter\*innen in Institutionen – Nicht 100 Prozent Sicherheit, aber 100 Prozent Professionalität, Berlin 2015** [[http://www.barbara-kavemann.de/download/2015\\_Broschuere\\_nicht\\_aufklaerbare\\_Verdachtsfaelle.pdf](http://www.barbara-kavemann.de/download/2015_Broschuere_nicht_aufklaerbare_Verdachtsfaelle.pdf); Zugriff: 15.12.2017].
- Kreis Soest, **Handlungsempfehlung zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in den Jugendämtern der Städte Lippstadt, Soest, Warstein und des Kreises Soest – Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gemäß § 8b SGB VIII Abs. 1, Stand 2015** [[http://www.kreis-soest.de/familie\\_soziales/familie/kinderundjugendschutz/beratung/beratung\\_zum\\_kinderschutz.php\\_media/204241/2015\\_08\\_17\\_Handlungsempfehlung\\_\\_8b.pdf](http://www.kreis-soest.de/familie_soziales/familie/kinderundjugendschutz/beratung/beratung_zum_kinderschutz.php_media/204241/2015_08_17_Handlungsempfehlung__8b.pdf); Zugriff: 30.11.2017].
- Landesjugendkammer der Evangelischen Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannover (Hrsg.), **Kindeswohl und Selbstverpflichtung**, [[http://www.ejh.de/files/sites/ejh/mediathek/bestellen-downloads/kindeswohl/teamvertrag\\_selbstverpflichtung/teamvertrag\\_selbstverpflichtung\\_einzelseiten\\_v2012\\_02\\_web.pdf](http://www.ejh.de/files/sites/ejh/mediathek/bestellen-downloads/kindeswohl/teamvertrag_selbstverpflichtung/teamvertrag_selbstverpflichtung_einzelseiten_v2012_02_web.pdf); Zugriff: 23.08.2017].
- **Sozialgesetzbuch – Aches Buch: Kinder- und Jugendhilfe**, Stand 2017 [<http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8b.html>; Zugriff: 30.11.2017].
- Stadt Karlsruhe – Sozial- und Jugendbehörde/ Jugendamt (Hrsg.), **Sexuelle Gewalt in Institutionen – Standards zur Prävention und Intervention**, Karlsruhe 2012 [[https://www.karlsruhe.de/b3/soziales/hilfsangebote/kinderschutz/infomaterial/HF\\_sections/content/1416488805306/ZZjWI04oKz2aKq/Standard%20sexuelle%20Gewalt%20in%20Institutionen.pdf](https://www.karlsruhe.de/b3/soziales/hilfsangebote/kinderschutz/infomaterial/HF_sections/content/1416488805306/ZZjWI04oKz2aKq/Standard%20sexuelle%20Gewalt%20in%20Institutionen.pdf); Zugriff: 15.12.2017].
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, **Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch - Risikoanalyse**, Berlin 2013, S. 6f., [[https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse\\_Service/Publicationen/UBSKM\\_Handbuch\\_Schutzkonzepte.pdf](https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse_Service/Publicationen/UBSKM_Handbuch_Schutzkonzepte.pdf); Zugriff: 18.10.2017].

## 8.3 Zeitschriften

- Aktion Dritte Welt e.V. - informationszentrum 3. welt, **Schreit auf! Gegen sexualisierte Gewalt**, Ausgabe 363, Nov./Dez. 2017.

## 8.4 Arbeitsmaterialien

- Bayerischer Jugendring, Fachstelle prätekt, **Arbeitsbogen für Gruppenleiter/innen – Ist das „sexuelle Gewalt“?**, München 2015, [[https://www.bjr.de/fileadmin/redaktion/allgemein/Praevention/Praetect\\_Materialien/Materialsammlung/Fachwissen\\_Schulungen/2015-03-23\\_ArbeitsbogenSexuelleGewalt.pdf](https://www.bjr.de/fileadmin/redaktion/allgemein/Praevention/Praetect_Materialien/Materialsammlung/Fachwissen_Schulungen/2015-03-23_ArbeitsbogenSexuelleGewalt.pdf)], Zugriff: 24.11.2017].
- Brückner, Fabian: **Kinderschutz achtsam und zuverlässig organisieren**. Weinheim, Basel 2017. (Kartenset mit 116 Fragekarten und 16-seitigem Booklet), 29,95€, [[https://www.beltz.de/fachmedien/sozialpaedagogik\\_soziale\\_arbeit/buecher/produkt\\_produktdetails/33297-kinderschutz\\_achtsam\\_und\\_zuverlaessig\\_organisieren.html](https://www.beltz.de/fachmedien/sozialpaedagogik_soziale_arbeit/buecher/produkt_produktdetails/33297-kinderschutz_achtsam_und_zuverlaessig_organisieren.html)]; Zugriff: 20.12.2017].
- Johannes-Wilhelm Rörig, **Formulierungsvorschläge für ein Leitbild, Kampagne: Kein Raum für Missbrauch** [[https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/fileadmin/Inhalte/PDF/Formulierungsvorschl%C3%A4ge/290716\\_Formulierungsvorschlaege\\_Leitbild.pdf](https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/fileadmin/Inhalte/PDF/Formulierungsvorschl%C3%A4ge/290716_Formulierungsvorschlaege_Leitbild.pdf)], Zugriff: 23.08.2017].
- Johannes-Wilhelm Rörig, **Initiative: Kein Raum für Missbrauch, Formulierungsvorschläge zu Zielen, Verbindlichkeiten und erforderlicher Transparenz des Verhaltenskodex** [[https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/fileadmin/Inhalte/PDF/Formulierungsvorschl%C3%A4ge/290716\\_Formulierungsvorschlaege\\_Verhaltenskodex\\_1\\_.pdf](https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/fileadmin/Inhalte/PDF/Formulierungsvorschl%C3%A4ge/290716_Formulierungsvorschlaege_Verhaltenskodex_1_.pdf)]; Zugriff: 23.08.2017].
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, **Kampagne: Kein Raum für Missbrauch**, Flyer Kinder- und Jugendreisen [[https://store.kein-raum-fuer-missbrauch.de/ubk/Custom/PDFPreview/UBSKM\\_Reise\\_Flyer\\_Ansicht.pdf#view=Fit](https://store.kein-raum-fuer-missbrauch.de/ubk/Custom/PDFPreview/UBSKM_Reise_Flyer_Ansicht.pdf#view=Fit)]; Zugriff: 19.12.2017].
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, **Kampagne: Kein Raum für Missbrauch**, Plakat „**Wie kommt Schutz am besten an?**“ [<https://store.kein-raum-fuer-missbrauch.de/ubk/UserEditPrinting.aspx>]; Zugriff: 19.12.2017].
- unicef, Plakat: **Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen - Für alle Kinder und Jugendlichen von 0-18 Jahren – weltweit!**; 2012 [<https://www.unicef.de/download/9426/ed8fc82876360ee6624479e1941e2b72/p0011-aktionstags-poster-kinderrechte-pdf-data.pdf>]; Zugriff: 15.12.2017].
- Zartbitter e.V., **Sichere Orte schaffen, Fachkräfte: Fair ist Schwer (Schullandheim/Jugendherberge)** – animierte Illustration „Jugendherberge“, 2015 [<http://sichere-orte-schaffen.de/?p=657>]; Zugriff: 18.10.2017].
- Zartbitter e.V., **Sichere Orte schaffen, Alle Mädchen haben Rechte – in 12 Sprachen**, 2017 [[http://sichere-orte-schaffen.de/wp-content/uploads/Brosch\\_Alle\\_Maedchen\\_UE\\_WZ\\_net.pdf](http://sichere-orte-schaffen.de/wp-content/uploads/Brosch_Alle_Maedchen_UE_WZ_net.pdf)]; Zugriff: 30.11.2017].
- Zartbitter e.V., **Sichere Orte schaffen, Alle Jungen haben Rechte – in 12 Sprachen**, 2017 [[http://sichere-orte-schaffen.de/wp-content/uploads/Brosch\\_Jungen-Rechte\\_UE\\_WZ\\_net.pdf](http://sichere-orte-schaffen.de/wp-content/uploads/Brosch_Jungen-Rechte_UE_WZ_net.pdf)]; Zugriff: 30.11.2017].
- Zartbitter e.V., **Sichere Orte schaffen, Alle Kinder haben Rechte**, 2015 [[http://sichere-orte-schaffen.de/wp-content/uploads/Minibrosch\\_Kinderrechte.pdf](http://sichere-orte-schaffen.de/wp-content/uploads/Minibrosch_Kinderrechte.pdf)]; Zugriff: 30.11.2017].
- Zartbitter e.V., **Sichere Orte schaffen, Alle Kinder haben Rechte – Plakat** [[http://sichere-orte-schaffen.de/wp-content/uploads/Minibrosch\\_Kinderrechte.pdf](http://sichere-orte-schaffen.de/wp-content/uploads/Minibrosch_Kinderrechte.pdf)]; Zugriff: 30.11.2017].

[re-orte-schaffen.de/wp-content/uploads/Plakat\\_Kinderrechte.pdf](http://re-orte-schaffen.de/wp-content/uploads/Plakat_Kinderrechte.pdf); Zugriff: 30.11.2017].

## 8.5 Weiterführende Informationen zum Download

- Erzbistum Köln (Hrsg.), **Institutionelles Schutzkonzept – Materialien und Informationen** [[http://www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/stabsstelle/kinder\\_und\\_jugend-schutz/institutionelle\\_schutzkonzepte\\_mustervorlagen/](http://www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/stabsstelle/kinder_und_jugend-schutz/institutionelle_schutzkonzepte_mustervorlagen/); Zugriff: 19.12.2017].
- Erzbistum Köln (Hrsg.), Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept, Heft 2: **Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren**, Köln 2015 [[http://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/thema/praevention/.content/.galleries/downloads/Heft\\_2\\_Auflage\\_2\\_V.pdf](http://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/thema/praevention/.content/.galleries/downloads/Heft_2_Auflage_2_V.pdf); Zugriff: 23.08.2017].
- Erzbistum Köln (Hrsg.), Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept, Heft 3: **Personalauswahl und -entwicklung/ Aus- und Fortbildung**, Köln 2015 [[http://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/thema/praevention/.content/.galleries/downloads/Heft\\_3\\_V.pdf](http://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/thema/praevention/.content/.galleries/downloads/Heft_3_V.pdf); Zugriff: 23.08.2017].
- Erzbistum Köln (Hrsg.), Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept, Heft 5: **Verhaltenskodex & Selbstauskunftserklärung**, Köln 2015 [[http://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/thema/praevention/.content/.galleries/downloads/Heft\\_5\\_V.pdf](http://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/thema/praevention/.content/.galleries/downloads/Heft_5_V.pdf); Zugriff: 23.08.2017].
- Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers – Evangelische Jugend, **Kindeswohl – eine Arbeitshilfe**, Hannover 2012 [<http://www.praevention.landeskirche-hannovers.de/materialien/broschueren>; Zugriff: 19.12.2017].
- Häger-Hoffmann, Carola, Grapentin, Siegmara, **Komm mir nicht zu nah! – Prävention sexualisierter Gewalt**, Jugendpfarramt in der Nordkirche (Hrsg.), Plön 2012, S.19-21, [[http://www.komm-mir-nicht-zu-nah.de/handreicherung\\_komplett.pdf](http://www.komm-mir-nicht-zu-nah.de/handreicherung_komplett.pdf); Zugriff: 30.11.2017].
- Johannes-Wilhelm Rörig, **Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs**, Initiative: **Kein Raum für Missbrauch**, [<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/initiative/>; Zugriff: 19.12.2017].
- Kavemann, Barbara, Rothkegel, Sibylle, Nagel, Bianca, **Nicht aufklärbare Verdachtsfälle bei sexuellen Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiter\*innen in Institutionen – Nicht 100 Prozent Sicherheit, aber 100 Prozent Professionalität**, Berlin 2015 [[http://www.barbara-kavemann.de/download/2015\\_Broschuere\\_nicht\\_aufklaerbare\\_Verdachtsfaelle.pdf](http://www.barbara-kavemann.de/download/2015_Broschuere_nicht_aufklaerbare_Verdachtsfaelle.pdf); Zugriff: 15.12.2017].
- Landesjugendkammer der Evangelischen Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannover (Hrsg.), **Kindeswohl und Selbstverpflichtung**, [[http://www.ejh.de/files/sites/ejh/mediathek/bestellen-downloads/kindeswohl/teamvertrag\\_selbstverpflichtung/teamvertrag\\_selbstverpflichtung\\_einzelseiten\\_v2012\\_02\\_web.pdf](http://www.ejh.de/files/sites/ejh/mediathek/bestellen-downloads/kindeswohl/teamvertrag_selbstverpflichtung/teamvertrag_selbstverpflichtung_einzelseiten_v2012_02_web.pdf); Zugriff: 23.08.2017].
- Stadt Karlsruhe – Sozial- und Jugendbehörde/ Jugendamt (Hrsg.), **Sexuelle Gewalt in Institutionen – Standards zur Prävention und Intervention**, Karlsruhe 2012 [[https://www.karlsruhe.de/b3/soziales/hilfsangebote/kinderschutz/infomaterial/HF\\_sections/content/1416488805306/ZZjWI04oKz2aKq/Standard%20sexuelle%20Gewalt%20in%20Institutionen.pdf](https://www.karlsruhe.de/b3/soziales/hilfsangebote/kinderschutz/infomaterial/HF_sections/content/1416488805306/ZZjWI04oKz2aKq/Standard%20sexuelle%20Gewalt%20in%20Institutionen.pdf); Zugriff: 15.12.2017].
- UBSKM, Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch: **Kinder und Jugendliche – einbeziehen, informieren und aufklären**, Berlin 2013 [[https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse\\_Service/Publikationen/UBSKM\\_Handbuch\\_Schutzkonzepte.pdf](https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse_Service/Publikationen/UBSKM_Handbuch_Schutzkonzepte.pdf); Zugriff: 18.10.2017].
- **Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs**, Kampagne: **Kein Raum für Missbrauch – Informationsseite** [<https://www.kein-raum-fuer->

- [missbrauch.de/schutzkonzepte/reisen/](http://missbrauch.de/schutzkonzepte/reisen/); Zugriff: 20.12.2017].
- *Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs*, Kampagne: **Kein Raum für Missbrauch – Materialien** [<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/materialien/>; Zugriff: 20.12.2017].
  - *UN-Kinderrechtskonvention*, **Die Rechte der Kinder** [<https://www.kinderrechtskonvention.info/die-rechte-der-kinder-3231/>; Zugriff: 15.12.2017].
  - *VENRO – Verband Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe*, **Kinderschutz konkret – Wie arbeite ich mit Partnern aus dem Ausland?** [[www.kindeschutz.venro.org/wie-arbeite-ich-mit-partnern-aus-dem-ausland/](http://www.kindeschutz.venro.org/wie-arbeite-ich-mit-partnern-aus-dem-ausland/); Zugriff: 20.12.2017].
  - *Zartbitter e.V.*, **Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jugend** [[http://www.zartbitter.de/gegen\\_sexuellen\\_missbrauch/Aktuell/100\\_index.php](http://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/100_index.php); Zugriff: 20.12.2017].
  - *Zartbitter e.V.*, **sichere Orte schaffen, Institutionelle Risikoanalyse unter Berücksichtigung von Partizipation**, 2015 [<http://sichere-orte-schaffen.de/wp-content/uploads/Institutionelle-Risikoanalyse.pdf>; Zugriff: 18.10.2017].

## 8.6 Links

- [www.sichere-orte-schaffen.de/](http://www.sichere-orte-schaffen.de/)
- [www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/](http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/)
- [www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/home/](http://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/home/)
- [www.praetect.de](http://www.praetect.de)
- [www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)
- [www.trau-dich.de/](http://www.trau-dich.de/)
- [www.kindeschutz.venro.org/](http://www.kindeschutz.venro.org/)
- [www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de)
- [www.bundeskoordinierung.de/](http://www.bundeskoordinierung.de/)
- [www.kobra-ev.de/](http://www.kobra-ev.de/)

## 8.7 Kontakt

- [www.reisenetz.org](http://www.reisenetz.org)
- [www.bundesforum.de](http://www.bundesforum.de)
- [www.transfer-ev.de](http://www.transfer-ev.de)
- [www.beauftragter-missbrauch.de](http://www.beauftragter-missbrauch.de)

## 9 Literaturverzeichnis

### 9.1 Literatur

- AWO Strausberg e.V., **AWO-Tours Kinder- und Jugendreisen**, Strausberg 2017.
- Gilsdorf, Rüdiger, Kistner, Günter, **Kooperative Abenteuerspiele - Eine Praxishilfe für Schule und Jugendarbeit**, Seelze-Velber: Kallmeyer 1996.
- Güthoff, Friedhelm, Huxoll, Martina, Werthmanns-Reppekus, Ulrike, **(Erweitertes) Führungszeugnis in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und in der Arbeit des Kinderschutzbundes – Eine Arbeitshilfe**, Paritätisches Jugendwerk NRW und Deutscher Kinderschutzbund LV NRW e.V. (Hrsg.), Wuppertal 2010.
- Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (Hrsg.), **Handlungsleitfaden für Vereine**, Duisburg 2013.
- Reisenetz e.V., **Die Krise managen – Strategien für das Handeln am Limit**, Dokumentation eines Seminars der Reisenetz-Akademie, 2009.
- ruf Reisen - **Reisen und Freizeit mit jungen Leuten e.V.**
- Stadt Karlsruhe - Sozial- und Jugendbehörde | Öffentliche Jugendhilfe (Hrsg.): **SEXUELLE GEWALT IN INSTITUTIONEN Standards zur Prävention und Intervention**, Karlsruhe 2012.
- Schmitz, Oliver, Fuß, Manfred, Marx, Ritva: **Sex. Sex! Sex? – Umgang mit Sexualität und sexueller Gewalt bei Internationalen Begegnungen, Kinder- und Jugendreisen**, Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (Hrsg.), Hannover 2013.
- transfer e.V., **Bestandteile eines umfassenden Schutzkonzepts im Kinder- und Jugendreisen - Ein Leitfaden des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs**, Köln 2016.
- W. Wilk, Werner, Wilk, Margarete, **Psychologische Erste Hilfe bei Extremereignissen am Arbeitsplatz**, Erich Schmidt Verlag, Berlin 2007.

### 9.2 Web-Literatur

- AWO-Tours Kinder- und Jugendreisen Strausberg, **Leitbild unserer BetreuerInnen** [<http://www.awo-kids-tours.de/startseite-awo-tours/betreuer/leitbild-betreuer/>, Zugriff: 27.11.2017].
- AWO-Tours Kinder- und Jugendreisen Strausberg, **Schutzplan und Erklärung zum Kinderschutz der AWO-Tours Kinder- und Jugendreisen Strausberg – Ehrenkodex**, [<http://www.awo-kids-tours.de/startseite-awo-tours/kinderschutz/>, Zugriff: 27.11.2017].
- Bayerischer Jugendring, **Arbeitsbogen für Gruppenleiter/innen – Ist das „sexuelle Gewalt“?**, München 2015, [[https://www.bjr.de/fileadmin/redaktion/allgemein/Praevention/Praetect\\_Materialien/Materialsammlung/Fachwissen\\_Schulungen/2015-03-23\\_ArbeitsbogenSexuelleGewalt.pdf](https://www.bjr.de/fileadmin/redaktion/allgemein/Praevention/Praetect_Materialien/Materialsammlung/Fachwissen_Schulungen/2015-03-23_ArbeitsbogenSexuelleGewalt.pdf), Zugriff: 24.11.2017]. (Dieser „Arbeitsbogen für Gruppenleiter/innen – Ist das sexuelle Gewalt?“ entstand im Rahmen der Fachberatung Präetect des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R. Unveränderter Abdruck mit Genehmigung des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R., vertreten durch den Präsidenten Matthias Fack.)
- Steinbach, Beate: **Merkblatt für Freizeiten (2016)**. Hg.: Bayerischer Jugendring K.d.ö.R., München 2016. Unveränderter Abdruck mit Genehmigung des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R., vertreten durch den Präsidenten Matthias Fack. Das Merkblatt entstand im Rahmen der Fachberatung Präetect. , [<https://shop.bjr.de/media/pdf/7f/11/75/2016-Material-Merkblatt-Praetect.pdf>, Zugriff: 24.11.2017].
- BundesForum, **Qualitätskriterien des BundesForum Kinder- und Jugendreisen**, überarbeitet 2016 [<http://www.bundesforum.de/qualitaet/qualitaetskriterien/>, Zugriff 24.11.2017].

- *Erzbistum Köln (Hrsg.)*, Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept, Heft 5: **Verhaltenskodex & Selbstauskunftserklärung**, Köln 2015 [[http://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/thema/praevention/.content/.galleries/downloads/Heft\\_5\\_V.pdf](http://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/thema/praevention/.content/.galleries/downloads/Heft_5_V.pdf); Zugriff: 23.08.2017].
- *Erzbistum Köln*, Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept – Heft 2: **Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren**, Köln 2015 [[https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/thema/praevention/.content/.galleries/downloads/Heft-2\\_09.17\\_Internet.pdf](https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/thema/praevention/.content/.galleries/downloads/Heft-2_09.17_Internet.pdf); Zugriff: 30.11.2017].
- *Johannes-Wilhelm Rörig*, *Formulierungsvorschläge für ein Leitbild*, Kampagne: **Kein Raum für Missbrauch** [[https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/fileadmin/Inhalte/PDF/Formulierungsvorschlaege/290716\\_Formulierungsvorschlaege\\_Leitbild.pdf](https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/fileadmin/Inhalte/PDF/Formulierungsvorschlaege/290716_Formulierungsvorschlaege_Leitbild.pdf)], Zugriff: 23.08.2017].
- *Johannes-Wilhelm Rörig*, Initiative: **Kein Raum für Missbrauch, Formulierungsvorschläge zu Zielen, Verbindlichkeiten und erforderlicher Transparenz des Verhaltenskodex** [[https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/fileadmin/Inhalte/PDF/Formulierungsvorschlaege/290716\\_Formulierungsvorschlaege\\_Verhaltenskodex\\_1\\_.pdf](https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/fileadmin/Inhalte/PDF/Formulierungsvorschlaege/290716_Formulierungsvorschlaege_Verhaltenskodex_1_.pdf)]; Zugriff: 23.08.2017].
- *Johannes-Wilhelm Rörig*, *Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs*, Initiative: **Kein Raum für Missbrauch**, [<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/initiative/>]; Zugriff: 19.12.2017].
- *Kavemann, Barbara, Rothkegel, Sibylle, Nagel, Bianca*, **Nicht aufklärbare Verdachtsfälle bei sexuellen Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiter\*innen in Institutionen – Nicht 100 Prozent Sicherheit, aber 100 Prozent Professionalität**, Berlin 2015 [[http://www.barbara-kavemann.de/download/2015\\_Broschuere\\_nicht\\_aufklaerbare\\_Verdachtsfaelle.pdf](http://www.barbara-kavemann.de/download/2015_Broschuere_nicht_aufklaerbare_Verdachtsfaelle.pdf)]; Zugriff: 15.12.2017].
- *Kreis Soest*, **Handlungsempfehlung zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in den Jugendämtern der Städte Lippstadt, Soest, Warstein und des Kreises Soest – Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gemäß § 8b SGB VIII Abs. 1**, Stand 2015 [[http://www.kreis-soest.de/familie\\_soziales/familie/kinder-rundjugendschutz/beratung/beratung\\_zum\\_kinderschutz.php.media/204241/2015\\_08\\_17\\_Handlungsempfehlung\\_\\_8b.pdf](http://www.kreis-soest.de/familie_soziales/familie/kinder-rundjugendschutz/beratung/beratung_zum_kinderschutz.php.media/204241/2015_08_17_Handlungsempfehlung__8b.pdf)]; Zugriff: 30.11.2017].
- *Landesjugendkammer der Evangelischen Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannover (Hrsg.)*, **Kindeswohl und Selbstverpflichtung**, [[http://www.ejh.de/files/sites/ejh/mediathek/bestellen-downloads/kindeswohl/teamvertrag\\_selbstverpflichtung/teamvertrag\\_selbstverpflichtung\\_einzelseiten\\_v2012\\_02\\_web.pdf](http://www.ejh.de/files/sites/ejh/mediathek/bestellen-downloads/kindeswohl/teamvertrag_selbstverpflichtung/teamvertrag_selbstverpflichtung_einzelseiten_v2012_02_web.pdf)]; Zugriff: 23.08.2017].
- *Sozialgesetzbuch – Achstes Buch: Kinder- und Jugendhilfe*, Stand 2017 [<http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8b.html>]; Zugriff: 30.11.2017].
- *Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs*, **Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch - Risikoanalyse**, Berlin 2013, S. 6f., [[https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse\\_Service/Publicationen/UBSKM\\_Handbuch\\_Schutzkonzepte.pdf](https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse_Service/Publicationen/UBSKM_Handbuch_Schutzkonzepte.pdf)]; Zugriff: 18.10.2017].
- *Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs*, Kampagne: **Kein Raum für Missbrauch, Flyer Kinder- und Jugendreisen** [[https://store.kein-raum-fuer-missbrauch.de/ubk/Custom/PDFPreview/UBSKM\\_Reise\\_Flyer\\_Ansicht.pdf#view=Fit](https://store.kein-raum-fuer-missbrauch.de/ubk/Custom/PDFPreview/UBSKM_Reise_Flyer_Ansicht.pdf#view=Fit)]; Zugriff: 19.12.2017].
- *Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs*, Kampagne: **Kein Raum für Missbrauch, Plakat „Wie kommt Schutz am besten an?“** [<https://store.kein-raum-fuer-missbrauch.de/ubk/UserEditPrinting.aspx>]; Zugriff: 19.12.2017].
- *unicef*, Plakat: **Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen - Für alle Kinder und Jugendlichen von 0-18 Jahren – weltweit!**; 2012 [<https://www.unicef.de/download/9426/ed8fc82876360ee6624479e1941e2b72/p0011-aktionstags-poster-kinderrechte-pdf-data.pdf>]; Zugriff: 15.12.2017].

## 10. Der Baukasten (Anlagen)

### Baukasten - Anlagen zu Kapitel 3.1

#### Anlage (a)

#### FORMULIERUNGSVORSCHLÄGE FÜR EIN LEITBILD

##### Textbausteine

„... Angesichts der Tatsache, dass eine große Zahl von Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen hinweg zum Opfer von sexualisierter Gewalt wird und die meisten von ihnen auch Schülerinnen und Schüler sind, sind wir uns als Schule unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst ...“

„... An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern geächtet – auch sexuelle Gewalt. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Schulalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt ...“

„... Mit einem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden ...“

„... Mit einem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt wollen wir dafür sorgen, dass Missbrauch hier keinen Raum erhält, aber Schülerinnen und Schüler, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, hier Hilfe finden ...“

„... Das Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Schülerinnen und Schüler hier keine sexuelle Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler oder Schülerinnen erleben. Zum anderen wollen wir ein Kompetenzzentrum sein, an dem Kinder und Jugendliche, die innerhalb oder außerhalb der Schule von sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können ...“

Diese und weitere Unterlagen finden Sie auf  
[www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de](http://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de)



## Anlage (b)

## Qualitätskriterien des BundesForum Kinder- und Jugendreisen

### Präambel

Auf der Basis des Leitbildes des BundesForum Kinder- und Jugendreisen haben sich die Mitglieder auf folgende Qualitätskriterien verständigt. Die Umsetzung und weitere inhaltliche Ausgestaltung obliegt den einzelnen Mitgliedsorganisationen.

### 1. Einhaltung und Umsetzung der entsprechenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse

- Die Organisation kommuniziert eindeutig ihre Gesellschaftsform. Wenn erforderlich liegt ein gültiger Insolvenzschutz vor. Die nach Veranstalterform relevanten Versicherungen sind vorhanden. Bei Unterkünften sind alle relevanten Genehmigungen vorhanden. Gültige und rechtlich einwandfreie AGB's liegen vor.

### 2. Einhaltung und Umsetzung der UN Kinderrechtskonvention und der jugendschutzrechtlichen Bestimmungen

Auf allen Angeboten des Kinder- und Jugendreisens werden die Rechte der Kinder und Jugendlichen einbezogen und umgesetzt, alle jugendschutzrechtlich relevanten Bestimmungen eingehalten und der Schutz vor sexuellen Kindesmissbrauchs gewährleistet insbesondere durch Betreuungskonzepte, Ausbildungskonzepte, Schutzkonzepte, Sicherheitsmanagement, Notfallpläne.

### 3. Notfall- und Krisenmanagement

Unabhängig von der Größe der Organisation muss eine Systematik im Falle eines Notfalls vorhanden sein. Dies beinhaltet Risikoanalyse, Sicherheitskonzept, Notfallmanagement und Krisenmanagement (intern und extern).

Im Konzept sind klare Aussagen zur zeitlichen und organisatorischen Erreichbarkeit festgelegt.

### 4. Organisationsspezifisches Ausbildungskonzept für MitarbeiterInnen

- Die Organisation stellt sicher, dass alle MitarbeiterInnen entsprechend ihres Einsatzgebietes im Rahmen eines Ausbildungskonzeptes aus- und fortgebildet werden.  
 Dies gilt für alle MitarbeiterInnen unabhängig von Anstellungsverhältnis oder ehrenamtlicher Stellung. Mit besonderem Blick auf TeamerInnen sollen die gesetzlichen und pädagogischen Grundlagen vermittelt werden.

### 5. Definition der Betreuungsleistung

Die Organisation gibt eine umfassende Auskunft über die zeitliche und inhaltliche Gestaltung sowie Umsetzung der angebotenen sowie sichergestellten Betreuungsleistung.

### **6. Ziel- und teilnehmerorientierte Programmgestaltung**

Die Angebote und Formate sind ziel- und teilnehmerorientiert und bieten für verschiedene Altersstufen spezifische Programme an.

Die Programme sind so gestaltet, dass niemand aufgrund von Behinderung, sozialem Status, kulturellem Hintergrund, Bildung oder anderen Charakteristika ausgeschlossen wird.

### **7. Gewährleistung von Transparenz und Angebotswahrheit**

Ein Leitbild gibt eine klare Auskunft über das Selbstverständnis, übergeordnete Ziele sowie externe und interne Vorgehensweisen.

Jede Organisation verpflichtet sich zum Abschluss und zur Einhaltung von sittengerechten Verträgen sowie Umsetzung der angebotenen Leistung. Dies gilt für MitarbeiterInnen, Partner und Dienstleister. Es gibt ein klar kommuniziertes Beschwerdemanagement.

### **8. Kontinuierliche und standardisierte Evaluation**

Jede Organisation stellt durch eine strukturierte Vor- und Nachbereitung, geeignete Teilnehmerinformationen und durch Evaluationen kontinuierlich die Qualität und kinder- und jugendgerechte Eignung des Angebots sicher.

Die Mitgliederversammlung des BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V. hat im November 2016 die überarbeiteten Qualitätskriterien für das Kinder- und Jugendreisen beschlossen.

# Anlagen zu Kapitel 3.2

## Anlage (a)

### WAS GEHÖRT ZU EINEM SCHUTZKONZEPT?

Es gibt kein Schutzkonzept, das zu allen Arten von Kinder- und Jugendreisen passt. Jeder Anbieter muss ein individuelles Konzept für seine Angebote entwickeln. Das BundesForum Kinder- und Jugendreisen und das Reisernetz als Fachverband des Kinder- und Jugendreisens in Deutschland haben sich in Vereinbarungen mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs verpflichtet, ihre Mitglieder bei der Einführung von Schutzkonzepten zu unterstützen.

Bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes sollten Sie sich an den folgenden Aspekten orientieren.

**Darstellung:** Stellen Sie sicher, dass die Verantwortung für den Schutz vor sexueller Gewalt in Ihrem Selbstverständnis und der Offenheitbarkeit verankert ist.

**Personal:** Wählen Sie Ihre Teammitglieder sorgfältig aus, verlangen Sie ein erwartetes polizeiliches Führungszeugnis und schaffen Sie Qualifizierungs- und Sensibilisierungsangebote.

**Reisevorbereitung:** Identifizieren Sie potenzielle Gefahren und mögliche Angriffspunkte und richten Sie feste Ansprechpartner und Notfallpläne für Verdachts- oder Vorfälle ein.

**Programmgestaltung:** Sorgen Sie für ein altersgerechtes Programm und direkte Beteiligungsmöglichkeiten. Das stärkt die Position der Kinder und verringert das Machtgefälle zu den Erwachsenen.

**Nachbereitung:** Werten Sie die Reise aus und schaffen Sie so wertvolle Impulse für weitere Angebote.

### SIE HABEN BEDENKEN?

Vielleicht denken Sie ...

**„Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt? Ein echter Stimmungskiller für Kinder- und Jugendreisen!“**  
Man muss bedenken, dass Täter und Täterinnen gerade die Atmosphäre von Unbeschwertheit und Ausgelassenheit auf solchen Reisen ausnutzen, um falsches Vertrauen bei ihren Opfern aufzubauen. Schutzkonzepte helfen dabei, dass diese Atmosphäre nicht durch sexuelle Gewaltverbrechen getrübt wird.

**„Als Reiseanbieter schreie ich mit diesem Thema doch nur Mistrauen und schreie die Kundschaft ab!“**  
Viele Eltern sind besorgt, ob ihre Kinder auf Reisen in fremde (oder auch solche sind, aber die wenigsten sprechen diese Bedenken aktiv an. Ein Reiseanbieter, der potenziellen Kunden sein Schutzkonzept vorstellt, zeigt, dass er die Bedenken kennt und ernst nimmt. Das Schutzkonzept ist die Antwort darauf.

**„Man darf die Betreuer und Animatoren nicht unter Generalverdacht stellen!“**  
Das stimmt, denn die allermeisten Teammitglieder bei Kinder- und Jugendreisen werden niemals einen Missbrauch begehen. Aber man sollte es kennen (und kennen!) an, ob er (oder sie) solche Pläne hat. Deshalb gilt: kein Generalverdacht – aber wissen, dass es selbst im eigenen Team vorkommen kann.

### BundesForum Kinder- und Jugendreisen e. V.

Das BundesForum Kinder- und Jugendreisen e. V. ist der Zusammenschluss bundesweit tätiger Verbände, Träger und Organisationen, die im Bereich des Kinder- und Jugendreisens tätig sind. Die gemeinsame Arbeit ist von Vielfalt, Offenheit, gegenseitiger Bereicherung und gleichberechtigter Kommunikation geprägt. Ziel ist die Förderung, Weiterentwicklung und Stärkung des Kinder- und Jugendreisens. Die vorrangigen Arbeitsschwerpunkte, die sich aus diesem Ziel ergeben, sind Qualität, fachlicher Austausch und Interessensvertretung.

**Reisernetz – Deutscher Fachverband für Jugendreisen e. V.**

Das Reisernetz nimmt alljährlich 1,5 Mio. Kinder und Jugendliche mit auf Reisen oder bringt diese unter. Die gut 100 Mitglieder kommen aus den Bereichen Schul- und Klassenfahrten, betreute Jugendreisen, Programmangebote, Sprachreisen und Unterkünfte. Gemeinsam machen sie sich stark für eine Professionalisierung des Jugendreisens, damit Sicherheit und Qualität im Mittelpunkt stehen.

Zur Unterstützung seiner Mitglieder und Partner bietet das Reisernetz über die zusammen mit transfer e. V. gegründete Jugendreise-Akademie eQ Qualifizierungs- und Beratungsangebote an.

### IMPRESSUM

**Herausgeber**  
Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs  
Glinkastr. 24 | 10117 Berlin

**Sie sind**  
Oktober 2017

**Weitere Informationen**  
E-Mail: kontakt@ubskm.bund.de  
www.beauftragter-missbrauch.de  
www.kein-raum-fuer-missbrauch.de  
www.hilfeportal-missbrauch.de  
Twitter: @ubskm.de

**Hilfetelefon**  
0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)

**Diesen Flyer und weitere Materialien können Sie bestellen unter** [store.kein-raum-fuer-missbrauch.de](mailto:store.kein-raum-fuer-missbrauch.de)

**Für Nachfragen und weitere Informationen können Sie folgende Stellen kontaktieren:**

BundesForum Kinder- und Jugendreisen e. V.  
E-Mail: [service@bundesforum.de](mailto:service@bundesforum.de)  
030 44 65 04 10

Reisernetz – Deutscher Fachverband für Jugendreisen e. V.  
E-Mail: [info@reisernetz.org](mailto:info@reisernetz.org)  
030 24 62 84 30

Koordinationsstelle „Schutzkonzepte im Kinder- und Jugendreisen“ – transfer e. V.  
E-Mail: [schutzkonzept@transfer-ev.de](mailto:schutzkonzept@transfer-ev.de)  
0221 959 21 99

### Liebe Leserin, lieber Leser,

Der Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch ist eine Aufgabe, die uns alle angeht. Denn nur wenn wir über das Thema sprechen, Gefahren erkennen und wissen, wo wir Hilfe und Rat finden, bietet sich uns die Chance, Kinder und Jugendliche davor zu schützen. Dieser Aufgabe müssen sich Politik und Gesellschaft, jede und jeder Einzelne, stellen. Um Mädchen und Jungen überall dort schützen zu können, wo sie sich aufhalten, müssen gerade auch Einrichtungen und Organisationen wie Schulen, Klubs, Sportvereine und Anbieter von Kinder- und Jugendreisen wissen, wie wir kleiner Kinder Schutz umsetzen werden kann. Mit einem Schutzkonzept geben Sie Missbrauch keinen Raum.

Johannes Wilhelm Böing  
Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

### MISSBRAUCH KANN ÜBERALL STATTFINDEN

Sexuelle Gewalt kann immer und überall stattfinden. Für Mädchen und Jungen ist Missbrauch eine schwerwiegende Erfahrung. Sie kann das Aufwachsen erheblich belasten und sich ein ganzes Leben lang auswirken.

Missbrauch ist nicht an einen Ort gebunden. In der Familie, bei Freunden, in der Nachbarschaft, in Vereinen, auf Reisen, in Schulen oder Kinderheimen – überall, wo Kinder und Jugendliche sind, können sie sexueller Gewalt ausgesetzt sein. Häufig suchen sich Täter und Täterinnen Berufe und Jobs, die ihnen die Nähe zu Kindern ermöglichen.

### MISSBRAUCH DARF NIRGENDS RAUM HABEN

Der Schutz vor sexueller Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie geht uns alle an. Und wir alle können etwas tun. Eltern, aber auch Schule und Kita stehen vor der Aufgabe, die Kinder und Jugendlichen im Alltag so zu fördern und zu erziehen, dass sie stark und selbstbewusst sein können.

Hauptberufliche, Honorarkräfte und Ehrenamtliche, die Kinder und Jugendliche im Rahmen eines Reiseangebotes betreuen (im Folgenden kurz: Teammitglieder), wie auch die verantwortlichen Reiseanbieter und Schlüsselpersonen, die in besonderer Weise dazu beitragen können, sie vor Missbrauch und sexuellen Übergriffen zu bewahren. Mit einem Konzept zum Schutz vor sexueller Gewalt machen sie Kinder- und Jugendreisen zu geschützten Erfahrungsräumen. Auf die Reisesituation angepasste Präventionsmaßnahmen sorgen dafür, dass es keinen Raum für Missbrauch gibt. Ein verständlich kommuniziertes Schutzkonzept signalisiert den Kindern und Jugendlichen, dass sie im Fall der Fälle nicht allein bleiben und Hilfe erhalten können.

**Helfen Sie mit! Setzen Sie ein deutliches Zeichen gegen sexuelle Gewalt.**

### Sorgen Sie als Verantwortlicher in Ihrem Unternehmen oder Verband für ein Schutzkonzept,

- das die Teammitglieder auf einen kleinen Umgang mit Nähe und Distanz verpflichtet
- das einen Notfallplan sowie Kontaktdaten von Fachberatungsstellen enthält
- das auch präventive Ansätze gegen (Cyber-) Mobbing und sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen enthält
- das den missbrauchenden Kindern und Jugendlichen vermittelt, an wen sie sich im Notfall wenden können

### Regen Sie als Betreuerin oder Betreuer an, dass ein Schutzkonzept entwickelt wird,

- das Ihnen und Ihrem Team Orientierung in Fragen des Kinderschutzes gibt
- das Sie vor unbegründetem Verdacht schützt
- das Ihnen sagt, an wen Sie sich wenden können, falls Sie Auffälliges beobachten

### WARUM BRAUCHEN ANGEBOTE DER KINDER- UND JUGENDREISEN EIN SCHUTZKONZEPT?

Für Kinder und Jugendliche sind Reisen ohne Eltern eine wichtige Erfahrung. In der Gemeinschaft von Gleichaltrigen machen sie vielfältige neue Erfahrungen. Sie erkunden die Natur, betreiben Sport oder lernen Sprachen. Das alles fördert ihre Selbstständigkeit und ihr Selbstbewusstsein. Aber Kinder- und Jugendreisen bergen leider auch Risiken und Erfahrungsrisiken für sexuelle Gewalt.

Manche Kinder werden besonders anfällig, wenn sie Heimweh nach ihren Eltern haben. Andere geraten durch eine sich schnell entwickelnde Gruppendynamik in eine Außen- oder innenposition oder gehen in der ungewohnten Situation der Reise höhere Risiken ein. Auch bieten Jugendreisen den Jugendlichen die Gelegenheit zu flirten, sich zu verlieben und erste Erfahrungen im Bereich der Sexualität zu sammeln.

All das kann von potenziellen Tätern und Täterinnen leicht ausgenutzt werden.

Erschwerend kommt hinzu, dass Kinder und Jugendlichen die gewählten Bezugspersonen wie Eltern oder die beste Freundin/der beste Freund auf der Reise fehlen, denen sie sich normalerweise anvertrauen würden.

Anlage (b)

**WIE KOMMT SCHUTZ AM BESTEN AN?**

Um Kinder auf Reisen vor sexuellem Missbrauch schützen zu können, muss man wissen, wie. Mit einem Schutzkonzept geben Veranstalter von Kinder- und Jugendreisen Missbrauch keinen Raum.

[www.kein-raum-fuer-missbrauch.de](http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de)

**KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH**

**KOSTENLOS**

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

## Anlagen zu Kapitel 4.1

### Anlage (a)

## Prävention beginnt schon beim Einstellungsgespräch

Im Rahmen der Prävention von Gewalt stellt die Auswahl von Personal durch Bewerbungsverfahren und die anschließende Einstellung ein besonders sensibles Thema dar. Es geht dabei insbesondere darum, direkt bei der Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für eine gewaltfreie Atmosphäre und ein respektvolles Miteinander einzutreten und potenziellen Gewalttätern den Zugang zum Sport zu versagen.<sup>19</sup>

Aufgrund des hohen Anteiles an ehrenamtlicher Arbeit befindet sich der Sport zudem in einer besonderen Situation: In der Regel existieren keine standardisierten Bewerbungsverfahren und angesichts der oftmals geringen Entlohnung in Höhe einer Aufwandsentschädigung erscheint es den meisten Vereinen meist schwierig, von ihren ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Nachweis entsprechender Referenzen und Qualifikationen abzuverlangen.<sup>20</sup> Auf der Ebene der freiwilligen Helferinnen und Helfer finden entsprechende Überprüfungen meist gar nicht erst statt.

Täter wählen jedoch häufig gezielt Berufe, in denen Beziehungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen eine wichtige Rolle spielt. Sie suchen im privaten oder Freizeitbereich bewusst Betätigungsfelder, in denen sie in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen, um so potenzielle Opfer auswählen zu können.

### Qualitätsstandards im Auswahlverfahren auch für Ehrenamtliche

Verantwortung sollte dabei von einer Hierarchieebene an die nächste weitergegeben werden, so dass letztendlich auch die Übungsleiterinnen und Übungsleiter sicherstellen müssen, dass die freiwilligen Helferinnen und Helfer in den kinder- und jugendnahen Bereichen nach diesen Standards angemessen überprüft werden.

### Empfohlene Standards bei der Auswahl und Einstellung von Personal

- Gespräch im Vorfeld bei Beauftragung und Einstellung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führen.
  - Prüfung der Qualifikationen, der Motivation und der Erfahrungen
  - Information zu den Standards des Vereines an Hand des Ehrenkodex, um potenzielle Täter gegebenenfalls abzuschrecken
  - Erläuterung von Verfahrensregeln zum Umgang mit Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im Verein
  - Offenheit für die Problematik sexualisierter Gewalt im Sport. Klärung von Fragen in Form einer Diskussion, wie zum Beispiel Grenzverletzungen und die Rechte von Kindern und Jugendlichen eingeschätzt werden (siehe Fragenkatalog im Anhang)
  - Sicherstellung eines lückenlosen und vollständigen Lebenslaufes
  - Erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) gemäß der internen Vereinbarungen einfordern und Hintergründe erläutern
- Schriftliche Erlaubnis einholen, um beim vorherigen Verband oder Verein Nachfrage halten zu können (siehe Pkt. 2.6. unter „erweitertes Führungszeugnis“).
- Fortbildungsveranstaltungen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport anbieten oder gegebenenfalls zur Pflicht machen.
- Einarbeitung durch eine Mentorin oder einen Mentor.<sup>21</sup>

Vor allem im Bereich des Breitensports erfolgt die Rekrutierung von Trainerinnen und Trainern, Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie Helferinnen und Helfern meist aus den eigenen Reihen. Das heißt, bisweilen wird auch ein engagierter Vater oder eine engagierte Mutter ohne jede weitere Prüfung einbezogen.<sup>22</sup>

Hier fallen Nachfrage und Kontrolle sicherlich besonders schwer, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse derartig geringfügig honorierter Tätigkeiten in einem Verein. Grundsätzlich dienen die Qualitätsstandards jedoch zum Schutz von Kindern und Jugendlichen auf allen Ebenen des Sports. Sie sollten ohne Ausnahme angewendet werden – vom Vorstand bis zum Hausmeister.

Qualitätsstandards bei der Rekrutierung von Personal gehören in ein Gesamtkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport. Daher ist es sehr empfehlenswert, diese bei der Auswahl von Trainerinnen und Trainern verbindlich zu machen.

Vor allem dort, wo die Abhängigkeiten der Sportlerinnen und Sportler vom jeweiligen Trainer oder Trainerin besonders groß sind, kann das Risiko für Übergriffe durch sexualisierte Gewalt steigen. Deshalb sollten sich Umfang und Ausgestaltung dieser Qualitätsstandards an dem zukünftigen Verantwortungsbereich der Bewerberin oder des Bewerbers orientieren. Ihre oder seine Aufgaben und das damit verbundene mögliche Gefahrenpotenzial für Kinder und Jugendliche sollten an die Qualitätsstandards angepasst werden.



## Anlage (b)



36

## Fragenkatalog für Einstellungsgespräche zum Thema „sexualisierte Gewalt im Sport“

### Bewerbungsverfahren zur Einstellung

von haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Sport sollten den Fokus nicht nur auf die fachliche Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber legen, sondern auch deren Einstellungen zu ethischen und moralischen Vorstellungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zum Thema „sexualisierter Gewalt im Sport“ klären. Ein Gesprächseinstieg könnte über die Vorstellung des vereinsinternen Ehrenkodex erfolgen und durch die Erklärungen zu den nachfolgende, beispielhaften Fragestellungen überprüft werden.

### Klare Regeln schließen Missverständnisse aus

Die aufgeführten Beispiele zeigen – in der Diskussion in Ihrem Verein wäre dies sicherlich noch deutlicher – dass es zu diesem Thema durchaus sehr unterschiedliche Ansichten gibt. Dabei spielen der jeweilige private und berufliche Hintergrund eine Rolle sowie die eigenen Lebenserfahrungen. Der Umgang mit diesen Beispielen darf jedoch nicht dem Zufall überlassen werden und muss daher im Vorfeld durch grundsätzliche Regeln im Verein festgelegt werden (siehe Punkt 2.1).

Ein Abgleich mit den Ansichten der Bewerberinnen und Bewerber wäre so möglich und die Frage: „Passt er oder sie zu uns“, wäre in diesem Punkt leichter zu beantworten.

Neben dem erweiterten Führungszeugnis sind diese Fragen eine wesentliche Hilfestellung für eine Entscheidung.

Mit einem solchen Vorgehen legt ein Verein bereits im Einstellungsverfahren fest, inwieweit er einen Beitrag zum Kinder- und Jugendschutz leistet und potenziellen Tätern den Zugang zu Ihrem Verein verwehrt oder ermöglicht.

Jugendvorstand: Hartmut Puderbach

## Mögliche Fragen

### Was würden Sie tun, wenn....?

Die Übungsleiterin ihres Teams geht regelmäßig in die Umkleide der Jungen, weil da immer etwas los ist.

*Ein unangemessenes Verhalten.*

Der 12-jährige Peter im Verein wendet sich an Sie und erzählt, dass er sich vor seinem Trainer ausziehen sollte, um zu zeigen, ob er schon ein Mann ist.

*Dies ist gegebenenfalls ein strafrechtlich relevantes Verhalten und sollte daher mit Ansprechpartnern und dem Vorstand besprochen werden.*

Ein 13-jähriger Junge Ihrer Gruppe zieht einem anderen Teilnehmer die Hose herunter und die umstehenden Jungen finden das sehr spaßig.

*Sexualisierendes und demütigendes Verhalten darf auf keinen Fall geduldet werden.*

Auf einer Wettkampffahrt machen die 15-jährigen Teilnehmer immer wieder grenzwertige Sprüche über einen Jungen, den Sie als Außenseiter ausgemacht haben.

*Auch hier muss eingeschritten werden, um ein frühzeitiges Zeichen zu setzen.*

In Ihrem Beisein fasst ein 13-jähriger Ihrer Kollegin unvermittelt an die Brust.

*Es müssen ein deutlicher „Stopp“ und eine angemessene Konsequenz folgen.*

Ihr Trainerkollege muss immer ausgerechnet dann die Umkleide der 11-jährigen Mädchen durchqueren, wenn diese sich umziehen und meint, „dass die das nicht stört, sonst würden die ja was sagen“.

*Ein solches Verhalten ist nicht angemessen und darf nicht toleriert werden, zumal die Mädchen sich vielleicht nicht trauen, dem zu widersprechen.*

Ein 10-jähriger Sportler schläft im Bett ihres Trainerkollegen, weil er auf der Ferienfreizeit Heimweh hat.

*Dies ist natürlich nicht angemessen und erfordert eine andere Lösung.*

Eine Praktikantin zeigt einem stark pubertierenden 13-jährigen ein Pornoheft.

*Ein unangemessenes Verhalten und zudem strafrechtlich relevant.*

## Anlage (c)

24



## Das erweiterte Führungszeugnis

Das „erweiterte Führungszeugnis“ kann Personen erteilt werden, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind oder tätig werden sollen. Mit den am 1. Mai 2010 in Kraft getretenen Änderungen des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) ist in den Paragrafen 30a und 31 das „erweiterte Führungszeugnis“ eingeführt worden. Sie trägt der Tatsache Rechnung, dass Menschen mit einer pädosexuellen Orientierung bezahlte oder ehrenamtliche Betätigungsfelder suchen, die ihnen den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen ermöglichen.

Jede Person ab Vollendung des 14. Lebensjahres kann ein erweitertes Führungszeugnis beantragen.<sup>23</sup>

### Transparenz und Sicherheit durch erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis beinhaltet unter anderem:

- alle Verurteilungen wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung,
- Verurteilungen wegen der Verbreitung, des Erwerbs oder des Besizes kinderpornografischer Schriften nach § 184b StGB.

In Abweichung zum normalen Führungszeugnis werden auch Jugendstraftaten aufgeführt.

Die aufgeführten Verurteilungen und einschlägigen Jugendstrafen werden je nach Delikt nach 10 – 20 Jahren getilgt (§46 BZRG). Erfasst werden entsprechend einschlägige Verurteilungen, Eingestellte Verfahren oder Verfahren, die mit einem Freispruch beendet wurden, werden nicht erfasst.

Der Gesetzestext im Wortlaut

**§ 30a BZRG Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis**

(1) Einer Person wird auf Antrag ein erweitertes Führungszeugnis erteilt,

1. wenn die Erteilung in gesetzlichen Bestimmungen unter Bezugnahme auf diese Vorschrift vorgesehen ist oder
2. wenn dieses Führungszeugnis benötigt wird für
  - a) die Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe –,
  - b) eine sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder
  - c) eine Tätigkeit, die in einer zu Punkt b vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.

(2) Wer einen Antrag auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses stellt, hat eine schriftliche Aufforderung vorzulegen, in der die Person, die das erweiterte Führungszeugnis vom Antragsteller verlangt, bestätigt, dass die Voraussetzungen nach Absatz 1 vorliegen. Im Übrigen gilt § 30 entsprechend.

### Das Recht auf Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Eine Verpflichtung zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses besteht bislang ausschließlich für Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe gemäß Paragraf 72a SGB VIII zur Prüfung der persönlichen Eignung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe, darunter auch Sportvereine oder -verbände, unterliegen keiner Rechtspflicht, sich ein erweitertes Führungszeugnis von haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorlegen zu lassen. Sie haben jedoch die Berechtigung, ein solches erweitertes Führungszeugnis zu verlangen. Sportvereinen wird empfohlen, keine Personen zu beschäftigen oder zu vermitteln, die rechtskräftig wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt wurden.

Eine Verpflichtung von Sportvereinen, sich

ein erweitertes Führungszeugnis vor dem Beginn der Tätigkeit vorlegen zu lassen, kann sich aus Vereinbarungen zwischen Sportvereinen und Kommunen oder Schulen ergeben. Viele Vereine führen an offenen Ganztagsgrundschulen Betreuungsangebote durch. Zwischen dem Träger des Ganztagsangebotes und dem Sportverein wird dann ein Vertrag geschlossen. In solchen Fällen stellen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch Vereinbarungen mit Trägern der freien Jugendhilfe sicher, dass unter deren Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen eingestellt werden und Kinder oder Jugendliche betreuen, die wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt worden sind.

Durch diese Vereinbarungen soll auch sichergestellt werden, dass Kontakte zu Kindern und Jugendlichen erst nach Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis wahrgenommen werden dürfen. Diese Verpflichtung ist in § 72a SGB VIII geregelt.

Die regelmäßige Wiedervorlage ist vorgesehen, aber zeitlich nicht festgelegt. Deshalb sollten Vereine ihre Vereinbarungen mit den öffentlichen Trägern vor Ort regelmäßig überprüfen.

### Individuelle Regelung durch die Vereine

Eine gesetzliche Verpflichtung per se zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses besteht für Vereine bislang nicht und ist in dem Bundeskinderschutzgesetz für die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe auch nicht vorgesehen. Vereine sollten die Vorlage – auch unter Aspekten der Gefahrenabwehr – individuell regeln. So können sie den höchst möglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen unter Ausnutzung aller zur Verfügung stehenden Instrumente sichern.

## Der Gesetzestext im Wortlaut

### § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass diese keine Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass unter ihrer Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Tätigkeiten entscheiden, die von den in Satz 1 genannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie mit Vereinen im Sinne des § 54 sicherstellen, dass unter deren Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen über die Tätigkeiten schließen, die von den in Satz 1 genannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.

(5) Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe dürfen von den nach den Absätzen 3 und 4 eingesehenen Daten nur den Umstand, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde, das Datum des Führungszeugnisses und die Information erheben, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist. Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe dürfen diese erhobenen Daten nur speichern, verändern und nutzen, soweit dies zum Ausschluss der Personen von der Tätigkeit, die Anlass zu der Einsichtnahme in das Führungszeugnis gewesen ist, erforderlich ist. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Sie sind unverzüglich zu löschen, wenn im Anschluss an die Einsichtnahme keine Tätigkeit nach Absatz 3 Satz 2 oder Absatz 4 Satz 2 wahrgenommen wird. Andernfalls sind die Daten spätestens drei Monate nach der Beendigung einer solchen Tätigkeit zu löschen.

### Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gibt Vereinen mehr Sicherheit

Das Risiko pädosexueller Übergriffe und Gewalttaten lässt sich nicht an der Art und dem Umfang der Beschäftigung festmachen. Es sollte daher nicht die Frage im Vordergrund stehen, ob es eine rechtliche Verpflichtung gibt, sondern was notwendig, sinnvoll und machbar ist, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Verein sicherzustellen. Grundsätzlich sollten bei diesen Entscheidungen die nachfolgenden Empfehlungen des Landessportbundes NRW Berücksichtigung finden:

- Individuelle Festlegung, wer ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss: Sinnvoll bei haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in kinder- und jugendnahen Bereichen tätig sind. Anhaltspunkte für die Festlegung können z. B. sein: Art, Dauer und Intensität des Kontakts, Fahrten zu Wettkämpfen, Freizeiten und Trainingslagern mit Übernachtung.
- Aufnahme im Arbeitsvertrag beziehungsweise Honorarvertrag, auch die regelmäßige Wiedervorlageverpflichtung, empfohlener Zeitrahmen: alle vier Jahre, zum Beispiel im Rahmen von Lizenzverlängerungen.
- Zusätzliche Erklärung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass entsprechende Strafverfahren nicht anhängig sind beziehungsweise bei Einleitung eines solchen dies umgehend mitgeteilt wird.<sup>24</sup>
- Bestimmung eines oder einer Verantwortlichen zur Dokumentation der Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis im Original nach einer Mustervorlage<sup>25</sup> (Vorstandsmitglied nach § 26 BGB beziehungsweise Delegation dieser Aufgabe an ein anderes

zuverlässiges und vertrauenswürdigen Vorstandsmitglied). Das heißt, eine Archivierung der Zeugnisse ist nicht erforderlich.

Der Datenschutz ist dabei unbedingt zu beachten. Die im Verein zuständigen Personen sind auf das Datengeheimnis gemäß § 5 BDSG zu verpflichten.

Auf Basis dieser Empfehlungen wären rechtliche Maßnahmen in Fällen von sexualisierter Gewalt gegen mögliche Verdächtige durch den Verein unmittelbar möglich. Hier können Vereine eine Rechtsberatung durch VIBSS erhalten.

### Datenschutz

Durch die Verwahrung oder die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis erhebt der Verein in der Regel äußerst sensible personenbezogene Daten. Bei Bedenken zum Datenschutz, insbesondere zum Thema nicht relevanter Straftaten die auch im erweiterten Führungszeugnis erfasst werden, wie zum Beispiel Diebstahl, Betrug oder Trunkenheitsfahrten ist auf Folgendes hinzuweisen: Alle, die mit der Verwahrung und Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses personenbezogene Daten erheben, verarbeiten und nutzen, sind vor der Aufnahme der Tätigkeit auf das Datengeheimnis zu verpflichten. Diese Verpflichtung sollte schriftlich erfolgen.

### Beantragungsverfahren

- Der Antrag auf Erteilung des erweiterten Führungszeugnisses, muss persönlich gegen Vorlage des Personalausweises bei der örtlichen Meldebehörde gestellt werden. Das erweiterte Führungszeugnis wird mit der Post an die angegebene Privatadresse übersandt.
- Dem Antrag muss ein Anschreiben des Vereines beigelegt werden, das bestätigt, dass die betreffende Person im kinder- und jugendnahen Bereich hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig ist.<sup>2</sup>

- Der Antrag kann auch online gestellt werden. In diesem Fall muss bei der Abholung der Personalausweis und die Bestätigung des Vereins vorgelegt werden.

Die Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt 13,00 Euro. Mit Merkblatt vom 06. Juni 2012 hat das Bundesamt der Justiz darauf hingewiesen, dass bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit einem Antrag auf Gebührenbefreiung bei der Erteilung des erweiterten Führungszeugnisses stattzugeben ist. Die Frage, ob der Verein die Kosten für die Antragstellung übernimmt, sollte jeder Verein individuell klären.

### Ausgestaltung der Vorlage durch den Verein

Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses sollte ebenso wie der Ehrenkodex in ein umfassendes Präventionskonzept des Vereins zur „sexualisierten Gewalt im Sport“ eingebunden werden.

Die Entscheidung des Vereins zur verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verdeutlicht seinen Trainerinnen und Trainern sowie Übungsleiterinnen und Übungsleitern einmal mehr ihre äußerst verantwortungsvolle Aufgabe im Verein. Daher sollten auch etablierte Trainerinnen und Trainer sowie Übungsleiterinnen und -leiter aus den kinder- und jugendnahen Bereichen in die Einführung des erweiterten Führungszeugnisses einbezogen werden. Eine Maßnahme mit hohem Potenzial, denn die offen kommunizierte vereinsumfassende Vorlagepflicht hat einen hohen Abschreckungseffekt für potenzielle Täterinnen und Täter.<sup>27</sup>

Aktuelle Informationen zum erweiterten Führungszeugnis finden Sie unter: [www.lsb-nrw.de](http://www.lsb-nrw.de) – Politik – Sport & sexualisierte Gewalt – Erweitertes Führungszeugnis

Anlage (d)

### Was sind Straftaten nach § 72a SGB VIII?

- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 177 Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses  
*Wer öffentlich sexuelle Handlungen vornimmt und dadurch absichtlich oder wissentlich ein Ärgernis erregt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wenn die Tat nicht in § 183 mit Strafe bedroht ist.*
- § 184 Verbreitung pornografischer Schriften
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen



### Ich versichere,

nicht wegen einer in § 72 a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Name:  Vorname:

geb. am:

Ort, Datum:

Unterschrift:

## Anlagen zu Kapitel 4.2

### Anlage (a)



## Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

**Beispiel**

Die Übungsleiterin Barbara K. führt mit einem Vater ein eingehendes Gespräch, der sich als Helfer beim Tischtennisstraining angeboten hat und klärt ihn über die Standards des Kinder- und Jugendschutzes im Verein auf. Dabei bezieht sie auch den Ehrenkodex und gegebenenfalls vorbereitete Bewerbungsfragen (siehe Seite 37) in die Information mit ein. In der gemeinsamen Arbeit und der Reflexion darüber weist sie immer wieder auf die unterschiedlichen Aspekte des Vereins-Verhaltenskodex hin. Damit signalisiert sie den achtsamen Umgang im Verein mit dem Thema sexualisierter Gewalt.

Das Präsidium des Landessportbundes NRW hat einen Ehrenkodex für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport verabschiedet, die Mädchen und Jungen sowie junge Frauen und junge Männer betreuen oder qualifizieren oder diese zukünftig betreuen oder qualifizieren wollen. In dieser empfohlenen Erklärung verpflichten sie sich, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten zu gestalten.

Ein Ehrenkodex allein kann sicher keine sexuellen Übergriffe verhindern, doch die Unterzeichnung des Ehrenkodex sendet ein deutliches Signal von Seiten der Vereine und Verbände in Richtung potenzieller Täter, in dem die erhöhte Aufmerksamkeit auch zur Thematik sexualisierter Gewalt im Verein verdeutlicht wird.

Der Ehrenkodex sollte an die Rahmenbedingungen des Vereines angepasst werden und Teil eines Kinder- und Jugendschutzkonzeptes sein.

**Empfohlene Schritte bei der Einführung des Ehrenkodex:**

1. Akzeptanz im Vorstand und auf der Ebene der Abteilungsleitungen
2. in Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnern des Vereins informieren Vorstand und/oder Abteilungsleitungen die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zum Beispiel auf Abteilungstreffen über die Inhalte des Ehrenkodex. Gemeinsam vereinbaren sie eine verbindliche Unterzeichnung.
3. Diese gemeinsame Unterzeichnung dient als öffentlichkeitswirksame Maßnahme und als Zeichen an die Mitglieder, dass allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Wohl der Sport treibenden Kinder und Jugendlichen am Herzen liegt.
4. Kontinuierliche Information schafft Transparenz: Bei Neueinstellungen sollten Vorstand, Abteilungsleitungen, Trainerinnen und Trainer sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter in ihrem jeweiligen Bereich das Thema Kinderschutz auf der Grundlage des Ehrenkodex in einem Gespräch mit der Bewerberin oder dem Bewerber thematisieren.

## EHRENKODEX

des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen

**für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport,  
die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.**

Hiermit verpflichte ich mich,

- dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- das Recht des mir anvertrauten Kindes; Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und
- Professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.
- diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

Name/Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Sport-  
organisation

Datum/Ort

Unterschrift

## Anlage (b)

14 | SEXUELLE GEWALT IN INSTITUTIONEN

### 3. SELBSTVERPFLICHTUNG

(siehe C.2.1, C.2.2)

Hiermit verpflichte ich	
	Name, Funktion
mich als Mitarbeitende Person	
	Name der Einrichtung

**zu folgenden Verhaltensweisen:**

- Ich begegne Kindern und Jugendlichen mit wertschätzendem und vertrauensvollem Verhalten und achte ihre Rechte und ihre Würde.
- Ich fördere bei den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung.
- Ich wahre die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schütze sie vor Schaden, Gewalt und Missbrauch, soweit dies in meinem Einflussbereich liegt.
- Ich bin mir bewusst, dass ich eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen habe. Diese Position übe ich mit Bedachtsamkeit und größtmöglicher Zurückhaltung aus.
- Ich habe keine sexuellen Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich weiß, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen. Ich bin wegen keiner der in § 171 – § 236 Strafgesetzbuch (StGB) genannten Straftaten, die im Zusammenhang mit Gewalt und Missbrauch stehen, rechtskräftig verurteilt, noch ist derzeit ein Verfahren gegen mich eingeleitet. Im Fall eines Ermittlungsverfahrens werde ich die oben genannte Einrichtung umgehend in Kenntnis setzen.
- Ich kenne die Kooperationsvereinbarung der Stadt Karlsruhe „Gemeinsam gegen sexuelle Gewalt“ sowie die Standards „Sexueller Missbrauch in Institutionen: Prävention und Intervention“ und beachte deren Vorgaben im Rahmen meiner Tätigkeit.

Datum, Ort

Unterschrift

## Anlage (c)

**VERHALTENSKODEX**

für Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter von Reisen und Freizeit mit jungen Leuten e.V.



Liebe Mitarbeiterin, lieber Mitarbeiter!

Dieser Verhaltenskodex nimmt in fünfzehn Punkten Bezug auf einige Inhalte unserer Grundlagenseminare und des Buches „Tipps für **ruf** Mitarbeiter“, welche uns in der Arbeit mit den uns anvertrauten Youngsters und Jugendlichen besonders wichtig sind. Ziel dieses Verhaltenskodexes ist einerseits die Sicherheit unserer Teilnehmerinnen und Teilnehmer, andererseits ist es das Ziel, dir in deinem Handeln Sicherheit zu geben!

Bei allen Fragen wende dich einfach an deinen Koordinator oder an die zuständige Vertrauensperson im **ruf** Büro: >>NAME VERTRAUENSPERSON<< steht dir in allen Fällen, Fragen und auch bei Unsicherheiten unter >>NR. VERTREUENSPERON<< mit Rat und Tat (auch vertraulich) zur Seite und stellt ggf. Kontakt zu externen Beratungsstellen etc. her. Du kannst dich auch an die unabhängige Beratungsstelle >>NAME DER BERATUNGSSTELLE<< wenden, wo >>NAME ANSPRECHPARTNERIN<< unter >>NR. DER BERATUNGSSTELLE<< zu erreichen sind

1. Ich beachte die Inhalte des **ruf** Grundlagenseminars, im Besonderen der Einheit „Der kompetente Teamer/**ruf** Mitarbeiter ist...teamfähig, sensibel, verantwortungsvoll, sich seiner Rolle bewusst, vorbildlich, Repräsentant von **ruf**.“
2. Ich gehe mit allen ReisetTeilnehmerinnen und ReisetTeilnehmern (wie auch mit Kolleginnen und Kollegen) respektvoll und sensibel um.
3. Der Schutz vor körperlichen oder psychischen Schäden steht in jeder Situation im Vordergrund. Damit ich meiner Verantwortung im Rahmen der Aufsichtspflicht gerecht werden kann, achte ich auf einen vernünftigen Umgang mit alkoholischen Getränken. Mir ist bewusst, dass ich während meines Einsatzes stets handlungsfähig sein muss.
4. Mir ist bewusst, dass die Betreuung der Gäste von **ruf** Jugendreisen beim Bus-/Zugestieg in Deutschland beginnt und erst nach der Reise beim Zielausstieg endet. Während meines gesamten Einsatzes achte ich aktiv auf potentielle Gefahren, die mich, meine Kollegen oder die Gäste gefährden könnten, und vermeide diese. Dazu gehört z. B. auch, dass ich fremde Besucher der **ruf** Destination direkt anspreche und nicht unbeaufsichtigt bei den Gästen (bzw. deren Unterkünften) lasse.
5. Ich toleriere und achte das individuelle Empfinden, individuelle Grenzen und die individuelle Schamgrenze der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. (Z.B. ermögliche ich, dass Teilnehmer mit hohem Schamgefühl die Möglichkeit haben, in Badebekleidung zu duschen und sich jederzeit ungestört umziehen können)
6. Ich zwinge keine Teilnehmerin/keinen Teilnehmer durch Anfassen oder psychischen Druck zu Situationen, die sie/er nicht will (außer wenn es in Gefahrensituationen unvermeidbar ist).
7. Ich achte darauf, dass Gäste sich möglichst wohl fühlen. Besonders achte ich darauf, ob bei den Teilnehmern Anzeichen von körperlichen oder psychischen Auseinandersetzungen oder sexuellen Belästigungen/sexualisierter Gewalt (egal ob in der Destination oder zu Hause) auffallen und nehme diese ernst: Diese können sich z. B. in plötzlichen Stimmungsschwankungen, Verhaltensauffälligkeiten, Gerüchten oder konkreten Berichten zeigen. In diesen Fällen bin ich sehr vorsichtig mit Nachfragen und treffe keine eigenen Entscheidungen, sondern ich informiere sofort den Koordinator oder das **ruf** Büro (s. o.), um das weitere Vorgehen zu besprechen und ggf. kompetente Hilfe einzuschalten.
8. Ich vermeide stets Situationen und Aussagen, die sexuell gedeutet oder missverstanden werden könnten, und sichere mich selbst ab. (Im Zweifelsfall spreche ich mich immer mit dem Koordinator ab.)
  - Ich bin zurückhaltend und wenn überhaupt, dann sehr vorsichtig und sensibel im Körperkontakt mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern.
  - Ich bin nie ganz alleine mit Gästen. Treffen finden entweder in der Öffentlichkeit oder mit anderen Personen statt. (z. B. gehe ich nicht alleine hinter geschlossene Türen in ein Teilnehmerzimmer/Zelt, auch nicht zum Trösten – dies sollte z.B. in einer ruhigen, aber einsehbaren Ecke des Camps stattfinden aber nicht hinter geschlossenen Türen)

- Ich verwende grundsätzlich eine jugendgerechte Sprache.
  - Ich spreche keine sexuellen Themen an (auch nicht „zum Spaß“ oder im „Scherz“).
  - **ruf** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nicht zuständig für sexuelle Aufklärung, es sei denn, sie werden gezielt angesprochen, gefragt oder mit entsprechenden Situationen konfrontiert (z. B. bezüglich der ersten Periode bei Mädchen oder wenn einer Teilnehmerin/einem Teilnehmer sexuelle Begriffe nicht bekannt sind, es diese aber verwendet oder von anderen wegen des Unwissens ausgelacht wird). Diese Ausnahmen sollten immer gleichgeschlechtlich erfolgen, möglichst in Rücksprache mit dem Koordinator.
10. Ich verhalte mich entsprechend der geltenden Gesetze, wie z. B. dem Sexualstrafrecht. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Teilnehmerinnen oder Teilnehmern und diesbezügliche Ausnutzung meiner Position strafbare Handlungen sind.
  9. Ich mache grundsätzlich keine privaten Fotos oder Videos von Gästen in Badebekleidung oder in für sie peinlichen Situationen. Fotos von Gruppenaktionen am Strand/Pool bzw. Fotos im Auftrag von **ruf** sind eine Ausnahme, wenn die Fotografierten mit Motiv & Foto einverstanden sind.
  11. Ich veröffentliche im Internet (z.B. auf Facebook/Instagram, etc.) keine Fotos oder Videos von Gästen, da dies das „Recht am eigenen Bild“ (KunstUrhG § 22/23) verletzen kann. Ausnahmen sind möglich wenn Einverständniserklärungen bzw. ein offizieller Auftrag von **ruf** & für **ruf** Seiten vorliegt. Ich verhalte mich im Internet (z.B. auf Instagram/Facebook) stets verantwortungsbewusst. Das bedeutet, dass ich keine Fotos oder Videos von Gästen veröffentliche.
  12. Vor, während und nach meinem Einsatz benutze ich auch im Internet wie im direkten Kontakt mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine respektvolle, seriöse und jugendgerechte Sprache. Ich bin mir bewusst, dass auch nach dem Einsatz Eltern sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer immer noch den **ruf** Mitarbeiter in mir sehen. Daher verhalte ich mich bei Kontakten nach wie vor wie ein **ruf** Mitarbeiter bzw. eine **ruf** Mitarbeiterin.
  13. Auch wenn **ruf** es erfreulich findet, wenn zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Kontakt auch nach der Reise gehalten wird, ist dies keine Pflicht, sondern mir selbst überlassen! Damit aber keine Gerüchte, Missverständnisse (auch nicht seitens der Eltern) entstehen, sollte ein evtl. Kontakt möglichst nur der Absprache nächster **ruf** Veranstaltungen dienen. Ich beachte, dass im Zweifelsfall oder bei unrechtmäßigen Behauptungen oder Verdächtigungen alles aus meiner Korrespondenz nachvollziehbar ist. Ebenfalls zum Selbstschutz gebe ich niemals private Telefonnummern oder Adressen heraus.
  14. Nur für Youngster Reisen, d.h. bei Reisen mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern bis einschließlich 15 Jahre, gilt: Ich nutze eventuell gegründete WhatsApp Gruppen ausschließlich für organisatorische Themen und Informationen. Ich bin mir darüber im Klaren, dass mein Kontakt zu Teilnehmern nach der Reise auf Eltern missverständlich wirken kann und verhalte mich deshalb äußerst feinfühlig! Ich nehme zum Selbstschutz und aus den o.g. Gründen keine Community-Freundschafts-Anfragen (z.B. Facebook) an (bzw. verschicke keine) und tausche auch keine privaten Mailadressen ohne Wissen der Eltern aus.
  15. Als **ruf** Mitarbeiter/in darf ich nicht nach der Methode von L. Ron Hubbard arbeiten, nach seiner Methode geschult werden bzw. Kurse und/oder Seminare nach der Technologie von L. Ron Hubbard besuchen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich diesen Verhaltenskodex gelesen und verstanden habe und mich dementsprechend verhalte.

Du kannst dir sicher sein, dass **ruf** immer hinter dir steht und vollstes Vertrauen in dich hat, wenn du entsprechend geltender Gesetze handelst und den Schutz unserer Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach bestem Wissen und Gewissen umsetzt.

Vielen Dank für deinen verantwortungsbewussten Einsatz!

---

Ort, Datum Unterschrift

## Anlage (d)

**FORMULIERUNGSVORSCHLÄGE****ZU ZIELEN, VERBINDLICHKEIT UND ERFORDERLICHER TRANSPARENZ DES VERHALTENSKODEX**

Schule XY  
in ...

**Verhaltenskodex**

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen. Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, halten wir die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar. In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen; jede Pädagogin und jeder Pädagoge bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten.

Das sind die Regeln, die im Umgang mit Schülerinnen und Schülern für alle schulischen Beschäftigten gelten:

[Hier werden die zu verschiedenen Bereichen und Situationen getroffenen Vereinbarungen eingefügt, beispielweise zum Umgang mit:

- » privaten Kontakten zu Schülerinnen und Schülern,
- » Dusch- und Umkleidesituationen im Sportunterricht,
- » Fotografieren,
- » sozialen Netzwerken,
- » ...
- » ...
- » ...]

Fehler können passieren, Ausnahmen sind manchmal wichtig, aber: Auf den Umgang kommt es an. Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen, damit kein falscher Eindruck entsteht, und die Schulleitung (oder die Fachbereichsleitung oder einen Kollegen...) zu informieren. Im Fall von Ausnahmen oder Übertretungen anderer erinnern wir den- oder diejenige, sich entsprechend zu verhalten. Geschieht das nicht, verpflichten wir uns selbst zur Information. Fehlerfreundlichkeit und Transparenz fördern keine Denunziation – im Gegenteil! Sie sind die Voraussetzung, um mögliche Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und Falschverdächtigung vorzubeugen.

Diese und weitere Unterlagen finden Sie auf  
[www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de](http://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de)



## Anlage (e)

## Leitbild unserer BetreuerInnen

- Auf der Grundlage der fundierten AWO BetreuerInnen-Ausbildung ist es uns möglich, eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit zu leisten.
- Als BetreuerInnen sind wir AWO JugendwerkerInnen (Jugendorganisation der AWO) und RepräsentantInnen der AWO.
- Uns verbinden gemeinsame Ideale und gemeinsame Erlebnisse. Wir sind sozial engagiert und haben Spaß an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
- Wir sind uns unserer Verantwortung für die Kinder bewusst. Unser [Ehrenkodex zum Kinderschutz](#) gehört im alltäglichen Handeln genau so dazu wie die Umsetzung der Leistungsbeschreibung der Camps.
- Wir sind offen und ehrlich, haben Interesse am Anderen, achten, schätzen und helfen uns. Im Team und von der AWO Strausberg erfahren wir Unterstützung und Rückhalt.
- Wir sind den Kindern, ihren Eltern, den anderen Betreuern, Hausleitungen und der AWO gegenüber verlässliche Partner. Das schafft Vertrauen und Zufriedenheit auf allen Seiten sowie Motivation für unser Ehrenamt.
- Wir gehen freundschaftlich miteinander um. Wertschätzende Kommunikation ist für uns ein wichtiger Baustein, um Probleme und Konflikte lösungsorientiert zu bewältigen. Sachliche Kritik ist für uns eine Zukunftsinvestition im Bereich des Lernens und unserer Persönlichkeitsentwicklung.
- Wir lassen jeden auf demokratischer Grundlage teilhaben, beziehen ihn mit ein und fördern ihn. Solidarisches Handeln zeichnet uns aus. Bei uns gibt es genügend Raum für die eigene Selbstfindung und Selbstentfaltung. Unser Engagement bringt uns in unserer Entwicklung weiter, stärkt unsere Sozialkompetenz und unser Selbstbewusstsein und lässt uns unsere Fähigkeiten ausprobieren. Damit gehen wir oft die ersten Schritte zur Berufsfindung im sozialen Bereich.
- Wir BetreuerInnen gestalten die Camps mit den Kids als spannendes Erlebnis. Gemeinsam können wir Ideen einbringen und Neues daraus mitnehmen.

*„Mit kühlem Kopf und warmen Herzen – das sind wir Betreuer mit offenem Ohr und lustigen Scherzen.“* Jonas, Betreuer und Campleiter 2009-2016

## Anlage (f)

## Schutzplan und Erklärung zum Kinderschutz der AWO-Tours Kinder- und Jugendreisen Strausberg – Ehrenkodex

Stand 20.03.2017

Der Ehrenkodex ist Teil der BetreuerInnenausbildung und des [Leitbildes der BetreuerInnen](#). Mit dem Jugendamt Märkisch-Oderland wurde eine Vereinbarung zum Kinderschutz abgeschlossen.

Der Schutz aller TeilnehmerInnen und die verantwortungsbewusste Betreuung sind unser oberstes Gebot. Wir schaffen Rahmenbedingungen, die Grenzverletzungen, Missbrauch und sexualisierte Gewalt verhindern, schauen nicht weg, bagatellisieren oder vertuschen nicht und dulden keine Zuwiderhandlungen. Wir berücksichtigen mit folgenden Regelungen den Kinderschutz auf den Reisen der AWO-Tours:

- Wir fühlen uns für das Wohl jeden Kindes verantwortlich und tun alles für uns mögliche, die anvertrauten Kinder vor seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt zu schützen.
- Wir beziehen aktiv Stellung gegen sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges, verbales oder nonverbales Verhalten.
- Wir respektieren die Kinder in ihrer Persönlichkeit, Würde, Entwicklung und Kommunikation. Wir sind uns unserer Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst und nutzen sie nicht aus.
- Kinder tolen mit uns herum. Es gibt im Spiel körperliche Kontakte. Kinder wollen getröstet werden, auch mal in den Arm genommen werden, aber ein NEIN ist ein NEIN. Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Für männliche Betreuer sind Mädchenduschen- und Toiletten tabu. Gleiches gilt umgekehrt. Ausnahmen sind Gefahr im Verzug, dann handeln 2 BetreuerInnen.
- TeilnehmerInnen haben in Sanitärbereichen der BetreuerInnen nichts zu suchen.
- Wir klopfen in Zimmern an.
- BetreuerInnen sind mit Kindern nie in einem geschlossenen Zimmer allein.
- Wir beobachten aufmerksam die Gruppensituationen, nehmen Störungen wahr und reagieren z.B. auf Ausgrenzung. Wir kümmern uns bei Problemen.
- Drogen und Alkohol sind verboten.
- Wir machen täglich abends eine Teamberatung und teilen uns Auffälligkeiten mit. Wir führen ein Camptagebuch, weisen Vorfälle nach und informieren zeitnah die Projektleitung der AWO-Tours.
- Vermutete Vorfälle im Bereich der Kindeswohlgefährdung werden nach einer Vereinbarung zum Kinderschutz mit dem Jugendamt einer insbesondere erfahrenen Fachkraft, die im Auftrag des Jugendamtes Märkisch-Oderland

tätig sind, gemeldet und das weitere Vorgehen beraten. Eine Information an das Jugendamt kann erfolgen.

- Bei Straftatsbeständen informiert der Träger, die AWO Strausberg umgehend die Polizei.
- Alle BetreuerInnen haben ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis und unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz in ihrer Betreuervereinbarung.
- Alle BetreuerInnen sind im Kinderschutz von uns geschult und sensibilisiert.
- Unsere Hotline [ Nummer ] ist in den Ferien rund um die Uhr für TeilnehmerInnen, BetreuerInnen und Eltern erreichbar. Hier können Sie den Projektleiter der AWO-Tours [ Name ] kontaktieren.
- Wir verzichten im Katalog und auf unseren Webseiten auf Bilder mit wenig bekleideten Kindern, die anzüglich wirken könnten.
- Wir informieren und unterstützen Kinder, ihre Rechte wahrzunehmen, ihre Belange zu äußern und legen ihnen folgende Regeln ans Herz, damit sie sich im Grenz- oder Notfall zu helfen wissen.

#### Meine wichtigen Regeln:

- Mein Körper gehört mir.
- Es gibt gute, schlechte und komische Berührungen.
- Mein Gefühl ist richtig.
- Ich darf NEIN sagen.
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse.
- Ich bin nicht schuld an dem, was mir passiert.
- Ich darf mir Hilfe holen und entscheide, mit wem ich reden will.

## Anlagen zu Kapitel 4.3

### Anlage (a)

#### 4.7.2 Leitlinien zur Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamt

Auf struktureller Ebene bilden eine angemessene Personalausstattung und eine verantwortungsvolle Personalführung, die zu angstfreier Kommunikation ermutigt, Transparenz in der Einrichtung herstellt und die Anliegen der Mitarbeiter(innen) ernst nimmt, die Grundlage für gute präventive Arbeit. Orientierung, Aufmerksamkeit und Handlungskompetenz sind zudem hierfür wichtige personelle Schlüsselqualifikationen.

Ehrenamtliche sind nicht als Fachkräfte im Bereich „Kinderschutz“ zu verstehen. Ihre Qualifizierung dient dazu, für das Thema sensibel zu machen, hinzuschauen, Verdachtsfälle besser zu erkennen, zu reagieren und zu wissen, wo Hilfe zu bekommen ist. Die Qualifizierung ersetzt nicht das Hinzuziehen von externen Fachkräften und/oder Beratungsstellen.

Aus einem von einer externen Fachkraft begleiteten Abgleich der vorhandenen Qualifikationen der Mitarbeiter(innen) mit den Ergebnissen der konkreten Gefährdungsanalyse der Angebote in Verbindung mit dem Handlungskonzept der Institution gegen sexuelle Gewalt ergeben sich folgende Anleitungs- und Qualifizierungsbedarfe:

- Bedarfsgerecht qualifizierende Maßnahmen von der Aufklärung über fachliche Informationen und Anweisungen bis hin zu Seminaren und Trainings
- Ausrichtung der qualifizierenden Maßnahmen auf die Art des Beziehungsverhältnisses bzw. der Betreuungsbedingungen und der daraus resultierenden Verantwortungsgrade
- Einbindung von Mitarbeiter(inne)n aus Verwaltung, Technik und Hauswirtschaft etc., die im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, in Qualifizierungsmaßnahmen.
- Etablierung eines Handlungs- und eines Qualifikationskonzeptes zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt auch in Organisationen, Einrichtungen und Verbänden, in denen überwiegend ehrenamtliche Mitarbeiter(innen) tätig sind
- Eine dem Aufgabengebiet angemessene Unterstützung von Ehrenamtlichen, sofern sie nicht über eine entsprechende berufliche Qualifikation verfügen
- Einsatz der Verbände für die Einhaltung der Fachstandards zur Qualifizierung durch ihre Mitglieder, Einrichtungen und Dienste
- Gezielte Förderung der Partizipation von Mädchen, Jungen, jungen Erwachsenen bzw. Menschen mit Behinderung als wesentlichen Schutzfaktor
- Einbindung der Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen über ihren Lebensraum in die Entwicklung der Curricula
- Berücksichtigung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen, der Bedarfe an geschlechts- und kulturspezifischen Arbeitsansätzen sowie der spezifischen Gefährdungen von Menschen mit Behinderung
- Ausrichtung der Qualifizierungsmaßnahmen auf ressourcenorientiertes und grenzwahrendes Arbeiten, auf die Etablierung neuer Kommunikationsmuster, auf die Herstellung von Transparenz und auf die nachfolgenden Kompetenzen
- Reflexion der Einstellungen und Haltung zu Machtverhältnissen
- Wahrung eines dem Arbeitsbereich adäquaten Nähe-Distanz-Verhältnisses
- Sensibilität und Aufmerksamkeit für das Erkennen von sexueller Gewalt
- Kenntnisse zur Einleitung von Maßnahmen des Kinderschutzes
- Förderung der Partizipation
- Diskurs des Themas „Eignung von Mitarbeiter(inne)n“ auf Leitungsebene

*Quelle: Leitlinien des Runden Tisches zur Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamt*

#### 4.7.3 Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden

DIESE LEITLINIEN LASSEN IN DER RECHTSORDNUNG VERANKERTE VERPFLICHTUNGEN ZUR EINSCHALTUNG DER STRAFVERFOLGUNGSBEHÖRDEN UND ANDERER BEHÖRDEN UNBERÜHRT. SIE ÄNDERN WEDER GESETZLICHE RECHTE NOCH PFLICHTEN ZUR VERSCHWIEGENHEIT.

## Anlage (b)

## 11.6 Schulungskonzepte

## (47) Fit im Spagat zwischen Fördern und Schützen

<b>Wie viel Freiheit darf ich zulassen?</b> Einstieg in das Thema Sexualität und Jugendreisen/-begegnungen		<b>60 min</b>
Energizer	(6) „Ich bin das Kondom, wer passt zu mir?“	10
Kleingruppenarbeit „Sexualität auf Reisen“	In Anlehnung an Kapitel 2 „Sexualpädagogik“ gibt die Leitung gezielte Fragen für die Kleingruppen vor, z. B. Gruppe 1: Was erwarten Jugendliche bzgl. Sexualität auf einer Freizeit/bei einer Jugendbegegnung? Gruppe 2: Was ist Sexualität? Wo fängt sie an? Gruppe 3: Wo können persönliche Grenzen liegen (bei mir selbst, bei den Jugendlichen)? Die Kleingruppen visualisieren ihre Ergebnisse.	20
Präsentation „Sexualität auf Reisen“	Jede Kleingruppe präsentiert ihre Ergebnisse. Die Leitung und die anderen Gruppen können einzelne Punkte ergänzen oder diskutieren.	je 10
Individuelle Pause		

<b>Ihr seid nicht allein!</b> Vertiefung von Sexualität unter rechtlichen Gesichtspunkten		<b>90 min</b>
Präsentation „Recht“	Input zu den Themen Aufsichtspflicht, Sexualstrafrecht, Jugendschutzgesetz, Strafgesetz anhand des Kapitels Recht. alternativ: Input zum Thema „Rechte der Jugendlichen in Sachen Sexualität“	30
Einstieg	(9) „Sex vom anderen Stern“ Zur Wiederholung der im Input vermittelten Fakten werden die beiden „Außerirdischen“ aufgefordert, gezielte Fragen zum Vortrag zu stellen.	30
Auswertung	Anhand von 3 kleinen Fallbeispielen (z. B. im Kapitel 3 Recht unter 3.3) werden die gerade vorgetragenen rechtlichen Aspekte diskutiert. Eindeutige Antworten: kurz und knapp erläutern Konträre Antworten: intensiv diskutieren	30
Individuelle Pause		

<b>Sicherheit geben – Angst nehmen – Positives aufzeigen</b> Erarbeitung von Hinweisen zum Verhalten bei sexualisierten Vorfällen		<b>90 min</b>
Rollenspiele	Die Gruppe spielt anhand der Fallbeispiele der Kapitel 3 Recht und 9 Krisenmanagement (vgl. 3.3, 9.5 und (38)) gemeinsam 2-3 Rollenspiele durch und wertet diese in der Gesamtgruppe aus (nicht alle Teilnehmenden müssen eine Rolle übernehmen). alternativ: Die Rollenspiele erfolgen in Kleingruppen (jeder/jede Teilnehmer(in) kann eine Rolle übernehmen und sich ausprobieren); anschließend werden die Rollenspiele in der Gruppe besprochen und ausgewertet.	80
Abschluss	Die Leitung stellt der Gruppe den Verhaltenskodex des Trägers vor. (Anregungen für einen Verhaltenskodex vgl. Arbeitshilfen (62) ff.)	10

**(48) Fit in Sachen Schutz und Sicherheit**

<b>Sensibilisierung</b>		<b>90 min</b>
Lockerer Einstieg in die unterschiedlichen Aspekte von Sexualität		
Einstieg	Bei einer kleinen Phantasiereise haben die Teilnehmenden Gelegenheit, über die Fragen der Übung (45) „Sexualaufklärung“ nachzudenken und diese für sich zu beantworten.	15
Up to date?	Anhand der Übung (24) „Das kleine Sex-Quiz“ wird der Wissensstand der Teilnehmenden abgefragt. Anschließend besteht die Möglichkeit, weitergehende Fragen oder Anmerkungen zu diskutieren.	45
Fördern und schützen	Sensibilisierung für sexuelle Handlungen anhand der Übung (36) „Stellübung: übergriffig oder nicht?“	30
Individuelle Pause		

<b>Rechtliches</b>		<b>120 min</b>
Vertiefung der rechtlichen Aspekte und Erarbeitung eigener Regeln		
Kleingruppen „Recht“	In 3 Kleingruppen werden 3 vorgegebene, eindeutig rechtsrelevante Fälle (siehe 3.3) mit folgendem Arbeitsauftrag bearbeitet: Welche Interventionen sind aus rechtlicher Sicht angeraten?	30
Auswertung „Recht“	Im Plenum werden die Fälle und Lösungsansätze vorgestellt. Die anderen Teilnehmenden können dazu Fragen stellen oder Anregungen geben. Bei dieser Einheit ist es wichtig, sich auf die rechtliche Lösung zu konzentrieren. Dass es unter Umständen aus pädagogischer Sicht auch alternative Lösungsansätze gibt, bleibt bewusst unberücksichtigt!	45
Kleingruppen „Schutz“	Die Teilnehmenden bilden zwei Kleingruppen. Arbeitsaufträge: Gruppe 1: „Erarbeitet Regeln in einem Camp (auf einer Reise, bei einer Begegnung) die uns, die Teamerinnen und Teamer, schützen bzw. absichern!“ Gruppe 2: „Erarbeitet Regeln, die die Kinder und Jugendlichen schützen!“	15
Auswertung „Schutz“	Die beiden Gruppen stellen sich gegenseitig die erarbeiteten Regeln vor	30

**(49) Fit für den Notfall**

<b>Lust auf mehr!</b> Spielerische Auseinandersetzung mit sexualisierter Sprache		<b>80 min</b>
Über Sexualität reden ...	(11) „Sex-Tabu“	40
Sexualisierte Sprache	(15) „Go und No-Go“ Anhand dieser Ergebnisse kann das Team die Begrifflichkeiten ordnen und für sich eine Grundhaltung entwickeln, wie es zu unterschiedlichen Begriffen steht und wie es damit umgehen möchte!	40
Individuelle Pause		

<b>Was tun, wenn's brennt?</b> Vertiefender Einstieg in die Handlungsmöglichkeiten der Teamer(innen) vor Ort		<b>110 min</b>
Energizer	(25) „Das interkulturelle Sex-Quiz“	20
Eskalationsthermometer	Anhand eines auf dem Boden abgebildeten Thermometers beziehen die Teilnehmenden Position zu einzelnen Fallbeispielen aus den Kapiteln 3 Recht, 4 Prävention und 9 Krisenmanagement (insbesondere mit emotionalem Blick).	30
Kleingruppen	Anhand einzelner Fallbeispiele aus den Kapiteln 3 Recht, 4 Prävention und 9 Krisenmanagement erarbeiten die Teilnehmenden Lösungsansätze aus pädagogischer und aus rechtlicher Sicht.	40
Auswertung	Diskussion der Ergebnisse im Plenum	20
Individuelle Pause		

<b>Brandschutz</b> Darstellung der Position des Trägers		<b>90 min</b>
Energizer	(20) „Abigail und Gregor“	20
Verhaltenskodex	Der trägereigene Verhaltenskodex wird vorgestellt und diskutiert. alternativ: einen eigenen Verhaltenskodex für die Ferienfahrt (das Camp, die Begegnung) erstellen und diesen gemeinsam unterzeichnen! (für Anregungen siehe Arbeitshilfen (62) ff.)	30
Externe Unterstützung	Angebote von Beratungsstellen, Internetplattformen, Partnern vorstellen! Materialtisch mit Infobroschüren, Fachliteratur etc. aufbauen und Gelegenheit zum Schmökern geben! (vgl. (58))	30
Abschluss	offene Fragen klären; Abschlussreflexion	10

**(50) Fit für die Arbeit mit Kindern**

<b>Von Bienchen und Blümchen</b> Einstieg in die kindliche Sexualität		<b>80 min</b>
Energizer	(7) „Schweinerei“	10
Sexualität im Kindesalter	einleitender Input anhand der Kapitel 2 Sexualpädagogik, und 5 Informationen zur Sexualität!	30
Wie erklär ich es dem Kind?	Anhand der Übung (26) „Kinderfragen“ lernen die Teilnehmenden, sich einfach und verständlich auszudrücken.	40
individuelle Pause	offene Fragen klären; Abschlussreflexion	

<b>Wie war das noch ...</b> Reflexion über die eigene Sexualerziehung		<b>150 min</b>
Die eigene Kindheit	Anhand der Übung (43) „Freundschaft in Kindheit und Jugend“ reflektieren die Teilnehmenden über die Aspekte Freundschaft und Liebe in ihrer eigenen Kindheit.	30
Sexualität im Kindesalter	Mithilfe der Übung (30) „Standpunkte zur Sexualerziehung“ diskutieren die Teilnehmenden ihre persönlichen Standpunkte.	30
Pause	ggf. offene Fragen klären	15
So machen wir das!	Vor dem Hintergrund der in den beiden vorherigen Übungen erarbeiteten Erkenntnisse entwickeln die Teams einen gemeinsamen Standpunkt und eine gemeinsame Strategie.	30
Jetzt geht's rund	Mit der Übung (12) „Sex-Activity“ können einzelne Punkte der Schulungseinheit spielerisch wiederholt und neue Aspekte ergänzt werden.	45

**(51) Fit für die Arbeit mit Jugendlichen**

<b>Das erste Mal...</b> Wissenswertes zur Verhütung und zum Einstieg ins Sexleben		<b>100 min</b>
Energizer	(6) „Ich bin das Kondom, wer passt zu mir?“	10
Was passiert mit mir?	Übung (17) „Körper und Entwicklung“ gibt einen Einblick, wie Jungen und Mädchen mit den anstehenden Veränderungen umgehen. Dies ist eine wichtige Hilfestellung, um Jugendliche in dieser Phase verstehen zu können.	30
Der richtige Schutz	Durch Übung (16) „Verhütungsmittel Update“ können die Teilnehmenden nicht nur ihr Wissen auffrischen, sondern sich auch mit geeigneten Materialien vertraut machen.	60
individuelle Pause	offene Fragen klären; Abschlussreflexion	

<b>Voll die Pubertät</b> Reflexion über die eigene Sexualerziehung und deren Bedeutung		<b>110 min</b>
Einstieg	Sollte ein Internetzugang zur Verfügung stehen, kann sich die Gruppe auf der Seite <a href="http://www.jonet.de">www.jonet.de</a> über die aktuellen Fragen der Jugendlichen zu Sexualität informieren. Besteht kein Internetzugang, können Fragen aus der Übung (27) „ <a href="http://www.jonet.de">www.jonet.de</a> : Jugendlichenfragen“ vorgestellt werden.	20
Mysterium Pubertät	Anhand der Übung (28) „Die 15 wichtigsten Fragen zur Pubertät“ bringen sich die Teilnehmenden auf den neuesten Stand zu dieser wichtigen Entwicklungsphase.	60
Und was haben die Teamer/-innen damit zu tun?	Die Übung (39) „Für die Jugendlichen bin ich ...“ verdeutlicht den Teilnehmenden noch einmal, welchen Einfluss und welche Bedeutung sie für die Jugendlichen und deren Umgang mit Fragen der Sexualität haben können.	30

**(52) Fit für den interkulturellen Kontext**

<b>Wie ist das eigentlich bei euch?</b> Erste Einblicke in kulturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten		<b>120 min</b>
Einstieg	Eine kleine Fantasiereise, bei der in Anlehnung an Übung (19) „Meine Lieblingsvorurteile“ die eigenen Einschätzungen fremder Kulturen beleuchtet werden, eröffnet den Diskurs über kulturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten.	15
Sexualität, Kulturen und Sprache	Durch Übung (14) „Babylon sortiert“ können die Teilnehmenden ihr (vermeintliches) Wissen zusammentragen und in einen ersten Austausch einsteigen!	30
Sexualität in unterschiedlichen Kulturen	Ein kurzer Fach-Input zum Thema interkulturelle Sexualität anhand der Informationen aus dem entsprechenden Kapitel beleuchtet die wichtigsten Unterschiede und Gemeinsamkeiten.	30
Alles anders oder doch vieles gleich?	Sicherlich ist es für Teamer(innen) wichtig und hilfreich, sich mit kulturellen Unterschieden bei der Bedeutung spezifischer Gesten, Worte und Handlungen auseinanderzusetzen und so für das eigene Tun und Reden sensibilisiert zu werden! Die Internetseiten unter 12.3 können hier als wertvolle Informationsquellen genutzt werden, indem sich die Teamer(innen) durch Recherche auf diesen Seiten schlau machen und ihre Ergebnisse im Plenum vorstellen.	45
Individuelle Pause		

<b>Sexualität und Religion</b> Zusammenhänge zwischen dem Umgang mit Sexualität und der religiösen Einstellung erkennen		<b>120 min</b>
Einstieg	Übung (18) „Andere Länder, andere Sitten“ gibt den Teilnehmenden die Möglichkeit, wichtige Fragen zu ihrer sexualitätsorientierten Einstellung vor dem Hintergrund ihrer eigenen religiösen Wurzeln zu reflektieren und sich über Unterschiede und Gemeinsamkeiten auszutauschen.	60
Sexualität im Kontext unterschiedlicher Religionen	Vor dem Hintergrund, dass nicht nur internationale Begegnungen, sondern zunehmend auch Kinder- und Jugendreisen Jugendliche mit unterschiedlichen religiösen Hintergründen zur Zielgruppe haben, ist es für die Teamer(innen) wichtig, sich mit den damit verbundenen Haltungen und Einstellungen zur Sexualität auseinander zu setzen. Übung (32) „Sexualität und Religion“ hilft dabei und gibt einen guten Überblick.	60

**(53) Fit in der eigenen sexuellen Biographie**

<b>Wie halte ich es mit der Sexualität?</b> Reflexion der eigenen Haltung zu Sexualität		<b>105 min</b>
Ein paar kleine Fragen zum Thema Sex	Einen lockeren Einstieg in das Thema bieten die beiden Übungen (22) „Sex-Quiz Frauen“ und (23) „Sex-Quiz Männer“, bei denen Männer und Frauen ihr Wissen prüfen und erweitern können.	30
Ein paar kleine Einschätzungen zum Thema Sex	Mit Übung (13) „www – Was wäre, wenn ...“ finden die Teilnehmenden einen spielerischen Einstieg in die Auseinandersetzung mit eigenen Werten und Einstellungen.	45
Lang, lang ist's her	Übung (44) „Meine erste Liebe“ führt die Teilnehmenden zurück in ihre eigene Jugend und lässt sie diese Zeit reflektieren.	30
Individuelle Pause		

<b>Woher kommt eigentlich meine Einstellung zu Sexualität?</b> Intensive Reflexion der eigenen sexuellen Biographie und der daraus resultierenden Einstellungen		<b>105 min</b>
Ein erster Vertrauensbeweis	Um die erforderliche Vertrauensbasis herzustellen, auf der die folgenden Übungen aufbauen, ist Übung (3) „Nonverbale Kommunikation“ hilfreich.	20
Meine ganz persönliche Geschichte	Einen intensiven Einblick in die eigene sexuelle Geschichte bietet Übung (46) „Sexuelle Biographie“, bei der sich die Teilnehmenden mit sehr persönlichen Fragen auseinandersetzen. Es ist daher sehr genau zu überlegen, ob diese Übung nur in Einzelübung durchgeführt wird oder ob eine Auswertung in Kleingruppen möglich oder angeraten ist.	40
Meine ganz persönliche Einstellung	Zum Abschluss der Einheit können die Teilnehmenden nun aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse bestimmte persönliche Einstellungen und Positionen begründen und nachvollziehen. Dies soll anhand der Übung (31) „Ethik der sexuellen Selbstbestimmung“ oder der Übung (37) „Positionen zu Pornographie“ veranschaulicht werden.	45

## Anlage (c)

# Arbeitsbogen für Gruppenleiter/innen

Stand März 2015



## Ist das „sexuelle Gewalt“?

Der Arbeitsbogen mit unterschiedlichen Situationen, die eingeschätzt werden sollen (angepasst an das Arbeitsfeld) kann als Diskussionsgrundlage und zur Veranschaulichung dienen.

### Einsatzmöglichkeiten:

- Definition von „sexueller Gewalt“ erarbeiten
- Unterscheidung von „Grenzverletzungen – Übergriffen – strafrechtlich relevanten Formen sexueller Gewalt“
- Auseinandersetzung mit eigenen Gefühlen/Assoziationen in Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Situationen

### Ziele:

- Fachwissen erarbeiten
- Sensibilisierung für sexuelle Gewalt und mögliche Täterstrategien
- Klären von Grenzen bzgl. fachlich angemessenem/nicht angemessenem Verhalten
- Erfahren, dass die Einschätzung der Situationen von subjektiven Faktoren beeinflusst ist.

**Zielgruppe:** Jugendleiter/innen, evtl. auch ältere Jugendliche

**Alter:** ab 16 Jahren

**Dauer:** Je nach Anzahl der Situationen und Diskussionstiefe mindestens 15 Minuten

**Materialien:** Vorbereiteter Arbeitsbogen (Beispiele s.u.)

**Tipps:** Die Übung kann auch als Einschätzungsübung mit Vorlesen der Situationen Positionierung der Teilnehmer/innen an einer Skala („Skala der flauen Gefühle“) durchgeführt werden.



### Durchführung:

Die Beispielsituationen können je nach Gruppe und Handlungsfeld unterschiedlich gestaltet werden – z.B. eher bezogen auf Situationen, die bei Freizeiten vorkommen können, auf den Alltag im Jugendzentrum etc. Die vorgegebenen Situationen sollen Spielraum für Interpretationen lassen. Die Teilnehmer/innen erhalten die Fragebögen mit den „Problemsituationen“. Sie füllen die Bögen für sich (ggf. auch in Paarbeit) aus. Anschließend werden die Situationen besprochen und diskutiert. Dabei lässt die Leitung das entsprechende Fachwissen (zur Definition, Kriterien, Reaktionsmöglichkeiten etc.) einfließen. In der Diskussion sollte herausgearbeitet werden, dass eine eindeutige Einschätzung von Situationen manchmal nicht möglich ist, da auch scheinbar „harmloses“ Verhalten Teil einer Täterstrategie sein kann. Es sollte klar werden, dass der Maßstab zur Einschätzung des Verhaltens von Mitarbeiter/innen nicht die Strafbarkeit ist, sondern die Frage, wie das Verhalten aus pädagogisch-fachlicher Sicht zu bewerten ist.

### Fragebogen mit Beispielsituationen: Ist das „Sexuelle Gewalt“?

Schätzt bitte folgende Situationen ein und bewertet sie:

- Klares JA, das ist sexuelle Gewalt
- Eher JA, das könnte sexuelle Gewalt sein
- Weiß nicht, die Situation ist nicht eindeutig
- Eher NEIN, das sieht nicht nach sexueller Gewalt aus
- Klares Nein, das ist keine sexuelle Gewalt

	JA	Eher JA	Weiß nicht	Eher NEIN	NEIN
Beim Kuschneln im Ehebett streichelt die Mutter ihrem 13jährigen Sohn unter dem Schlafanzug den Bauch.					
Ein Sportlehrer verbietet seinen Schülerinnen, beim Trampolinspringen das T-Shirt in die Hose zu stecken.					
Der 25-jährige Gruppenleiter geht mit einer 15-jährigen Teilnehmerin allein ins Kino.					
Beim Zeltlager fordert die Gruppenleiterin die Teilnehmer/innen auf, sich nackt auszuziehen und untersucht die Mädchen und Jungen auf Zeckenbisse.					
Beim Gruppentreff animiert der Gruppenleiter die Teilnehmer/innen dazu, gemeinsam mit ihm Strip-Poker zu spielen.					



Der Jugendverband veranstaltet eine große Tanzparty für Jugendliche ab 16. Es ist super Stimmung Ein Jugendleiter, der auch DJ ist, versucht mit entsprechenden Ansagen durchs Mikro, die Mädchen zu einem „Miss-Wet-T-shirt“-Wettbewerb zu animieren.					
In einer Whatsapp-Gruppe, die sich eine Jugendgruppe erstellt hat, postet der Jugendleiter einen kurzen pornografischen Film.					
Als Aufnahme ritual in einer Jungenbande verlangt der Bandenchef, dass neue Jungen seinen Urin trinken.					
Der 14-jährige J. zwingt einen gleichaltrigen Jungen, mit ihm zu onanieren. Er droht ihm Prügel an, falls dieser ihn verpfeift.					
Der 17-jährige R. stellt sich im Jugendtreff hinter ein Mädchen, das sich über den Billardtisch beugt, und macht eindeutige Koitusbewegungen.					
Ein 16-jähriger Jugendlicher zeigt seinem besten Freund das Nacktfoto seiner 13 Jahre alten Freundin, welches sie ihm als Liebesbeweis geschickt hat.					
Eine Gruppe Mädchen fotografiert ein anderes Mädchen auf der Toilette und lacht das Mädchen anschließend aus.					
Ein 15-jähriges Mädchen befriedigt ihren gleichaltrigen Freund oral, obwohl sie es ekelhaft findet. Er hat ihr erzählt, dass alle Mädchen das machen würden und dass sie es tun müsste, wenn sie ihn wirklich lieben würde.					

## Anlagen zu Kapitel 4.4

### Anlage (a)

# Bestandteile eines umfassenden Schutzkonzepts im Kinder- und Jugendreisen

## Ein Leitfaden des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Zu einer ersten Übersicht können **fünf** Bereiche für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen identifiziert werden, die sich im Grunde am Aufbau einer Kinder- und Jugendreise orientieren:

- I. **Darstellung der Einrichtung/Organisation**
- II. **Personal der Einrichtung/Organisation**
- III. **Vorbereitung eines Reiseangebots**
- IV. **Programmgestaltung im Rahmen des Reiseangebots (vor Ort)**
- V. **Nachbereitung eines Reiseangebotes**

Diese Bestandteile stellen keine besondere Priorisierung dar, haben keine bestimmte Abfolge, können in unterschiedlicher Reihenfolge entwickelt werden, greifen ineinander und bauen zum Teil aufeinander auf. In der Praxis bereits entwickelte Konzepte können auch nach anderen Schwerpunkten gegliedert sein. Zudem ist es denkbar, mehrere Bestandteile unter gemeinsamen Überschriften zusammenzufassen oder manche Bestandteile nochmals zu unterteilen und an verschiedenen Stellen des Konzepts zu berücksichtigen.

Welchen „Fahrplan“ die einzelne Einrichtung oder Organisation wählt, hängt wesentlich von zwei Faktoren ab:

- welche Ergebnisse hat die Organisationsanalyse mit den Verantwortlichen ergeben und welche Bestandteile weisen auf Grund dessen eine besondere Dringlichkeit auf?
- Welcher Zugang wird angesichts der vorhandenen Ressourcen als geeignet empfunden?

Die Entwicklung eines Schutzkonzepts kann daher auch sehr unterschiedlich aussehen und entsprechend unterschiedlich viel Zeit beanspruchen. Um sich nicht unter Druck zu setzen, sollte man sich bewusst machen: Das Wichtigste ist, sich auf den Weg zu machen und den Prozess zu beginnen. Denn Schutz entfaltet sich schon dadurch, dass das Thema Missbrauch angegangen und nicht tabuisiert wird.

## 1 Darstellung der Einrichtung/Organisation

### 1.1 Selbstverständnis/Leitbild

Die Verantwortung einer Einrichtung oder Organisation für den Schutz vor sexueller Gewalt ist im Selbstverständnis, dem Leitbild, der Satzung oder der Selbstdarstellung verankert. Dabei wird betont, dass es um den Schutz aller Mädchen und Jungen geht, unabhängig von sozialer oder kultureller Herkunft oder Behinderung.

### 1.2 Öffentlichkeitsarbeit/ Information

Diese Haltung wird in die Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtung oder Organisation eingebunden. **Wie offensiv dies umgesetzt wird, bleibt weitestgehend der Einrichtung/Organisation überlassen.** Interessierte, insbesondere Teilnehmende und ihre Eltern bzw. Sorgeberechtigten, können in geeigneter Form und möglichst barrierefrei auf die Informationen zugreifen. Neben der Außendarstellung werden auch für die Aufklärung und Information nach innen (für die eigenen Mitarbeitenden) geeignete Instrumentarien vorgehalten.

## 2 Personalverantwortung

### 2.1 Standardisierte Personalauswahl

Wirksamer Schutz beginnt mit der Auswahl des Angestellten und ehrenamtlichen Personals\*: Welche Haltung hat eine Bewerberin oder ein Bewerber zum Thema Schutz vor sexuellem Missbrauch? Zeigt sie oder er sich offen für präventive Ansätze? Welche Erfahrungen gab es in vorherigen Arbeits- oder Betätigungsfeldern? Wie steht er oder sie zum offenen Umgang mit dem Thema?

Dieser Austausch beim Einstellungsgespräch und die Anforderung, ein Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen, bilden eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit. Eine Selbstauskunftserklärung kann ein ergänzendes Instrument sein, um Bewerberinnen und Bewerber die eigene Haltung zu diesem Thema frühzeitig zu verdeutlichen.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema bleibt aber auch nach der Einstellung Gesprächsgegenstand. In Teamsitzungen und Mitarbeitergesprächen gibt die Leitung Raum für Austausch, Fragen und Anregungen.

\*Mit der Beschäftigung von Ehrenamtler\*innen geht oft auch ein Risiko einher, da aufgrund der Dankbarkeit gegenüber den ehrenamtlich tätigen Personen oft weniger strenge Kriterien angelegt werden. Es ist jedoch unabdingbar, alle für die Organisation tätigen Personen nach denselben Standards auszuwählen.

### 2.2 Sensibilisierung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeder Form von Gewalt geht alle an: vom Putz- und Hausmeister\*innenteam über die Programmleitung bis zur Geschäftsführung und zum Vorstand. Nur wenn allen haupt- und ehrenamtlichen Beschäftigten das nötige Basiswissen zum Thema Missbrauch vermittelt wird, können sie dessen Relevanz durchdringen und die nötige Sensibilität entwickeln.

Klare Regeln zum Umgang miteinander und mit Kindern und Jugendlichen, Rollenklarheit in Bezug auf Aufgaben und Zuständigkeiten geben Sicherheit beim eigenen Handeln und Verhalten. Zusammen mit Information und Qualifikation werden so nicht nur die Kinder und Jugendlichen, sondern auch die Mitarbeitenden vor unüberlegten Handlungen und/oder Risiko behafteten Situationen geschützt.

Ein Verhaltenskodex (oder eine Selbstverpflichtungserklärung) dient Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Mädchen und Jungen. Die Regeln und Verbote zielen auf den Schutz vor sexuellem Missbrauch und schützen zugleich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor falschem Verdacht. Der Verhaltenskodex sollte nicht von der Leitung vorgegeben oder von anderen Einrichtungen unreflektiert übernommen werden. Stattdessen sollte er in geeigneter Art und Weise unter Beteiligung von Mitarbeitenden entwickelt werden, da er auf die eigenen Arbeitsbedingungen und die damit verbundenen Situationen, die von Tätern ausgenutzt werden könnten, zugeschnitten sein muss. Um ein Höchstmaß an Verbindlichkeit herzustellen, kann er auch als Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag gestaltet oder durch eine Unterschrift besiegelt werden. Zudem sollte aufgrund stetiger Mitarbeiterwechsel und der Beschäftigung von Ehrenamtler\*innen der erarbeitete Verhaltenskodex in regelmäßigen Abständen vorgestellt werden.

### 2.3 Qualifizierung für Mitarbeitende (Teamer\*innen)

Das realistische Ziel von Fortbildungen ist es, Beschäftigte in ihrer Rolle als Schützende zu stärken und nicht etwa alle möglichen Taten zu verhindern. Gelungene Fortbildungen steigern die Motivation der Beschäftigten, die Entwicklung bzw. Umsetzung eines Schutzkonzepts mitzutragen und ihren Teil

zum Schutz der Kinder und Jugendlichen beizutragen. Daher werden die Qualifizierungen handlungs- und praxisnah gestaltet und ermöglichen einen kollegialen Fachaustausch. Neben Grundlagenwissen über sexuellen Missbrauch und insbesondere Täter\*innenstrategien sind die einzelnen Bausteine des einrichtungs-/organisationsspezifischen Schutzkonzeptes Bestandteil jeder Basis-Qualifizierung neuer Mitarbeitender.

Um die Mitarbeitenden auf die spezifischen Anforderungen des eigenen Schutzkonzeptes vorzubereiten und einzustimmen und den unterschiedlichen Aufgaben und Tätigkeiten der einzelnen Mitarbeitenden gerecht zu werden, sind unterschiedliche Schulungsformate notwendig (insbesondere mit Blick auf Umfang und Inhalte der Qualifizierung).

## 2.4 Informieren der Kooperationspartner und Dienstleister

Kaum eine Einrichtung/Organisation kann bei der Durchführung einer Reise auf die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen/Einrichtungen verzichten: Busunternehmen, Kanu-Verleih, Beherbergungsbetrieb, Programmanbieter. Die Liste ist lang und vielfältig. Um einen umfassenden Schutz zu ermöglichen, werden alle Kooperationspartner und Dienstleister in geeigneter Art und Weise über die Haltung der Einrichtung/Organisation zum Thema Kinder- und Jugendschutz informiert. **Sofern möglich** informiert sich die Einrichtung/Organisation auch über die Haltung ihrer Partner zu dem Thema.\*

\*Eine positive Haltung zum Kinderschutz oder das Vorhandensein von Schutzkonzepten bei Kooperationspartnern und Dienstleistern können nicht immer eingefordert werden. Dennoch sollte man nachfragen, um das Thema präsent zu machen. Wenn alle Jugendreiseunternehmen und -unterkünfte Nachfragen anstellen, wird sich die Grundhaltung zum Schutz vor sexueller Gewalt auf Kinder- und Jugendreisen verändern.

## 3 Vorbereitung

Wurden in den beiden ersten Bereichen allgemein Grundlagen für ein Schutzkonzept gelegt, geht es in den folgenden Bereichen um Maßnahmen bei konkreten Reiseangeboten. Diese sind sehr speziell und erfordern daher auch eine jeweils spezifische Betrachtung.

### 3.1 Risikoanalyse

Reisen bieten Kindern und Jugendlichen vielfältige Erfahrungsräume und zahlreiche Möglichkeiten, sich selbst und ihr Umfeld zu erkunden und zu erproben. Natürlich birgt dies auch Risiken, die sich einem auf den ersten Blick oft nicht zeigen. Daher ist die Risikoanalyse ein zentrales Element, um sich mit den Gefahren vertraut zu machen und sensibel für mögliche Angriffspunkte zu sein. Je besser und umfangreicher sich die Verantwortlichen mit diesen auseinandergesetzt haben, umso gezielter können sie agieren und reagieren.

### 3.2 Ansprechpersonen

Kinder und Jugendliche verlassen für eine Reise in der Regel ihr gewohntes Umfeld. Manchmal sind sie nicht nur von ihren erwachsenen Bezugspersonen getrennt, sondern auch von ihren Freunden. Daher ist der Bedarf nach einem Ansprechpartner enorm. Die Einrichtung/Organisation sollte daher Kontakte in Form eines **Sorgentelefon**s oder einer **Kummernummer** für Teilnehmende bereithalten. Da Kinder und Jugendliche jedoch nur wenig bis kaum telefonische Unterstützungsangebote nutzen, ist eine echte Ansprechperson unverzichtbar. Vor allem Jugendliche brauchen manchmal den persönlichen Kontakt; manchmal ist die Anonymität des Telefons hilfreich.

Ein externer Kontakt ist allerdings auch für die Betreuerinnen und Betreuer wichtig. **Auch diese sollten eine geeignete Fachkraft (intern und/oder extern) kontaktieren können, wenn sie Unterstützung oder Rat brauchen. Außerdem verfügen sie über das Wissen, an wen sie sich bei der Organisation/beim Träger, aber auch an welche Fachberatungsstelle sie sich wenden können.**

### 3.3 Notfallplan

Ein schriftlich fixiertes Verfahren zum Vorgehen in Kinderschutzfällen und insbesondere beim Verdacht auf sexuelle Gewalt (auch innerhalb der Einrichtung oder Organisation), ist unerlässliches Element eines Schutzkonzepts.

Der Notfallplan verpflichtet die Organisation/Einrichtung dazu, in (Verdachts-)Fällen von sexueller Gewalt Fachleute, wie sie in spezialisierten Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt, aber auch in den eigenen Strukturen der Träger und Verbände zu finden sind, bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung zum Vorgehen einzubeziehen. So können Fehlentscheidungen und ein Vorgehen, das den Ruf der Einrichtung über das Kindeswohl stellt, verhindert werden. Damit die Kooperation im Beratungsfall reibungslos funktioniert, sollte der Kontakt unabhängig von einem konkreten Anlass gesucht und gepflegt werden. So sollten frühzeitig Kooperationen zu Beratungsstellen, Ärzten, Juristen hergestellt werden – am besten nicht nur am Sitz der Einrichtung/Organisation, **sondern auch in der Reisedestination.**

Zu den Notfall-Skills der Betreuerinnen und Betreuer vor Ort sollten neben Grundkenntnissen in Krisenmanagement, medizinischer und psychologischer Erster Hilfe auch Kenntnisse zur Dokumentation von Notfällen gehören.

## 4 Programmgestaltung

### 4.1 „Kinder stark machen“

**Partizipation** von Mädchen und Jungen ist ein zentraler Bestandteil eines Schutzkonzepts. Kinder und Jugendliche sollen an Entscheidungen beteiligt werden. Das stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle zu den Erwachsenen. Des Weiteren kann die Partizipation von Kindern und Jugendlichen gestärkt werden, indem zu Reisebeginn die Rechte der Kinder und Jugendlichen, der Verhaltenskodex, der für den Zeitraum der Reise gilt, sowie die zuständige Vertrauensperson vorgestellt werden.

Das **Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen** sollte im Alltag der Einrichtung oder Organisation thematisiert und von Kindern und Jugendlichen tatsächlich erlebt werden.

Die Einrichtung oder Organisation sollte nicht nur über funktionierende **Beschwerdeverfahren** verfügen, sondern auch allgemeine Rückmeldemöglichkeiten für Teilnehmende vorhalten. Kinder und Jugendliche in ihren Wünschen, Ängsten und Bedürfnissen ernst zu nehmen, trägt wesentlich zu einem Vertrauensverhältnis bei, das es ihnen erlaubt, offen und ehrlich zu agieren.

### 4.2 Leitfäden

Die Arbeit vor Ort verlangt im Laufe einer Reise von den verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Betreuungspersonen die Erfüllung zahlreicher Aufgaben und den Einsatz unterschiedlichster Kompetenzen. Daher bedarf es neben einer ausreichenden Schulung und Vorbereitung der Tätigkeiten auch einer konkreten Unterstützung vor Ort. Leitfäden zur Prävention, Intervention und Auf- bzw. Nachbereitung von Fällen sexualisierter Gewalt bieten den Verantwortliche eine wichtige und hilfreiche Orientierung. Sie geben ihnen Halt und erleichtern den

Einsatz des erlernten Wissens. Gerade in extremen Belastungssituationen, wie es z.B. ein konkreter Vorfall oder auch der Verdacht auf einen Übergriff darstellen können, ist es eine enorme Herausforderung, einen „kühlen Kopf“ zu behalten und besonnen zu agieren. Leitfäden sind hierbei eine unerlässliche Stütze.

## 5 Evaluation/Analyse

### 5.1 standardisierte Auswertungen

Die Auswertung einer Reise gehört zum Standard professioneller Einrichtungen und Organisationen. Aus den Rückmeldungen der Teilnehmenden und der Betreuerinnen und Betreuer können wertvolle Impulse für weitere Angebote und Maßnahmen gewonnen werden. Daher sind die Rückmeldungen auszuwerten und in die Fortentwicklung der Reisekonzepte einzubeziehen.

### 5.2 konkrete Aufbereitung

Sollte es im Rahmen einer Reise zu einem Fall sexualisierter Gewalt kommen, ist die Einrichtung/Organisation darauf vorbereitet, angemessen mit Opfer, Täter\*in sowie deren Angehörigen und allen direkt und indirekt Betroffenen umzugehen. Für den Fall eines ausgeräumten Verdachts gegen Mitarbeitende gibt es ein Rehabilitationsverfahren. In jedem Fall ist eine professionelle Aufbereitung notwendig.

Die Analyse der Bedingungen, die einen Vorfall ermöglicht haben, ist zugleich Bestandteil der kontinuierlich fortzuführenden Risikoanalyse und Organisationsentwicklung.

## Anlagen zu Kapitel 5.1

### Anlage (a)

#### 2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse steht zumeist am Anfang eines längerfristigen Qualitätsentwicklungsprozesses in Organisationen, Einrichtungen und Vereinen, um den Schutz von Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männern vor sexualisierter Gewalt zu erhöhen. Sie ist ein erster Schritt, um sich in der Organisation mit dem Thema sexualisierte Gewalt auseinanderzusetzen und bildet die Grundlage für eine spätere Entwicklung oder Anpassung von Präventionsmaßnahmen und -konzepten, Notfallplänen oder strukturellen Veränderungen.

Während der Risikoanalyse setzen sich Organisationen mit ihren eigenen Strukturen und Arbeitsabläufen auseinander. Im Sinne einer Bestandsaufnahme wird überprüft, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen. Die Risikoanalyse ist somit ein Instrument, um sich über Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Organisation bewusst zu werden.

#### Risikoanalyse – Definition aus dem Abschlussbericht des Runden Tisches:

„Spezifische Prävention beginnt mit der Analyse der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken der Träger und ihrer Handlungseinheiten, die zu dem jeweiligen Verantwortungsbereich gehören. In Abhängigkeit davon sind Aussagen zur Haltung des Trägers und spezifische Informationen zum Vorgehen in den bekannten Risikobereichen zu treffen. Die Präventionsmaßnahmen können in allgemeine (...) und spezifische Maßnahmen (...) unterschieden werden.“<sup>9</sup>

<sup>9</sup> Abschlussbericht des Runden Tisches (2011): Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich, S. 127: [http://www.rundertisch-kindesmissbrauch.de/documents/AB%20RTKM\\_barrierefrei.pdf](http://www.rundertisch-kindesmissbrauch.de/documents/AB%20RTKM_barrierefrei.pdf) (abgerufen am 22.10.2013).

### Überlegungen können folgende Themen umfassen:

- Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation? Bestehen besondere Gefahrenmomente (z. B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen etc.)?
- Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
- Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
- Finden Übernachtungen statt, sind Wohn- oder Transportsituationen vorhanden bzw. welche Risiken bringt dies mit sich?
- Gibt es spezifisch bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
- Gibt es Fachwissen auf allen Ebenen der Organisation?
- Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
- Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
- Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
- Wie positioniert sich der Träger zum Thema, für welche Aufgaben ist dieser zuständig und wie unterstützt er den weiteren Prozess?
- Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?
- Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?

Auf Grundlage der Risikoanalyse können notwendige und für die Organisation passende Maßnahmen und Veränderungen geplant werden, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt zu erhöhen.

### Gute Gründe für eine Risikoanalyse

Startet eine Organisation, Einrichtung oder ein Verein den Entwicklungsprozess mit einer Risikoanalyse, hat sie bereits den ersten Schritt getan, um das Thema in die Organisation hineinzutragen und einen Auseinandersetzungsprozess in der Organisation anzustoßen. Hierdurch findet eine erste Enttabuisierung, Sensibilisierung und auch Begriffsschärfung statt. Der Grundstein für ein in der Organisation gemeinsam geteiltes Verständnis und eine gemeinsame Umgangs- und Herangehensweise an das Thema sexualisierte Gewalt ist gelegt. Eine breite Akzeptanz und Unterstützung des Themas ist wichtig: Denn der Schutz vor sexualisierter Gewalt findet nicht punktuell statt, sondern muss fortlaufend im Alltag der Organisation umgesetzt werden. Deshalb ist eine breit angelegte Risikoanalyse empfehlenswert, die sowohl Haupt- und Ehrenamtliche als auch Eltern sowie Kinder, Jugendliche, junge Frauen und junge Männer adäquat und altersgerecht einbindet. Die breite Einbindung erhöht nicht nur die Akzeptanz des Themas, sondern ermöglicht es auch bereits von Anfang an unterschiedliche Bedarfe und Perspektiven im Schutzkonzept zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung bestehender Bedarfe erhöht wiederum die Praxistauglichkeit des Schutzkonzepts.

Führen Organisationen eine Risikoanalyse durch und kommunizieren dies ausreichend, machen sie zudem deutlich, dass sie sexualisierte Gewalt in ihrer Organisation nicht dulden und sie es als Gemeinschaftsaufgabe verstehen, diese zu verhindern. Risikoanalysen können länger oder kürzer sein, sie können am Anfang eines Organisationsentwicklungsprozesses stehen oder auch erst im Verlauf eines solchen stattfinden. Wichtig ist jedoch, dass sie eine gute Entscheidungsgrundlage schaffen, welche Maßnahmen und Veränderungen in naher Zukunft in der Organisation angestoßen und umgesetzt werden sollen.

## Anlage (b)

4

## Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren

## Überlegungen und Fragestellungen für eine Risikoanalyse

**Zielgruppe**

- Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
- Wie viele Personen sind für die gleiche Personengruppe Schutzbefohler zuständig?  
Wie wird der Austausch unter den Mitarbeitenden gewährleistet?
- In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse?  
(Aufgrund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen, aufgrund der Rolle/ Zuständigkeiten, sozialer Abhängigkeiten)
- Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
- Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei bestimmten Altersgruppen etc.)?
- Finden Übernachtungen statt, sind Wohn- oder Transportsituationen vorhanden bzw. welche Risiken bringt dies mit sich?
- Gibt es spezifisch bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
- In welchen Situationen entsteht eine 1:1 Betreuung?
- In welchen Situationen sind die Schutzbefohlenen unbeaufsichtigt?  
Wie wird die Privatsphäre der Schutzbefohlenen geschützt?
- Wie erleben Kinder und Jugendliche unsere Einrichtung, Pfarrei, Gruppe?  
Wie erleben sie uns als Mitarbeitende?
- Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder und Jugendlichen?  
An wen können Sie sich bei Grenzverletzungen wenden?  
Wie ist das Beschwerdesystem strukturiert?  
Wem ist dieses Beschwerdesystem bekannt?

## Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren

5

## Struktur

- Welche Strukturen haben wir in unserer Institution?
- Welche Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen gibt es?
- Sind sie allen Beteiligten klar, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Mädchen und Jungen und den Erziehungsberechtigten?
- Sind die Aufgaben, Kompetenzen, Rollen von Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klar definiert und verbindlich delegiert? Wissen alle, wofür sie zuständig sind, wie die Abläufe sind, wenn Schwierigkeiten auftauchen?
- Wie ist der Führungsstil? Gibt es eine demokratische Führungsstruktur und einen verantwortlichen Umgang mit Macht und Einfluss? Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent oder gibt es parallel heimliche Hierarchien? Gibt es offene Kommunikationsstrukturen?
- Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird? Hat der Schutz der Mädchen und Jungen Priorität vor der Fürsorge gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
- Gibt es einen Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Fürsorge und Kontrolle gleichermaßen gewährleistet?
- Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur in den Teams und Einrichtungen?
- Gibt es eine Fehlerkultur? Werden Fehler als Möglichkeit, etwas zu lernen und zu verbessern, wahrgenommen?
- Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?
- Wie einsehbar, transparent wird in der Einrichtung gearbeitet?
- Wie sichtbar ist die einzelne Mitarbeiterin, der einzelne Mitarbeiter mit ihrer Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen? Welche Verhaltensweisen sind angemessen, welche nicht?
- Wer ist darüber informiert, wer in der Einrichtung welche Aufgaben übernimmt? Wie ist die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten bzw. anderen Betreuungspersonen organisiert?
- Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?

**Kultur der Einrichtung / Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:**

- Gibt es für den Umgang mit Schutzbefohlenen ein Regelwerk/ Verhaltenskodex?  
Wenn ja, welche Personengruppen sind darüber informiert (Bsp.: Mitarbeitende, anvertraute Minderjährige, Eltern...)?  
Ist dieser Verhaltenskodex Thema in Einstellungsgesprächen?
- Wie positioniert sich der Träger zum Thema, für welche Aufgaben ist dieser zuständig und wie unterstützt er den weiteren Prozess?
- Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
- Gibt es Fachwissen über das „Thema sexualisierte Gewalt“ auf allen Ebenen der Organisation?
- Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?

**Konzept**

**H**at die Einrichtung ein klares pädagogisches Konzept für die Arbeit mit den Mädchen und Jungen?

**G**ibt es darin konkrete Handlungsanweisungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht?

Zum Beispiel:

- Dürfen Kinder mit nach Hause genommen werden?
- Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen umgegangen?
- Wie ist die Privatsphäre der Mädchen und Jungen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter definiert?

## Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren

7

- Werden Räume abgeschlossen, wenn ein/e Mitarbeiter/in allein mit Kindern ist?
- Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von Einzelnen?
- Welche Arten von Geheimnissen sind erlaubt, was müssen alle wissen?
- Welche Sanktionen und Strafen sind legitim, welche unangemessen?
- Wird sexualisierte Sprache toleriert?

**G**ibt es bereits Präventionsansätze, die in Ihrer täglichen Arbeit verankert sind (Kinder und Jugendliche stark machen, Fort- und Weiterbildung für Mitarbeitende...)?

**G**ibt es bereits ein institutionelles Schutzkonzept?  
Seit wann? Wer war eingebunden? Wer ist heute darüber informiert?  
Gab es eine Weiterentwicklung des Konzeptes?

**G**ibt es ein verbindliches Interventionskonzept, wenn doch etwas passiert?

**Dieser Fragenkatalog ist eine Zusammenstellung aus verschiedenen Veröffentlichungen:**

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.:  
Arbeitsblatt „Gefährdungsanalyse“

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V. (Hg.):  
Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen. Handlungsempfehlungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen und Kindertagesbetreuungseinrichtungen

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hg.):  
Handbuch Schutzkonzepte. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012-2013.

## Anlage zu Kapitel 5.2

### Anlage (a)

#### SPEZIALBERATUNGSSTELLEN ZUM THEMA „SEXUELLE GEWALT“ und ihre Sprechzeiten

Name	Ort/Telefon	Sprechzeiten	e-mail/Internet	Adresse
<b>IMMA e.V.</b> Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen	München 089/2607531	Mo. 14.00–16.00 Uhr Mi. 14.00–18.00 Uhr Do. 10.00–12.00 Uhr	beratungsstelle@imma.de www.onlineberatung.imma.de www.imma.de	Jahnstr. 38 2. Stock 80469 München
<b>KIBS</b> Beratungsstelle für Jungen und junge Männer, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind.	München 089/23171691-20	Mo.–Fr. 10.00–18.00 Uhr (i.d.R.)	mail@kibs.de www.kibs.de	Kathi-Kobus-Str. 9 80797 München
<b>Wildwasser Augsburg e.V.</b> Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen	Augsburg 0821/154444	Mo. 14.00–16.00 Uhr Do. 10.00–12.00 Uhr	beratung@ wildwasser-augsburg.de www.wildwasser-augsburg.de	Schießgrabenstr. 2 86150 Augsburg
<b>Frauennotruf</b> Notruf und Beratungsstelle für vergewaltigte und sexuell misshandelte Frauen und Kinder	Kempten 0831/12100	Mo.–Fr. 9.30–11.30 Uhr Do. 15.00–17.00 Uhr In Notfällen werktags bis 21.00 Uhr unter: 0160/96247769 oder 0171/5373396	frauennotruf-kempten-awo@ t-online.de www.frauennotruf- kempten-awo.de	Rathausplatz 23 87435 Kempten
<b>Wirbelwind Ingolstadt e.V.</b> Gewaltprävention, Notphon, Fachberatung bei sexualisierter Gewalt	Ingolstadt 0841/17353	Mo., Di. 9.00–10.00 Uhr Mi. 18.00–19.00 Uhr Do. 16.00–17.00 Uhr Fr. 10.00–11.00 Uhr	beratungsstelle@ wirbelwind-ingolstadt.de www.wirbelwind-ingolstadt.de	Am Stein 5 85049 Ingolstadt
<b>AVALON e.V.</b> Notruf und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt e.V.	Bayreuth 0921/512525	Mo.–Do. 8.30–12.30 Uhr	info@avalon-bayreuth.de www.avalon-bayreuth.de	Casselmannstr. 15 95444 Bayreuth
<b>Frauennotruf Regensburg e.V.</b> Beratungsstelle für Frauen und Mädchen mit sexualisierten Gewalterfahrungen	Regensburg 0941/24171	Mo.–Mi. 10.00–14.00 Uhr Do. 14.00–20.00 Uhr	frauennotruf-regensburg@ r-kom.net www.frauennotruf- regensburg.de	Alte Manggasse 1 93047 Regensburg
<b>pro familia</b> Beratungsstelle Würzburg, Fachberatungsstelle bei sexueller Misshandlung	Würzburg 0931/460650	Mo., Mi. 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr Di. 14.00–18.00 Uhr Do. 9.00–12.00 und 14.00–16.30 Uhr Fr. 9.00–13.00 Uhr	wuerzburg@profamilia.de www.profamilia.de/wuerzburg	Semmelstr. 6 97070 Würzburg
<b>Wildwasser Nürnberg e.V.</b> Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen gegen sexuellen Missbrauch und sexualisierte Gewalt	Nürnberg 0911/331330	Mo. 12.00–14.00 Uhr Di. 8.30–10.30 Uhr Do. 16.00–18.00 Uhr	info@wildwasser-nuernberg.de www.wildwasser-nuernberg.de	Rückertstr. 1 90419 Nürnberg

#### Für alle Beratungsstellen gilt:

Außerhalb der Sprechzeiten Anrufbeantworter, Rückruf auf Wunsch, Termine auch nach Vereinbarung

## Anlagen zu Kapitel 5.3

### Anlage (a)

#### Interventionsschritte

Das oberste Prinzip lautet hier: Ruhe bewahren! Dies ist sicherlich kein leichtes Unterfangen, aber dringend geboten. Denn jeder „wilde Aktionismus“ schadet an erster Stelle den betroffenen Kindern und Jugendlichen und führt häufig zu neuen Traumatisierungen (Sekundäre Viktimisierung). Außerdem kann ein vorschnelles Agieren dem Ansehen des „Verdächtigen“ schaden und zuletzt auch dem des Vereines! Denn bei jedem Verdacht muss auch die strafrechtliche Unschuldsvermutung eines Verdächtigen Anwendung finden. Diese Unschuldsvermutung gilt bis zu einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung.

#### Empfohlene Interventionsschritte

1. Am Anfang steht immer die Frage nach der Quelle des Verdachtes und der Zuverlässigkeit dieser Quelle.
2. Dokumentieren Sie die Feststellungen beziehungsweise Informationen: Dazu gehören Zeitpunkt, Art der Feststellung beziehungsweise wörtlicher Inhalt der Information. Schreiben Sie die reinen Informationen auf, ohne Interpretation!
3. Es ist wichtig, dass Sie den Schilderungen der Betroffenen zuhören und ihnen Glauben schenken.
4. Geben Sie die Zusage, dass alle weiteren Schritte in Absprache erfolgen. An keiner Stelle darf „über den Kopf“ der betroffenen Kinder und Jugendliche gehandelt werden.
5. Prüfen Sie Ihre eigene Gefühlslage und suchen Sie gegebenenfalls Entlastung bei den Ansprechpartnern oder der Fachberatungsstelle.
6. Suchen Sie den Kontakt zur Ansprechpartnerin oder zum Ansprechpartner im Verein und nutzen Sie dort die „Erstberatung“.
7. Planen Sie gemeinsam mit den Ansprechpartnern das weitere Vorgehen.
8. Gemäß Ihrer vereinsinternen Absprachemodalitäten informiert der Ansprechpartner den Vorstand.
9. Nehmen Sie Kontakt mit der Beratungsstelle vor Ort auf, um weitere Schritte zu besprechen. Handeln Sie dabei immer in Absprache mit den Betroffenen.
10. Bei einem konkreten Verdacht nehmen Sie mit einem Rechtsbeistand Kontakt auf. Sie können sich an VIBSS wenden oder einen eigenen Rechtsanwalt wählen. Erörtern Sie, die weiteren rechtlichen Schritte und Absprachen zur Information der betroffenen Eltern. Klären Sie, ob die Ermittlungsbehörden, wie Polizei oder Staatsanwaltschaft, eingeschaltet werden müssen. Sowohl die Beratungsstellen wie auch die Polizei können einen Hinweis auf spezialisierte Strafverteidiger geben. Suchen Sie einen erfahrenen Nebenklägervertreter. Es gibt in vielen Kommunen auch erfahrene „Opferanwälte“. Erkundigen Sie sich beispielsweise beim „Weißen Ring“ nach einem derartigen „Opferanwalt“.
11. Informieren Sie die Vereinsmitglieder offensiv. Wahren Sie dabei jedoch die Anonymität der Beteiligten und verweisen Sie auf das laufende Verfahren. So können Sie einer „Gerüchteküche“ vorbeugen.
12. Überlegen Sie, wie Sie die Öffentlichkeit über diesen Vorfall im Verein informieren. Um das Vertrauen in die Qualität Ihrer Jugendarbeit wieder herzustellen, kann es sinnvoll sein zu veröffentlichen, wie Sie interveniert haben, beziehungsweise wie Ihre Präventionsbemühungen aussehen. Denken Sie daran, dass jeder Verdächtige Persönlichkeitsrechte hat, deren Verletzung Schadensersatzansprüche auslösen können. Sie sollten den Verdächtigen gegenüber der Presse nicht namentlich benennen. Vor der Veröffentlichung einer „Pressemitteilung“ sollten Sie diese auf eventuelle Verletzungen von Persönlichkeitsrechtsverletzungen überprüfen lassen.

**Bitte bedenken Sie:** Bei der Einleitung von Maßnahmen ist es immer ratsam, sich vorab professionellen Rat und Hilfe zu holen.

## Beispiele

### Beispiel 1

#### für eine Absprache mit dem Betroffenen:

Der 8-jährige Max wendet sich an seine Leichtathletiktrainerin Maria G. und erzählt, dass der 20-jährige Übungsleiter, Sven H., ihn beim Duschen am Penis angefasst hat und immer so komisch schaut. Er habe Angst, seinen Eltern davon zu erzählen, weil er dann wohl nicht mehr zum Sport kommen darf.

Maria G. erklärt ihm altersgemäß, dass es im Verein zwei Personen gibt (Namen nennen), „die sich mit so was auskennen“, und sie diese fragen kann, was zu tun ist, wenn Max damit einverstanden ist (Kinder wollen in der Regel, dass Erwachsene ihnen an dieser Stelle die Verantwortung abnehmen).

Es wird angeboten, dass die sachkundigen Ansprechpartner des Vereins das Gespräch mit den Eltern suchen, um den Befürchtungen von Max entgegenzuwirken. Max kann Vertrauen zu seiner Trainerin fassen und fühlt sich angenommen.

### Beispiel 2

#### einer Intervention

Die Mutter der 16-jährigen Anna wendet sich an die Trainerin der Tochter, Susanne H., in Ihrem Verein und teilt mit, dass sich der Platzwart der Sportanlage, Herr M., Jugendlichen in exhibitionistischer Weise gezeigt und sie fotografiert habe.

Ein sinnvolles Vorgehen in Ihrem Verein könnte wie folgt aussehen:

- Susanne H. weiß, dass sie sich mit dieser Information zunächst an einen der beiden Ansprechpartner in ihrem Verein wenden kann, um sich zu beraten. Im Rahmen einer vereinsinternen Fortbildung wurde sie über die Problematik vorab informiert und fühlt sich sicher.
- Vorsorglich dokumentiert sie die Mitteilung hinsichtlich Zeit und Inhalt.
- Sie weiß, dass sie die Mutter der Jugendlichen über alle weiteren Schritte informieren muss. Eine Information und die Absprachen mit der betroffenen Jugendlichen über alle weiteren Schritte können über die Ansprechpartner beziehungsweise die Mutter selbst erfolgen.
- Die Ansprechpartner schalten die Fachberatungsstelle vor Ort ein, um das weitere Vorgehen zu besprechen und um der Jugendlichen gegebenenfalls ein Angebot zur weiteren Betreuung zu vermitteln.
- Der Vorstand des Vereins erhält unmittelbar von der Trainerin beziehungsweise über die Ansprechpartner Kenntnis von dem Vorfall.
- In Absprache mit der Mutter beziehungsweise den Erziehungsberechtigten und der Jugendlichen wird geklärt, wer und ob in diesem Falle die Ermittlungsbehörden informiert werden. In Fällen mit Hinweisen auf Sachbeweise, wie zum Beispiel Fotos ist dieser Schritt nahezu immer sinnvoll und muss zeitnah getätigt werden.
- Der Vorstand klärt unabhängig von allen weiteren Maßnahmen mit der Rechtsberatung von VIBSS beziehungsweise mit einem eigenen Rechtsbeistand, welche Maßnahmen gegen den Platzwart gegebenenfalls eingeleitet werden können (zum Beispiel Suspendierung, Kündigung oder Anzeige). Es kann sich hier um einen strafrechtlich relevanten Fall nach §183 StGB (Exhibitionistische Handlungen) handeln.
- Die Pressestelle beziehungsweise der entsprechend Beauftragte gibt in Abstimmung mit dem Vorstand eine Information für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle Vereinsmitglieder heraus. Wichtig dabei ist, dass die Persönlichkeitsrechte der Jugendlichen und des Platzwartes gewahrt bleiben. Es wird mitgeteilt, dass es einen Vorfall gegeben habe und die Angelegenheit geklärt wird. Eine Nachbereitung erfolge zu gegebener Zeit.

## Anlage (b)

Infobogen	
Akteur	
Ansprechpartner	
Name der Aktiven	
Anschrift	
Telefon dienstlich	
Fax	
Telefon privat	
Handy	
E-Mail	
Akteur	
Ansprechpartner	
Name der Aktiven	
Anschrift	
Telefon dienstlich	
Fax	
Telefon privat	
Handy	
E-Mail	
Akteur	
Ansprechpartner	
Name der Aktiven	
Anschrift	
Telefon dienstlich	
Fax	
Telefon privat	
Handy	
E-Mail	

## Infobogen

Teamer	
Ansprechpartner	
Name der Aktiven	
Anschrift	
Telefon dienstlich	
Fax	
Telefon privat	
Handy	
E-Mail	
Teamer	
Ansprechpartner	
Name der Aktiven	
Anschrift	
Telefon dienstlich	
Fax	
Telefon privat	
Handy	
E-Mail	
Teamer	
Ansprechpartner	
Name der Aktiven	
Anschrift	
Telefon dienstlich	
Fax	
Telefon privat	
Handy	
E-Mail	

Infobogen			
Teilnehmer			
Geburtstag		Zustiegsort	
Anschrift			
Telefonnummer			
Angehörige und deren Kontaktdaten im Reisezeitraum			
Name		Name	
Adresse		Adresse	
Telefon		Telefon	
E-Mail		E-Mail	
Extras			
Medikamente			
Krankenkasse (-karte)			
Krankheiten			
Allergien			
Besonderheiten (Essgewohnheiten, o.ä.)			

## Anlage (c)

## Anregungen zur Dokumentation zur Umsetzung des Schutzauftrages gegen Kindeswohlgefährdung

(Aus: Praxisgestaltung in Kindergarten und Hort; Jan. 2009)

### Angaben zum Kind und der Familie

Name des Kindes .....

Anschrift .....

Name der Eltern .....

Anschrift .....

### 1. Beobachtungen gewichtiger Anhaltspunkte

Name der/des Mitarbeitenden .....

Folgende gewichtige Anhaltspunkte wurden beobachtet

.....

.....

Festgestellt am .....

### 2. Einbeziehung der/des HA und kollegiale Beratung

Name der/des HA .....

Datum der Information an die/den HA .....

Datum der Information an die Leitung .....

Datum der kollegialen Beratung .....

Gesprächsteilnehmende .....

Besprochene gewichtige Anhaltspunkte .....

Gibt es Anhaltspunkte zur Gefährdung des Kindes?

- Nein, die Gespräche werden abgeschlossen.
- Nein, aber eine erneute Überprüfung ist notwendig, am ....., Verantwortung liegt bei .....
- Nein, aber ein besonderes Augenmerk ist auf das Kind zu richten
- Ja, eine „erfahrene Fachkraft“ wird einbezogen bis ....., Verantwortung liegt bei .....

### 3. Einbeziehung der „erfahrenen Fachkraft“

Name der „erfahrenen Fachkraft“ .....

Dienststelle .....

Datum des Gesprächs .....

Gesprächsteilnehmende .....

Besprochene gewichtige Anhaltspunkte .....

Besteht die Gefahr, dass das Kindeswohl verletzt wird?

- Nein, die Gespräche werden abgeschlossen.
- Nein, aber eine erneute Überprüfung ist notwendig, am .....,  
Verantwortung liegt bei .....
- Nein, aber ein besonderes Augenmerk ist auf das Kind zu richten.
- Ja, es besteht dringender und eiliger Handlungsbedarf,  
Verantwortung liegt bei .....
- Ja, folgende Maßnahmen sind notwendig .....

#### 4. Hilfsmaßnahmen/Bereitschaft der Eltern Hilfe anzunehmen

Auf Hilfsmaßnahmen soll hingewirkt werden bis .....

Verantwortung liegt bei .....

Folgende Hilfsmaßnahmen werden angestrebt .....

Datum des Gesprächs, um Eltern zu informieren und zu beraten .....

Gesprächsteilnehmende .....

Folgende Hilfsmaßnahmen werden mit den Eltern  
tatsächlich vereinbart .....

Sind die Eltern bereit, die Hilfsmaßnahmen anzunehmen?

- Ja, die Umsetzung erfolgt bis .....,  
Verantwortung liegt bei .....
- Nein, das Jugendamt wird informiert bis .....,  
Verantwortung liegt bei .....

#### 5. Überprüfung der vereinbarten Hilfen

Gesprächstermin, um die Wirksamkeit der Hilfsmaßnahme zu überprüfen

.....

Gesprächsteilnehmende .....

Sind die Eltern in der Lage, die Hilfsmaßnahmen umzusetzen?

- Ja.
- Nein, das Jugendamt wird informiert bis .....,  
Verantwortung liegt bei .....

Zeigt sich die Hilfsmaßnahme wirksam genug, um die Gefährdung  
des Kindes zu verringern?

- Ja, das Verfahren ist abgeschlossen.
- Nein, das Jugendamt wird informiert bis .....,  
Verantwortung liegt bei .....

Name der Protokollantin, Unterschrift .....

Name des/der HA, Unterschrift .....

Kgm/KK .....

## Anlage (d)

## (57) Dokumentationshilfe

Dokumentationshilfe	Datum:
Gesprächsteilnehmer(innen)	
Gesprächsanlass	
Gesprächstermin	
Gesprächsinhalt/-verlauf	
Gesprächsergebnis	
Absprachen/Verabredungen	

## Anlagen zu Kapitel 6.1

### Anlage (a)



Eigene Abbildung, angelehnt an Maslow, A. (1943): A Theory of Human Motivation. In Psychological Review, 1943, Vol. 50, 4, Seite 370–396

**Körperliche Grundbedürfnisse:** Essen, Trinken, Schlaf, Sanitär

**Schutz- und Sicherheitsbedürfnisse:** vor Gefahren, Krankheiten, Gewalt, Wittereinflüssen

**Bedürfnis nach sozialer Bindung:** Zugehörigkeit zu einer Gruppe, Familie; körperliche Nähe; Dialog und Verständigung

**Bedürfnis nach Wertschätzung:** Anerkennung als autonomes Wesen, als Mensch mit Stärken und Schwächen und der eigenen Leistungen

**Bedürfnis nach Anregung, Spiel und Leistung:** Förderung von Neugier, Ideen und Impulsen; Schaffung von Anforderungen und Herausforderungen; Unterstützung beim Erleben und Erforschen der Umwelt

**Bedürfnis nach Selbstverwirklichung:** Unterstützung bei der Entwicklung der Identität und des Selbstbewusstseins, bei der Bewältigung von Lebenskrisen und -ängsten sowie bei der Durch- und Umsetzung eigener Bedürfnisse und Ziele

## Anlage (b)

# Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen

## Für alle Kinder und Jugendlichen von 0 bis 18 Jahren – weltweit!



Alle Kinder und Jugendlichen haben Rechte – auch Du! Deine Rechte stehen in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Sie hängen alle zusammen und sind gleich wichtig. Fast alle Staaten auf der Welt haben versprochen, die Kinderrechte in ihrem Land zu garantieren.

**Art. 1**  
**Jeder Mensch** unter 18 Jahren hat diese Rechte.

**Art. 2**  
**Alle Kinder** haben diese Rechte, egal wer sie sind, wo sie leben, woher sie kommen, welche Hautfarbe sie haben, was ihre Eltern machen, welche Sprache sie sprechen, welche Religion sie haben, ob sie Junge oder Mädchen sind, in welcher Kultur sie leben, ob sie eine Behinderung haben, ob sie reich oder arm sind. Keinem Kind darf irgendeines der beschlossenen Rechte weggenommen werden.

**Art. 3**  
 Wenn Erwachsene Entscheidungen über Dich treffen, sollen sie zuerst daran denken, was **das Beste für Dich** ist. Alle Einrichtungen für Kinder müssen ihrem Wohl dienen.

**Art. 4**  
 Dein Staat muss **alle geeigneten Mittel** einsetzen, um Deine Rechte zu verwirklichen. Alle Länder sollen zusammenarbeiten, damit die Kinder überall auf der Welt ihre Rechte ausüben können.

**Art. 5**  
**Deine Eltern** sollen Dir dabei helfen, dass Du Deine Rechte kennst und durchsetzen kannst. Sie sollen berücksichtigen, dass Deine eigenen Fähigkeiten sich entwickeln

**Art. 6**  
 Du hast das Recht zu **leben** und Dich bestmöglich zu entwickeln.

**Art. 7**  
 Du hast das Recht auf einen **Namen**, auf eine Staatsangehörigkeit und auch das Recht, Deine Eltern zu kennen und von ihnen betreut zu werden.

**Art. 8**  
 Du hast das Recht auf eine **Identität**, das heißt, auf Deinen Namen, eine Nationalität und Familienbeziehungen, und wenn etwas davon fehlt, muss der Staat helfen, dass Deine Identität voll hergestellt wird.

**Art. 9**  
 Du hast das Recht, **bei Deinen Eltern** zu leben, es sei denn, das wäre nicht gut für Dich. Wenn Du aus irgendeinem Grund von beiden Eltern oder einem Teil der Eltern getrennt lebst, hast Du das Recht, regelmäßig mit ihnen in Verbindung zu sein, außer es würde Dich gefährden.

**Art. 10**  
 Wenn Du und Deine Eltern in verschiedenen Ländern leben, sollen die Staaten Euch unterstützen, wieder **zusammenzuziehen**.

**Art. 11**  
 Niemand darf Dich gegen Deinen Willen **im Ausland festhalten**. Die Staaten müssen Dich davor schützen.

**Art. 12**  
 Du hast das Recht, **Deine eigene Meinung** mitzuteilen und Erwachsene müssen das, was Du sagst, ernst nehmen. Auch Richter müssen Dich anhören, wenn Du betroffen bist.

**Art. 13**  
 Du hast das Recht, das, was Du denkst und fühlst, anderen mitzuteilen, indem Du redest, zeichnest, schreibst oder auf andere Art und Weise. Du darfst aber keinen anderen Menschen damit verletzen oder kränken. Du hast das Recht zu **erfahren, was in der Welt vor sich geht**.

**Art. 14**  
 Du hast das Recht, Deine eigene Meinung zu bilden und zu entscheiden, ob Du an einen Gott **glaubst oder nicht**. Deine Eltern sollen Dir dabei helfen, aber auch berücksichtigen, dass Du Dir selbst eine Meinung bilden kannst.

**Art. 15**  
 Du hast das Recht, Dich **mit anderen zusammenzuschließen**, und Ihr dürft Euch friedlich versammeln. Aber dabei dürft Ihr die Rechte anderer nicht verletzen.

**Art. 16**  
 Du hast das Recht auf eine **Privatsphäre**. Niemand darf ungefragt Deine Briefe lesen, Dein Zimmer durchsuchen oder ähnliches tun. Niemand darf Dich beschämen oder beleidigen.

**Art. 17**  
 Du hast das Recht, alles zu erfahren, was Du für ein gutes Leben wissen musst, aus dem Radio, der Zeitung, Büchern, dem Computer und anderen Quellen. Erwachsene sollen dafür sorgen, dass die **Informationen**, die Du erhältst, Dir nicht schaden. Außerdem sollen sie Dir helfen, die Informationen, die Du brauchst zu finden und zu verstehen.

**Art. 18**  
 Du hast das Recht, **von beiden Eltern erzogen** und gefördert zu werden. Deine Eltern müssen bei allem, was sie tun, dafür sorgen, dass es Dir gut geht. Der Staat soll die Eltern bei dieser Aufgabe unterstützen, zum Beispiel durch Kindergärten, Gesundheitsdienste und Ähnliches.

**Art. 19**  
 Du hast das Recht auf **Schutz**, damit Du weder körperlich noch seelisch misshandelt, missbraucht oder vernachlässigt wirst.

**Art. 20**  
 Du hast das Recht auf **besonderen Schutz** und Hilfe, falls Du nicht mit Deinen Eltern leben kannst.

**Art. 21**  
 Dein Staat muss dafür sorgen, dass Du nur dann **adoptiert** werden kannst, wenn das in Deinem Interesse liegt.

**Art. 22**  
**Flüchtlingskinder** haben das Recht auf besonderen Schutz und Hilfe. Auch alle anderen Rechte der Kinderrechtskonvention gelten für sie in dem Land, in dem sie gerade sind. Der Staat, die Vereinten Nationen und andere Organisationen müssen ihnen helfen, zu ihrer Familie zurückzukehren, falls sie alleine auf der Flucht sind. Falls dies nicht möglich ist, müssen sie wie andere Kinder ohne Eltern behandelt werden.

**Art. 23**  
 Du hast das Recht auf **besondere Förderung** und Unterstützung, falls Du behindert bist. Dir stehen auch in diesem Fall alle Rechte der Konvention zu, so dass Du ein gutes Leben führen und aktiv am sozialen Leben teilnehmen kannst.

**Art. 24**  
 Du hast das Recht auf die bestmögliche **Gesundheit**, medizinische Behandlung, sauberes Trinkwasser, gesundes Essen, eine saubere und sichere Umgebung, Schutz vor schädlichen Bräuchen und darauf zu lernen, wie man gesund lebt.

**Art. 25**  
 Wenn du in einer **Pflegefamilie** bist oder in einem Heim lebst, hast Du das Recht, dass regelmäßig überprüft wird, ob es Dir dort gut geht.

**Art. 26**  
 Du hast das Recht, von den **sozialen Sicherungssystemen** Deines Staates unterstützt zu werden.

**Art. 27**  
 Du hast das Recht, in **Lebensverhältnissen** aufzuwachsen, die ermöglichen, dass Du Dich gut entwickeln kannst. Dafür sind zuerst Deine Eltern verantwortlich. Wenn Deine Eltern das nicht können, muss der Staat helfen, damit Du das Nötige hast, vor allem Nahrung, Kleidung und eine Wohnung.

**Art. 28**  
 Du hast das Recht auf eine **gute Schulbildung**. Die Grundbildung soll nichts kosten. Du sollst dabei unterstützt werden, den besten Schul- und Ausbildungsabschluss zu machen, den Du schaffen kannst. Der Staat muss dafür sorgen, dass alle Kinder in die Schule gehen und kein Kind dort schlecht behandelt wird.

**Art. 29**  
 Deine **Bildung soll Dir helfen**, alle Deine Talente und Fähigkeiten zu entwickeln. Sie soll Dich außerdem darauf vorbereiten, in Frieden zu leben, die Umwelt zu schützen und andere Menschen und ihre Rechte zu respektieren, auch wenn sie anderen Kulturen oder Religionen angehören. Dafür sollst Du auch die Menschen- und Kinderrechte kennenlernen und achten.

**Art. 30**  
 Jedes Kind hat das Recht, eine eigene **Kultur, Sprache und Religion** zu leben, egal, ob das alle Menschen in seinem Land so tun oder nicht. Minderheiten und Ureinwohner benötigen dafür besonderen Schutz.

**Art. 31**  
 Du hast das Recht auf **Freizeit**, zu spielen, Dich zu erholen und Dich künstlerisch zu betätigen.

**Art. 32**  
 Der Staat muss Altersgrenzen für die **Arbeit** von Kindern erlassen. Er muss Dich vor Arbeit schützen, die schlecht für Deine Gesundheit oder Deine Schulbildung ist. Falls Du eine erlaubte Arbeit machst, hast Du das Recht auf Sicherheit am Arbeitsplatz und auf faire Bezahlung.

**Art. 33**  
 Du hast das Recht auf **Schutz vor Drogen** und Drogenhandel.

**Art. 34**  
 Du hast das Recht auf **Schutz vor sexuellem Missbrauch** in allen Formen.

**Art. 35**  
 Die Staaten der Welt müssen alle Kinder davor schützen, **entführt** oder verkauft zu werden.

**Art. 36**  
 Du hast das Recht auf **Schutz vor jeder Art von Ausbeutung**.

**Art. 37**  
 Niemand darf Dich auf grausame oder unmenschliche Weise **bestrafen**. Die Todesstrafe für Kinder muss überall abgeschafft werden. Nur in seltenen Ausnahmefällen dürfen strafmündige Kinder ins Gefängnis gesperrt werden. Wenn es geschieht, müssen sie kindgerecht behandelt werden und sofort Zugang zu einem Anwalt haben. Sie müssen mit ihren Eltern in Verbindung bleiben können.

**Art. 38**  
 Du hast das Recht auf **Schutz im Krieg**. Ein zusätzlicher Vertrag bestimmt, dass kein Kind zu aktiver Teilnahme an bewaffneten Konflikten herangezogen werden darf.

**Art. 39**  
 Du hast das **Recht auf Hilfe**, wenn Du misshandelt, vernachlässigt oder ausgebeutet wurdest. Der Staat muss helfen, dass Du wieder in ein normales Leben zurückfindest.

**Art. 40**  
 Du hast das Recht auf rechtliche Hilfe und **faire Behandlung vor Gericht**, wenn Du strafmündig bist, und die Gesetze müssen Deine Rechte respektieren. Der Staat soll eigene Jugendgerichte einrichten und verschiedene Wege anbieten, um Jugendlichen, die gegen Gesetze verstoßen haben, die Rückkehr ins gemeinsame Leben zu ermöglichen.

**Art. 41**  
 Falls Gesetze Deines Landes Deine Rechte **besser schützen** als die Kinderrechtskonvention sollen sie weiter gelten.

**Art. 42**  
 Der Staat soll dafür sorgen, dass alle Kinder und Erwachsenen die **Kinderrechte kennen**.

**Art. 43 bis Art. 54**  
 Diese Artikel erklären, wie die **Vereinten Nationen** in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen wie UNICEF dafür sorgen, dass die Kinderrechte eingehalten werden.

UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, will die Kinderrechte für jedes Kind verwirklichen. Jedes Kind soll gesund, frei und in Frieden aufwachsen. Dabei unterstützt UNICEF Mädchen und Jungen in rund 190 Ländern der Erde. Auch in Deutschland setzt sich UNICEF für die Rechte der Kinder ein und macht auf Kinderrechtsverletzungen aufmerksam. Mehr Informationen findest Du unter [www.unicef.de](http://www.unicef.de) [www.unicef.de/youth](http://www.unicef.de/youth) [www.unicef.de/schulen](http://www.unicef.de/schulen)

unicef   
 für jedes Kind

Diese Fassung hat UNICEF Deutschland kinderfreundlich formuliert. Das Original findest Du unter [www.unicef.de/kinderrechte](http://www.unicef.de/kinderrechte).

## Anlage (c)

**Die 10 Grundrechte der Kinder (zusammenfassende Darstellung)****1. Das Recht auf Gleichheit**

Alle Kinder sind gleich. Niemand darf auf Grund seiner Hautfarbe, Geschlechts oder Religion benachteiligt werden.

**2. Das Recht auf Gesundheit sowie ausreichende und gesunde Ernährung**

Jedes Kind hat das Recht, die Hilfe und Versorgung zu erhalten, die es braucht, wenn es krank ist.

**3. Das Recht auf Bildung und Ausbildung**

Jedes Kind hat das Recht zur Schule zu gehen und zu lernen, was wichtig ist. Zum Beispiel die Achtung vor den Menschenrechten und anderen Kulturen. Es ist wichtig, dass Kinder in der Schule ihre Fähigkeiten entwickeln können und dass sie dazu ermutigt werden.

**4. Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung**

Jedes Kind hat das Recht zu spielen und in einer gesunden Umgebung aufzuwachsen und zu leben.

**5. Das Recht sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln**

Jedes Kind hat das Recht, seine Gedanken frei zu äußern. Die Meinung der Kinder soll bei allen Dingen, die sie direkt betreffen, beachtet werden. Alle Kinder haben das Recht auf Information und Wissen über ihre Rechte. Jedes Kind hat das Recht, Informationen aus der ganzen Welt durchs Radio, TV, durch Zeitungen, Bücher und das Internet zu bekommen und Informationen auch an andere weiterzugeben.

**6. Das Recht auf gewaltfreie Erziehung, auf Fürsorge und ein sicheres Zuhause**

Jedes Kind hat das Recht auf eine Erziehung ohne Anwendung von Gewalt.

**7. Das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung**

Kein Kind soll schlecht behandelt, ausgebeutet oder vernachlässigt werden. Kein Kind soll zu schädlicher Arbeit gezwungen werden.

**8. Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht**

Ein Kind, das aus seinem Land flüchten musste, hat dieselben Rechte wie alle Kinder in dem neuen Land. Wenn ein Kind ohne seine Eltern oder seine Familie kommt, hat es Recht auf besonderen Schutz und Unterstützung. Wenn es möglich ist, soll es mit seiner Familie wieder zusammengebracht werden.

**9. Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause**

Jedes Kind hat das Recht, mit seiner Mutter und seinem Vater zu leben, auch wenn diese nicht zusammenwohnen. Eltern haben das Recht, Unterstützung und Entlastung zu bekommen.

**10. Das Recht auf Betreuung bei Behinderung**

Jedes Kind hat das Recht auf ein gutes Leben. Wenn Du behindert bist, hast du das Recht auf zusätzliche Unterstützung und Hilfe.

## Anlagen zu Kapitel 6.2

### Anlage (a)

## Beispiel für einen individuellen Vereins-Handlungsleitfaden

Ein „Handlungsleitfaden“ könnte für Ihren Verein wie folgt aussehen:

Anrede Ihrer Adressaten .....

„Der Vorstand und die Abteilungsleitungen haben in der Sitzung vom 09.01.2012 beschlossen, das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserem Verein aufzunehmen.“

Wir haben daher folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Der Vorstand hat das Thema Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport zur „Vorstandssache“ erklärt und wird die heute vereinbarten Maßnahmen nachhaltig voranbringen.
2. Der Verein wird sich aus diesem Grunde der Initiative „Schweigen schützt die Falschen! zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ des Landessportbundes NRW e. V. anschließen.
3. Wir, der Vorstand und die Abteilungsleitungen, sind uns unserer Verantwortung bewusst. Der 1. Vorsitzende beziehungsweise sein Vertreter ist über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein unmittelbar in Kenntnis zu setzen.
4. Die jeweiligen Vereinsebenen – Abteilungsleitungen, Trainerinnen, Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter – nehmen die Verantwortung in ihrem eigenen Aufgabebereichen wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter Gewalt bekannt wird.
5. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dokumentieren mit der Unterzeichnung des anliegenden Ehrenkodex, dass sie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verein unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten gestalten. Die Rücksendung an die Geschäftsstelle wird als Zeichen der Solidarität in unserem Verein gewertet und ist verbindlich.
6. Alle haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind (sowie Platzwartinnen, Platzwarte, Hausmeisterinnen und Hausmeister (Empfehlung)) müssen in einem 5-jährigen Rhythmus (Empfehlung) ein „erweitertes Führungszeugnis“ gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen.
7. Die Dokumentation der Vorlage erfolgt durch Herrn/Frau XY, Funktion im Verein/ Erreichbarkeit. Die Vertraulichkeit wird zugesichert! Informationen zur Beantragung und eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei der Meldebehörde hält die Geschäftsstelle bereit.
8. Der unter Punkt 5 aufgeführte Personenkreis unterzeichnet eine Erklärung, dass zur Zeit keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren in Sachen sexualisierter Gewalt gegen sie anhängig sind beziehungsweise sie umgehend Mitteilung machen, wenn ein solches Strafverfahren eingeleitet wurde.
9. Frau XY und Herr YZ, Funktion im Verein/Erreichbarkeit, stehen als Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner in Sachen sexualisierte Gewalt im Sport dem Verein und seinen Mitgliedern zur Verfügung. Sie sind entsprechend fortgebildet und unterstehen in dieser Thematik unmittelbar dem Vorstand. Im Verdachtsfalle oder bei Unsicherheiten sind sie zu kontaktieren.
10. Der Kontakt zur Fachberatungsstelle XY, Anschrift und Telefonnummer, ist hergestellt. Für Nachfragen steht die Fachstelle allen – auch Eltern – zur Verfügung.

11. Die Fachstelle ist bei konkreten Vorfällen – vordringlich über die unter Punkt 8. genannten Ansprechpartner des Vereins – einzubeziehen.
12. Der Verein wird mit einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen aller Bereiche des Vereines, Regeln zum gegenseitigen Umgang erarbeiten, diese bekanntgeben und erörtern.
13. Wir stellen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fortbildungsangebote in Kooperation mit dem Landessportbund NRW e. V. im Projekt „Schweigen schützt die Falschen! - Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ sicher. Diese Fortbildungen können mit 8 beziehungsweise 4 Lehreinheiten zur Verlängerung der Trainerlizenz angerechnet werden. Die Termine werden veröffentlicht.
14. Wir und alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins bewahren Ruhe, wenn wir von einem Verdachtsfalle Kenntnis erhalten. Wir wissen, dass jede Form von „wildem Aktionismus“ den Betroffenen schadet.
15. Wir schenken den Ausführungen von Kindern und Jugendlichen Glauben, spielen nichts herunter, geben keine Versprechungen ab und erläutern, dass wir uns zunächst selbst Hilfe holen müssen.
16. Wir schauen auf unsere eigenen Gefühle und achten auf unsere eigenen Grenzen.
17. Informationen beziehungsweise Feststellungen sind jeweils von dem Adressaten zu dokumentieren (Zeitpunkt der Feststellung/Information, deren Inhalt ohne eigene Wertung, wer hat wen wann informiert, persönlicher Eindruck).
18. Maßnahmen sind altersgemäß mit den Betroffenen oder ihren gesetzlichen Vertretern abzusprechen, insbesondere, wenn uns diese selbst informiert haben.
19. Eine Ansprache des „Verdächtigen“ erfolgt ausschließlich über den Vorstand. Die Verbreitung unwahrer Tatsachenbehauptungen kann den Straftatbestand der üblen Nachrede (§ 186 StGB) erfüllen und zivilrechtliche Schadensersatzansprüche des Verdächtigen begründen.
20. Die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden sollte nur nach Absprache mit dem Vorstand erfolgen beziehungsweise obliegt den gesetzlichen Vertretern der Betroffenen.
21. Täter und Täterinnen müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keine Form der sexualisierten Gewalt in unserem Verein!
22. Eine erforderliche Information der betroffenen Eltern erfolgt erst nach Absprache mit den Ansprechpartnern (siehe Punkt 8) unseres Vereines. Es ist dabei zu gewährleisten, dass die Eltern nicht selbst in den Sachverhalt involviert sind.
23. Informationen an die Medien erfolgen ausschließlich über den Vorstand beziehungsweise den Pressebeauftragten unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der Verdächtigen.

Dieser Handlungsleitfaden wurde erarbeitet, um aktiven Kinder- und Jugendschutz in unserem Verein zu gewährleisten und unsere Handlungskompetenzen sicherzustellen. Denn effektive Prävention kann nur stattfinden, wenn alle Beteiligten im System mit dem Thema vertraut sind, Vorgehensweisen abgesprochen und ein respektvoller Umgang mit den Beteiligten sichergestellt werden.

Wir danken für Ihre/Eure Unterstützung!

Der Vorstand

Verteiler:

Vorstand  
Abteilungsleitungen  
Trainerinnen/Trainer  
Übungsleiterinnen/Übungsleiter  
Ehrenamtliche Helferinnen/Helfer

Anhang:

Ehrenkodex (gegen Rückgabe bis zum ...)





Unabhängiger Beauftragter  
für Fragen des sexuellen  
Kindesmissbrauchs

**X**  
KEIN RAUM  
FÜR MISSBRAUCH

# WIE BRINGEN WIR AUF DEN WEG, WAS NICHT AUF DER STRECKE BLEIBEN DARF?

Was Anbieter, Veranstalter und Unterkünfte von  
Kinder- und Jugendreisen zum Schutz von Mädchen  
und Jungen vor sexueller Gewalt tun können.





[www.bundesforum.de](http://www.bundesforum.de)  
[service@bundesforum.de](mailto:service@bundesforum.de)



[www.reisenetz.org](http://www.reisenetz.org)  
[info@reisenetz.org](mailto:info@reisenetz.org)



[www.transfer-ev.de](http://www.transfer-ev.de)  
[service@transfer-ev.de](mailto:service@transfer-ev.de)